

N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 75. Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 18. Februar 2026
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Justizministerin zum Themenkomplex „Wegen Korruption angeklagter Staatsanwalt aus Hannover“**
Verfahrensfragen..... 4, 53
Unterrichtung 5
Aussprache 28

2. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz“**
Fortsetzung der Unterrichtung 54
Aussprache 59

3. **Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Nordkehdingen, Landkreis Stade, sowie zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9563](#)
(abgesetzt)..... 73

4. Verfassungsgerichtliches Verfahren:

Konkrete Normenkontrolle

nach Artikel 54 Nr. 4 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 35 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308) mit Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar war, soweit im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2023 in Teilzeit beschäftigte Anspruchsberechtigte, die zusammen nicht die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung erreichten, den kinderbezogenen Teil des Familienzuschlags nicht entsprechend der Summe der Anteile ihrer regelmäßigen Arbeitszeit erhielten

StGH 1/26

(abgesetzt)..... 73

5. Information der Landesparlamente nach § 31 Abs. 2 Medienstaatsvertrag

hier: **ARD-Selbstverpflichtung 2025**

Unterrichtung - [Drs. 19/9531](#)

(abgesetzt)..... 73

6. Niederschrift über den vertraulichen Teil der 80. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 4. September 2025

Beschlussfassung über eine Ausnahme nach § 95 Abs. 6 Satz 2 GO LT..... 74

7. Terminangelegenheiten..... 75

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Antonia Hillberg, zeitweise vertreten durch den Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Carina Hermann (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (i. V. des Abg. Christian Calderone) (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz, zeitweise vertreten durch den Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Dr. Wahlmann (MJ),
Staatssekretär Dr. Smollich (MJ).

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 15:13 Uhr und 15:14 Uhr bis 15:18 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Justizministerin zum Themenkomplex „Wegen Korruption angeklagter Staatsanwalt aus Hannover“

Das Justizministerium (MJ) teilte in der 73. Sitzung am 21. Januar 2026 mit, dass die Justizministerin beabsichtige, den Ausschuss heute persönlich über den Fortgang des Falles zu unterrichten.

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Die Landesregierung hat mit E-Mail vom 17. Februar 2026 mitgeteilt, dass Frau Ministerin Dr. Wahlmann den Ausschuss in der heutigen Sitzung persönlich unterrichten möchte.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Frau Ministerin, in der vergangenen Woche hatten Sie zunächst angekündigt, dass Sie am heutigen Tag hier unterrichten wollen. Für uns überraschend und auch ohne inhaltliche Begründung ist dann der eigentlich länger abgestimmte Termin zur Unterrichtung abgesagt worden. Das hat in meiner Fraktion zu Unverständnis geführt. Es entstand auch der Eindruck, dass die Unterrichtung des Rechtsausschusses zu diesem doch brisanten Fall weiter hinausgezögert werden soll und man dieser Unterrichtung im Prinzip ausweichen will.

Es gibt einen weiteren Vorgang: Aktenchaos in der IT im Bereich der Justiz. Auch dazu haben Sie sich bisher öffentlich nicht erklärt.

Wir haben dann durch den Oppositionsführer ein Beschwerdeschreiben an den Ministerpräsidenten formuliert, in dem wir gesagt haben: Wir erwarten, dass Sie der verfassungsrechtlichen Pflicht nachkommen, den Ausschuss persönlich zu unterrichten.

Gestern um 14:56 Uhr - Sie haben es gerade gesagt, Herr Vorsitzender - haben wir eine E-Mail der Landtagsverwaltung erhalten, dass diese Unterrichtung nach diesem Hin und Her nun doch stattfinden soll.

Ich muss Ihnen nicht sagen, dass eine Unterrichtung eines Ausschusses durch eine Ministerin jedenfalls keine gewöhnliche Sitzung eines Ausschusses ist. Wir mussten uns von gestern, 14:56 Uhr, bis heute erneut in Protokolle, Kleine Anfragen usw. zu zwei extrem komplexen Sachverhalten einlesen. Vor allem hatten wir im Vorfeld dieser Sitzung nicht mehr die Gelegenheit, in vertrauliche Sitzungsunterlagen Einsicht zu nehmen und aus diesen vertraulichen Unterlagen Fragen zu erarbeiten. Die Vorbereitungszeit war also zu kurz. Wir konnten die Unterlagen nicht sichten.

Ich bin der Meinung, Sie haben sich keinen Gefallen damit getan, so vorzugehen. Wenn Dinge heute offenbleiben und wenn weiterhin klärungsbedürftige Fragen vorliegen, dann müssen wir erneut eine persönliche Unterrichtung des Ausschusses durch die Ministerin erbitten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Ich finde total spannend, dass sogleich ein GO-Antrag auf eine weitere Unterrichtung gestellt wird. Ich schlage vor, dass wir uns erst einmal unterrichten lassen

und im Anschluss daran die Frage besprechen, wie wir weiter damit umgehen. Schon zuvor einen solchen Antrag zu stellen, ohne zu wissen, was wir zu hören bekommen, finde ich schwierig. Ich würde lieber die Tagesordnung fortsetzen, wie verabredet.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich habe das so verstanden, dass das von der Kollegin Hermann unter Vorbehalt gestellt worden ist und dass wir deswegen nicht in eine Veränderung der Tagesordnung eingehen werden, sondern sie heute so abhandeln werden, wie sie versandt wurde. Das ist meine Auslegung. Ich sehe auch keinen Widerspruch von der Mehrheit dieses Ausschusses. Deswegen, glaube ich, können wir so verfahren wie beschlossen.

Unterrichtung

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich unterrichte Sie heute in Bezug auf die Vorgänge rund um das Ihnen bekannte Strafverfahren gegen einen vorläufig des Dienstes enthobenen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft (StA) Hannover, Staatsanwalt G. Gegen ihn und einen weiteren Mitangeklagten wird derzeit ein Verfahren vor der großen Strafkammer des Landgerichts Hannover geführt.

Zunächst einmal möchte ich vorwegschicken, dass wir in Niedersachsen knapp 16 000 Beschäftigte in der Justiz einschließlich des Justizvollzugs haben. Nahezu alle dieser Beschäftigten, von der Richterin bis zum Wachtmeister, arbeiten mit sehr hohem Engagement und einer herausragenden persönlichen Integrität für die Sache - und unsere Sache ist die Gerechtigkeit.

Von diesen 16 000 Menschen muss sich ein einzelner Staatsanwalt, der vorläufig des Dienstes enthoben ist, wegen schwerer Straftaten vor dem Landgericht Hannover verantworten.

Der Prozentsatz der schwarzen Schafe innerhalb der Justiz ist verhältnismäßig gering. Aber es gab sie immer, es gibt sie, und vermutlich wird es sie auch immer geben. Ich verwehre mich aber energisch dagegen, dass deswegen die gesamte niedersächsische Justiz schlechtgeredet wird. Die niedersächsische Justiz ist die Garantin der Gerechtigkeit in unserem Land. Das ist so, und das wird auch so bleiben.

Umso dankbarer können wir alle miteinander sein, wenn wir sehen, dass die Justiz in unserem Land funktioniert, und zwar auch und gerade dann, wenn es um ein schwarzes Schaf in den eigenen Reihen geht. Sofern sich das Teilgeständnis des Angeklagten G. als wahr herausstellt, haben wir es hier mit einem gewaltigen Ermittlungserfolg zu tun, den die Staatsanwaltschaft Hannover gemeinsam mit dem Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen erbracht hat und den die Staatsanwaltschaft Osnabrück zu einem guten Ende geführt hat.

Dabei möchte ich Ihr Augenmerk besonders auf die Geschwindigkeit lenken, mit der dieser Aufklärungserfolg gelungen ist. Nach Wiederaufnahme der Ermittlungen am 19. Juni 2024 hat es in diesem außergewöhnlich umfangreichen Verfahren weniger als sechs Monate, nämlich bis zum 15. Oktober 2024, gedauert, bis ein Haftbefehl erlassen wurde. Nach Inhaftierung von Staatsanwalt G. am 29. Oktober 2024 vergingen bis zur Fertigstellung der immerhin 331 Seiten umfassenden Anklageschrift am 17. Januar 2025 keine drei Monate.

Die undichte Stelle bei der Staatsanwaltschaft Hannover ist mutmaßlich gefunden und steht - vorbehaltlich der Bewertung der Strafkammer - kurz vor ihrer Aburteilung. An dieser Stelle mein Dank an alle, die unermüdlich daran mitgewirkt haben, diesen Fall aufzuklären!

Der Angeklagte G. hat nunmehr in Bezug auf einen Teil der Anklagepunkte ein Geständnis abgelegt. Zwar obliegt es der Kammer, zu bewerten, ob und inwieweit sie dieses Geständnis glaubt. Es gilt nach wie vor die Unschuldsvermutung, und zwar bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, der möglicherweise kurz bevorstehen könnte, jedoch ebenso gut - etwa, wenn die Sache nicht sofort rechtskräftig wird - erst deutlich später eintreten könnte.

Vor dem Hintergrund der letztgenannten Option möchte ich das Teilgeständnis des Angeklagten G. zum Anlass nehmen, Ihrem bereits geäußerten Informationsbedürfnis nachzukommen. Dabei ist jede mögliche Bewertung, die ich vornehmen werde, unter dem Vorbehalt zu sehen, dass das vorgenannte Teilgeständnis den Tatsachen entspricht.

Als sehr erfreulich ist im Übrigen ganz aktuell zu berichten, dass einer der mutmaßlichen Haupttäter der hinter den Verfahrenskomplexen stehenden Organisation, Konstantinos S., in Dubai festgenommen wurde. Das ist ein großer Erfolg der Ermittlungsbehörden, zu dem ich ausdrücklich gratuliere.

Zum Zeitpunkt der Unterrichtung kann ich Ihnen sagen, dass sowohl das Strafverfahren als auch weitere Vorgänge noch laufen. Ich hätte Ihnen gerne erst dann berichtet, wenn ich Ihnen konkrete Ergebnisse hätte mitteilen können. Da ich aber vernommen habe, dass es Ihr dringlicher Wunsch ist, bereits zum jetzigen Zeitpunkt von mir unterrichtet zu werden, komme ich dem gerne nach. Das bringt aber mit sich, dass ich Ihnen nur den Stand von heute berichten kann.

Meinen Ausführungen zur Sache schicke ich voraus, dass sich ein Großteil des Geschehens vor meiner Zeit als Ministerin abgespielt hat und dass die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaften geführt wurden. Ich habe weder die Ermittlungsakte gelesen, noch war ich sonst in das Verfahren involviert. Letzteres betrifft im Übrigen auch die Personalsache.

Der vorläufig des Dienstes enthobene Staatsanwalt G. absolvierte sein Referendariat im Dienst des Landes Niedersachsen, unter anderem bei der Staatsanwaltschaft Hannover.

Danach bewarb er sich zunächst im Bezirk des OLG Celle um die Einstellung in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen, wurde aber nicht zum Einstellungsinterview eingeladen.

Im Februar **2014** fand ein Auswahlgespräch mit G. bei der Generalstaatsanwaltschaft (GenStA) Berlin statt, in dem er von sich aus zur Sprache brachte, dass gegen ihn zuvor ein Verfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzung geführt und nach § 153 a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt worden war. Er bedaure die Tat sehr. Die Teilnehmenden des Auswahlgesprächs befürworteten die Einstellung des G. als Staatsanwalt in Berlin einvernehmlich und waren einhellig der Auffassung, dass die Ehrlichkeit des G. in Bezug auf das angesprochene Verfahren sie noch mehr für ihn eingenommen habe.

G. wurde sodann zum 1. April 2014 als Staatsanwalt - also Beamter auf Probe - im Land Berlin eingestellt und dort am 12. Juli **2017** zum Staatsanwalt auf Lebenszeit ernannt.

Im September **2018** ersuchte er um die Übernahme nach Niedersachsen und um die Versetzung an die Staatsanwaltschaft Hannover. Eine Auswahlkommission erteilte Herrn G. nach Kenntnisnahme der Personalakten und Durchführung eines strukturierten Interviews eine Übernahmezusage.

Zum 1. Mai **2019** wurde Herr G. mit dem Ziel der Versetzung an die Staatsanwaltschaft Hannover abgeordnet und dort in der Zentralstelle für Betäubungsmittelstrafsachen eingesetzt, unter anderem im Ermittlungskomplex (EK) „Belarus“ gegen eine Gruppierung aus Hannover.

Kurz nach Amtsantritt, Anfang Mai 2019, wurde ihm von seiner damaligen Abteilungsleiterin ein Ermittlungsverfahren gegen Guido F. zugewiesen. G. teilte daraufhin mit, diesen von früher zu kennen und bat, von der Bearbeitung entbunden zu werden. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Die Abteilungsleiterin gab diese Information zunächst nicht an die Behördenleitung weiter.

Nach den bisherigen Erkenntnissen soll G. spätestens im Juni **2020** eine Korruptionsabrede mit führenden Köpfen in den EKs „Adiós“ und „Belarus“ getroffen haben.

Am 1. Juli 2020 wurde G. dauerhaft nach Niedersachsen versetzt.

Am 4. August 2020 bearbeitete G. vertretungsweise den Verfahrenskomplex „Ano“ betreffend Betäubungsmittelstraftaten. Nach Angaben des G. trat dabei sein Schwager Aschkan A. an diesem Tag erstmals in Erscheinung. Am Abend desselben Tages will G. von seiner Ehefrau erfahren haben, dass der Schwager, also der Bruder der Ehefrau, an diesem Tag vorläufig festgenommen worden sei. Der Schwager habe die Ehefrau aus dem Polizeigewahrsam angerufen.

Am darauffolgenden Tag informierte G. die zuständige Dezernentin über den vorgenannten Sachverhalt und bat darum, ihn künftig in Vertretungssituationen von der Bearbeitung dieses Verfahrenskomplexes auszunehmen und über den weiteren Verfahrensverlauf nicht zu unterrichten. Die Dezernentin war damit einverstanden.

Im weiteren Tagesverlauf informierten die Dezernentin und G. den zuständigen Abteilungsleiter. Es bestand auch in diesem Gespräch Einigkeit, G. künftig in Vertretungssituationen von der Bearbeitung dieses Verfahrenskomplexes auszunehmen und über den weiteren Verfahrensverlauf nicht zu unterrichten. Ferner wurde vereinbart, einen weiteren Staatsanwalt sowie die Hauptabteilungsleiterin in den Sachverhalt einzuweißen. Wegen sich überschneidender Urlaubsabwesenheiten geht die Staatsanwaltschaft Hannover davon aus, dass G. die Hauptabteilungsleiterin am 7. September 2020 über den Sachverhalt informiert hat; sie selbst erinnert sich nicht mehr an den Zeitpunkt der Information, wohl aber daran, dass diese durch G. erfolgte.

Dem Teilgeständnis des G. zufolge verriet dieser noch am selben Tag, dem 5. August 2020, gegen Geld Informationen aus dem vorgenannten Ermittlungskomplex an Beschuldigte dieses Komplexes. Ähnliches soll am 11. August 2020, vom 11. August 2020 bis zum 16. September 2020 - mutmaßlich am 16. September 2020 -, am 17. September 2020, am 1. November 2020, am 20. Januar **2021**, am 8./9. Februar 2021 sowie zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt vor dem 17. Februar 2021 erfolgt sein.

Am 12. Februar 2021 kam es zum Fund der Betäubungsmittel (BtM) im Hamburger Hafen, die Gegenstand des EK „Adiós“ sind; hinsichtlich der Gruppierung bestehen große personelle Überschneidungen zu derjenigen im EK „Belarus“.

Vorbehaltlich der Richtigkeit des Geständnisses teilte G. im Rahmen der letztgenannten Tat vor dem 17. Februar 2021 entweder einem der Beschuldigten direkt oder über den Mitangeklagten pflichtwidrig mit, dass im März 2021 Durchsuchungsmaßnahmen aufgrund der Encrochat-Erkenntnisse stattfinden sollten. Zudem soll G. am 2. März 2021 die für den 3. März 2021 ge-

planten Durchsuchungsmaßnahmen in dem Ermittlungskomplex „Belarus“ bei den Betäubungsmittelhändlern der Gruppierung offenbart haben. Diese wurden entsprechend informiert.

Tatsächlich fanden am 3. März 2021 umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen gegen eine Vielzahl von gesondert Verfolgten im Ermittlungskomplex „Belarus“ statt, bei denen ein Teil dieser Personen nicht angetroffen wurde oder deutlich vorgewarnt erschien. Ein Teil dieser Personen ist bis heute flüchtig. Der Beschuldigte S. wurde, wie ich eben berichtet habe, vor wenigen Tagen in Dubai verhaftet.

Auf der Grundlage einer Strafanzeige des Landeskriminalamtes Niedersachsen vom 15. März 2021 leitete der seinerzeitige Leiter der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Hannover mit Verfügung vom 30. März 2021 ein Verfahren gegen unbekannt ein.

Über das Sich-Absetzen der Beschuldigten, den in diesem Zusammenhang entstandenen Verdacht eines Verrats von Dienstgeheimnissen und ein deswegen zunächst gegen unbekannt einzuleitendes Ermittlungsverfahren hat die seinerzeitige Leitende Oberstaatsanwältin in Hannover das Justizministerium unter damaliger Leitung von Ministerin Havliza und Staatssekretär Dr. Hett vorab unter dem 16. März 2021 über die Generalstaatsanwaltschaft Celle schriftlich berichtet. In welchem Umfang die damalige Hausspitze darüber hinaus auch mündlich unterrichtet worden war, ist nicht bekannt.

Der jetzt angeklagte Staatsanwalt G. wusste nach Angaben der Staatsanwaltschaft Hannover spätestens am 11. März 2021, dass ein Verfahren gegen unbekannt wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses bzw. der Bestechlichkeit eingeleitet werden würde.

Am 27. Juli 2021 wurde die Anklage in dem Hauptverfahren zum EK „Belarus“ erhoben. In einem von diesem abgetrennten Verfahren war die erste Anklageerhebung bereits am 12. April 2021 erfolgt.

Die strafrechtliche Hauptverhandlung in dem Hauptverfahren EK „Belarus“ begann am 1. November 2021; in dieser nahm G., überwiegend gemeinsam mit einem weiteren Staatsanwalt, die Sitzungsververtretung wahr.

In dem Verfahren gegen unbekannt ergab die Auswertung von verschlüsselten Handydaten in anderen Betäubungsmittelstrafverfahren, von Erkenntnissen aus Durchsuchungsmaßnahmen in gesonderten Verfahren und von Hinweisen von gesondert verfolgten Personen aus der Betäubungsmittelszene sowie von Kontoverdichtungen einen Anfangsverdacht gegen den für den Ermittlungskomplex zuständigen Staatsanwalt G.

Am 13. Juni **2022** wurde ein zunächst verdeckt geführtes Ermittlungsverfahren gegen Staatsanwalt G. eingeleitet. Mit den Ermittlungen war die Leitung der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen betraut. Die seinerzeitige Behördenleiterin und die Hauptabteilungsleiterin V der Staatsanwaltschaft Hannover wurden nach Angaben der Staatsanwaltschaft Hannover mündlich davon unterrichtet. In diesem Zusammenhang unterrichtete die Hauptabteilungsleiterin die Leiterin der Staatsanwaltschaft Hannover über die Bekanntschaft des G. mit Guido F. sowie über das Verwandtschaftsverhältnis zu Aschkan A.

Die Unterrichtung der Generalstaatsanwaltschaft Celle in Person des seinerzeitigen Generalstaatsanwalts erfolgte nach dortigen Angaben zunächst mündlich, ohne dass das Gespräch

heute noch konkretisiert werden konnte. Sicher ist jedoch, dass die Generalstaatsanwaltschaft Celle vor den Durchsuchungsmaßnahmen vom 23. November 2022 informiert worden war.

Das Niedersächsische Justizministerium wurde entgegen der sogenannten Berichts-AV nicht informiert. Nach dieser Allgemeinen Verfügung (AV) zu Berichtspflichten in Straf- und Bußgeldsachen ist dem Justizministerium stets zu berichten in Strafsachen „gegen Justizbedienstete ..., sofern es sich entweder um berufsbezogene oder dienstbezogene oder um schwerwiegende Vorwürfe handelt, die nach erster Prüfung nicht offensichtlich unbegründet sind“. In einem solchen Fall ist bereits die Einleitung des Ermittlungsverfahrens mitzuteilen.

Nach Einleitung des verdeckt geführten Ermittlungsverfahrens erwog die Leitung der Staatsanwaltschaft Hannover nach eigenen Angaben eine Umsetzung des beschuldigten Staatsanwalts innerhalb der Behörde, entschied sich aber dagegen, weil ihrer Einschätzung nach gegen ihn lediglich ein nicht allzu starker Anfangsverdacht bestand.

Darüber hinaus traf die seinerzeitige Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Hannover gemeinsam mit der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft Celle die Entscheidung, das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Hannover als örtlich zuständiger Ermittlungsbehörde zu belassen und nicht nach §§ 145 und 147 GVG an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben. Diese Entscheidung war nach dortiger Auskunft Ausfluss einer umfassenden Gesamtabwägung im Einzelfall, bei der insbesondere auch die Größe der Behörde und die Nähe der Mitarbeiter zueinander in Rechnung gestellt worden seien. Ferner seien die Komplexität des Ermittlungsverfahrens sowie die Tatsache berücksichtigt worden, dass durch eine Abgabe des Verfahrens an eine andere Staatsanwaltschaft der Kreis derjenigen Personen, die von dem Verfahren Kenntnis erlangt hätten, erweitert worden wäre.

Auch dies wurde nicht an das Niedersächsische Justizministerium berichtet.

Am 26. August 2022 erhielt das LKA Niedersachsen große Mengen an SkyECC-Inhalten. Dabei handelte es sich um Rohdaten, die zentral erfasst wurden und zunächst ausgewertet werden mussten. Frau Gelmke wird Ihnen im Anschluss an meinen Bericht zeigen und erläutern, wie derartige Rohdaten aussehen.

Am 26. September 2022 nahm ein Rechtsanwalt Kontakt zu einem ihm seit Langem aus dem beruflichen Kontext bekannten Ministerialrat, damals als Oberstaatsanwalt an das Niedersächsische Justizministerium abgeordnet, auf. Im Weiteren kam es zu einem Telefonat am 27. September 2022 und einem weiteren Telefonat am 30. September 2022.

Der Rechtsanwalt schilderte, dass er von seinem Mandanten, einem zum damaligen Zeitpunkt in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten in einem Betäubungsmittelverfahren, erfahren habe, dass Staatsanwalt G. Straftäter mit Informationen aus Strafverfahren versorge. Unter anderem habe er vor der Vollstreckung von Haftbefehlen gewarnt, die im Zusammenhang mit dem im Hamburger Hafen beschlagnahmten Kokain im zweistelligen Tonnenbereich ergangen waren. Er benannte namentlich zumindest eine konkrete Person, die daraufhin nach Dubai geflüchtet sei. Neben seinem Verdacht gegen Herrn G. hegte er einen ähnlichen Verdacht gegen zwei Mitarbeiter des LKA Niedersachsen.

Er wollte von dem heutigen Ministerialrat wissen, an wen man sich diesbezüglich wenden könne, ohne dass Herr G. oder die beiden Mitarbeiter des LKA davon erführen. Man einigte sich schließlich darauf, dass der nunmehrige Ministerialrat die Leitende Oberstaatsanwältin in

Hannover kontaktieren und um ein Vier-Augen-Gespräch bitten würde, um sie entsprechend zu informieren.

Der heutige Ministerialrat fertigte einen Vermerk über dieses Gespräch und informierte sodann die Leitende Oberstaatsanwältin, die diese Informationen wiederum an den Abteilungsleiter der Korruptionszentralstelle weitergab. Nach dessen Kontaktaufnahme zu dem Rechtsanwalt wurde dessen Mandant am 13. Oktober 2022 polizeilich vernommen.

Er sagte sinngemäß aus, Staatsanwalt G. habe Schmiergelder für Informationen und bzw. oder Zusagen erhalten. Er habe gehört, dass man den G. wegen seines in Haft sitzenden Schwagers in der Hand habe. Nach Bekanntwerden, dass SkyECC geknackt wurde, habe es Schwierigkeiten zwischen G. und einem der Hauptbeschuldigten gegeben, weil G. seine Linie geändert und „kalte Füße“ bekommen habe.

Nach Einschätzung des LKA sowie der Staatsanwaltschaft Hannover waren diese Angaben jedoch sehr vage, nicht überprüfbar und beruhten auf Hörensagen.

Am 8. November 2022 begann die jetzige Legislaturperiode.

Am 14. November 2022 beantragte der Leiter der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen einen Durchsuchungsbeschluss für das Büro und die Wohnung des Staatsanwalts G. Die zuständige Ermittlungsrichterin erließ den Beschluss am 16. November 2022 und vermerkte hierzu in der Akte, dass sie einen Anfangsverdacht zwar bejahe, die Durchsuchung aber auch zur „Entlastung des Beschuldigten“ - so ist es geschrieben - für erforderlich halte. Es sei „nicht auszuschließen, dass Betroffene dieser Ermittlungsverfahren (in welchen derzeit am Landgericht fast ausnahmslos ausgesprochen hohe Haftstrafen verhängt werden) ein Interesse daran hätten, einen der Hauptermittler zu diskreditieren“. Im Vorfeld dieser Durchsuchung wurde nicht an das Niedersächsische Justizministerium berichtet.

Am 17. November 2022 leitete die Leitende Oberstaatsanwältin in Hannover ein Disziplinarverfahren gegen Staatsanwalt G. ein.

Am 23. November 2022 wurde die Wohnung des Staatsanwalts G. durchsucht. Bei dieser Durchsuchung waren neben fünf Polizeibeamten die Leitende Oberstaatsanwältin sowie der seinerzeitige Leiter der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen zugegen. Der Generalstaatsanwalt in Celle war vor den Durchsuchungsmaßnahmen mündlich informiert. Staatsanwalt G. zeigte sich bei der Durchsuchungsmaßnahme kooperativ. Es wurden diverse Gegenstände sichergestellt, darunter eine Reihe von elektronischen Endgeräten und weiteren Datenträgern.

Abschließend wurde das Dienstzimmer des G. durch zwei Polizeibeamte durchsucht; der Leiter der Korruptionszentralstelle nahm an der Durchsuchung teil.

Einem Vermerk der damaligen Leitenden Oberstaatsanwältin vom 25. November 2022 zufolge kam der die Ermittlungen führende Leiter der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen noch am Tag der Durchsuchung, also am 23. November 2022, aufgrund von Durchsuchungsergebnissen sowie einer daraufhin erfolgten Zeugenvernehmung zu dem Schluss, dass sich drei zuvor verdächtige Zahlungen an Staatsanwalt G. als nachvollziehbar bzw. belegt herausgestellt hätten.

Am Folgetag, dem 24. November 2022, wurden Herr Staatssekretär Dr. Smollich und der Leiter der Strafrechtsabteilung, Herr Ministerialdirigent Dr. Hackner, persönlich und vertraulich durch

den damaligen Generalstaatsanwalt, die damalige Leitende Oberstaatsanwältin und den damaligen Leiter der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen über das Ermittlungsverfahren und die am 23. November 2022 durchgeführte Durchsuchung unterrichtet.

Der damalige Generalstaatsanwalt, die damalige Leiterin der StA Hannover und der Leiter der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen legten dem Staatssekretär und Herrn Dr. Hackner dar, dass sich ein Tatverdacht durch die Durchsuchung bisher nicht erhärtet habe, wobei die Auswertung der Datenträger noch ausstehe. Im Übrigen werde davon ausgegangen, dass die Belastung des Staatsanwalts durch einen Beschuldigten aus dem Verfahrenskomplex auf einer Verteidigungsstrategie beruhen könne, die zum Ziel habe, den erfolgreich arbeitenden Staatsanwalt aus dem Verfahren zu entfernen. Zudem wäre der Prozess im Hauptverfahren des EK „Adiós“ stark gefährdet, wenn der Staatsanwalt im derzeitigen Verfahrensstadium abgezogen würde. Es wurde auf den begleitenden Vermerk der Ermittlungsrichterin zum Durchsuchungsbeschluss hingewiesen, demzufolge diese niedergelegt habe, dass sie einen Anfangsverdacht zwar bejahe, eine Durchsuchung aber vor allem zur „Entlastung des Beschuldigten“ veranlasst sei.

Sodann wurde diskutiert, ob Staatsanwalt G. die Staatsanwaltschaft weiterhin als Sitzungsvertreter in dem zugrundeliegenden Ermittlungskomplex „Adiós“ vertreten solle.

Darüber, wie das Gespräch im Weiteren verlief, gibt es widersprüchliche Angaben der Gesprächsteilnehmenden.

Nach einem Vermerk des Staatssekretärs vom 5. November 2024 haben der damalige Generalstaatsanwalt und die damalige Leiterin der StA Hannover dringend empfohlen, davon abzusehen, Staatsanwalt G. von der Sitzungsvertretung abziehen. Die Verdachtsmomente gegen G. hätten sich nicht bestätigt. Es sei die Strategie der Verteidigung, den ermittelnden Staatsanwalt möglichst aus dem Verfahren zu nehmen. G. habe bis dahin sehr gute Arbeit geleistet und hohe Haftstrafen in seinen Verfahren erwirkt. Bei einem Wechsel würde das terminierte und bevorstehende Strafverfahren aus dem „Adiós“-Komplex aufgrund der Komplexität platzen. Da aufseiten des MJ keine gewichtigen Gründe dagegen vorgelegen hätten, sei der Empfehlung gefolgt worden. Zudem sei vereinbart worden, dass dem Staatsanwalt G. ein Oberstaatsanwalt zur Seite gestellt werde und er nach Abschluss des Verfahrens - damit war nach der Erinnerung des Staatssekretärs das zugrunde liegende Hauptverfahren in dem Ermittlungskomplex wegen des Großfundes von Betäubungsmitteln gemeint - zu seinem eigenen Schutz in eine andere Abteilung wechseln solle.

Dies wird bestätigt durch eine dienstliche Erklärung des Ministerialdirigenten Dr. Hackner, der darlegt, die mündliche Unterrichtung sei nach seiner Erinnerung im Wesentlichen so abgelaufen, wie in dem Vermerk des Herrn Staatssekretärs vom 5. November 2024 in den sich hierauf beziehenden Absätzen dargelegt.

Dies gelte insbesondere auch für die Wahrnehmung der Sitzungsvertretung durch Staatsanwalt G. in der bevorstehenden Hauptverhandlung in dem Verfahrenskomplex „Adiós“ gegen mehrere Angeschuldigte wegen BtM-Handels, die in dem Gespräch breiteren Raum eingenommen habe. Dabei sei erörtert worden, dass die Sitzungswahrnehmung angesichts zu diesem Zeitpunkt fehlender konkreter Verdachtsmomente gegen Staatsanwalt G. einerseits und dessen besonderer Kenntnis des Verfahrens andererseits durch diesen wahrgenommen werden solle. Um möglichen Erscheinenden Angriffen der Verteidigung und einer Torpedierung des Verfahrens durch

entsprechende Beweisanträge der Verteidigung entgegenzuwirken, sollte jedoch eine Begleitung durch einen anderen, idealerweise höherrangigen Staatsanwalt erfolgen.

Herr Ministerialdirigent Dr. Hackner habe nach seiner Erinnerung in dem Gespräch vom 24. November 2022 erstmals davon erfahren, dass der Schwager des Staatsanwalts G. zur örtlichen Betäubungsmittelhändlerszene gehört habe und zu einer hohen mehrjährigen Freiheitsstrafe wegen Betäubungsmittelhandels verurteilt worden sei. Ihm sei auch nicht bekannt gewesen, dass Staatsanwalt G. seine Vorgesetzten davon unterrichtet habe und innerbehördlich entschieden worden sei, Herrn G. dennoch nicht in eine andere Abteilung zu versetzen, sondern auch weiterhin mit Verfahren der organisierten Betäubungsmittelkriminalität zu befassen.

Nach seiner Erinnerung habe er selbst im besagten Gespräch vom 24. November 2022 angesichts der Verurteilung des Schwagers von Staatsanwalt G. angesprochen, dass Staatsanwalt G. schon zur Vermeidung jeglichen bösen Anscheins spätestens nach Beendigung der laufenden Hauptverhandlung in dem „Adiós“-Verfahren in eine Abteilung der Staatsanwaltschaft Hannover wechseln solle, die nicht für die Bearbeitung von Verfahren aus dem Bereich der Betäubungsmittel- oder der Organisierten Kriminalität zuständig ist. Zweifel an der persönlichen Integrität von Staatsanwalt G. seien, nachdem sich die früheren Verdachtsmomente gegen diesen nach dem Vortrag der Leitenden Oberstaatsanwältin in Hannover sowie des Leiters der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen nicht erhärtet hatten, dafür nicht leitend gewesen.

Weitere Absprachen seien diesbezüglich an diesem Tag nicht getroffen worden. Er habe jedoch geraume Zeit später in einem Telefonat mit Frau Ballnus nachgefragt, ob es zwischenzeitlich zu der Umsetzung gekommen sei. Dies sei seinerzeit verneint und mit Schwierigkeiten in der Nachbesetzung begründet worden.

Diese Angaben stehen im Widerspruch zu den Angaben der damaligen Leitenden Oberstaatsanwältin, die in einem Vermerk vom 25. November 2022 niedergelegt hat, man habe in dem Gespräch am 24. November 2022 über die Problematik der anstehenden Hauptverhandlung und die Frage der (Nicht-)Teilnahme von Staatsanwalt G. diskutiert, sei jedoch nicht zu einem Ergebnis gekommen.

Dem steht wiederum ein weiterer Bericht der Staatsanwaltschaft Hannover vom 25. März 2025 entgegen, der zu dieser und anderen Fragen von uns eingeholt worden ist und an dessen Erstellung die damalige Leitende Oberstaatsanwältin mitgewirkt hat. Danach soll die damalige Leitende Oberstaatsanwältin Herrn Staatssekretär und Herrn Abteilungsleiter IV in dem Gespräch am 24. November 2022 mitgeteilt haben, dass G. nach Abschluss des gegen *ihn* gerichteten Verfahrens aus der BtM/OK-Abteilung versetzt werden solle.

Dazu wird ausgeführt, dass dies ohnehin der Fall gewesen wäre, wenn sich der Tatverdacht entgegen der bisherigen Annahme bestätigt hätte. Aber auch bei einer Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO habe eine Umsetzung erfolgen sollen, und zwar insbesondere wegen der Beziehungen des G. zu dem Verurteilten Schwager A. und zu dem Beschuldigten F., dem Bekannten „von früher“. Dabei habe aufgrund der Auskünfte der Polizeibeamten die Erwartung bestanden, dass das Verfahren gegen G. zeitnah abgeschlossen werden könnte. Nachdem die Auswertung der sichergestellten Datenträger länger gedauert und sich das Ermittlungsverfahren hingezogen habe, sei die Umsetzung verschoben worden.

In einem vorherigen Bericht der Staatsanwaltschaft Hannover vom 5. Dezember 2024 heißt es hingegen, nachdem der seinerzeitigen Behördenleitung der Staatsanwaltschaft Hannover im Zuge der Ermittlungen bekannt geworden sei, dass der beschuldigte Staatsanwalt familiäre bzw. persönliche Beziehungen zu Personen aus dem BtM-Milieu unterhalte, sei *im Januar 2024* entschieden worden, ihn umzusetzen.

Zeitlich sind wir immer noch in der persönlichen Unterrichtung vom 24. November 2022.

Nach der Berichts-AV wäre nach der mündlichen Unterrichtung ein schriftlicher Bericht vorgesehen gewesen. Ein solcher ist nicht erfolgt. Nach dem Vermerk der damaligen Leitenden Oberstaatsanwältin vom 25. November 2022 bestand Einigkeit, dass es zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv sei, schriftlich zu berichten, um den Kreis der justizinternen Mitwisser möglichst klein zu halten.

Nach der Erinnerung des Staatssekretärs wurde in dem Gespräch am 24. November 2022 nicht darüber gesprochen, wie zukünftig in diesem Verfahren berichtet werden solle bzw. dass auf weitere Berichte insgesamt verzichtet würde. Dazu habe überhaupt keine Veranlassung bestanden. Ob besprochen worden sei, dass aufgrund der mündlichen Unterrichtung jetzt auf einen schriftlichen Bericht über die Durchsuchung verzichtet werden könne, könne er heute nicht mehr sagen; er schließe das aber auch nicht ausdrücklich aus.

Nach dem Vermerk des Abteilungsleiters Dr. Hackner wurden auch seiner Erinnerung nach keine konkreten Vereinbarungen in Bezug auf die bestehende Berichtspflicht getroffen.

In den Folgemonaten berichtete die Staatsanwaltschaft Hannover nicht - wohl auch nicht mündlich - an das Justizministerium.

Die Staatsanwaltschaft Hannover hat insoweit unter dem 5. Dezember 2024 berichtet, über mündliche Berichte zwischen dem 24. November 2022 und dem schriftlichen Bericht vom 5. Oktober 2023 - gegebenenfalls auch bei Gelegenheit anderer Gespräche oder Besprechungen - lägen keine Aufzeichnungen vor.

Herr Ministerialdirigent Dr. Hackner hat in Übereinstimmung dazu in seiner dienstlichen Erklärung niedergelegt, bis zu der zweiten persönlichen Unterrichtung am 22. Oktober 2024 habe es nach seiner Erinnerung keine mündliche Unterrichtung ihm gegenüber mehr zu dem Verfahren gegen Staatsanwalt G. gegeben.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Hannover erfolgte nach der Durchsuchung am 23. November 2022 in Absprache zwischen der Polizei und der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Hannover eine beschleunigte Datensicherung und -aufbereitung, die teilweise bereits Anfang Dezember 2022 vorgelegen habe.

Mit einem als „Abgabevermerk – 2. Zwischenbericht“ bezeichneten Vermerk vom 27. September **2023** legte das LKA Niedersachsen der Staatsanwaltschaft Hannover weitere Erkenntnisse vor. Der Bericht knüpft an einen Zwischenbericht vom 22. Juni 2023 an, über den dem MJ nicht berichtet worden war.

Am 5. Oktober 2023 übersandte die Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Hannover einen ersten schriftlichen Bericht an das Niedersächsische Justizministerium, in dem sie über das verdeckt geführte Verfahren gegen G. als solches berichtete und auch den Durch-

suchungsbeschluss vom 16. November 2022 mitsamt dem dazu verfassten Vermerk der Amtsrichterin und die Unterrichtung des Staatssekretärs und des Leiters der Strafrechtsabteilung des MJ am 24. November 2022 erwähnte. Dabei wies sie in dem knapp zwei Seiten umfassenden Bericht zweimal darauf hin, dass es sich um einen „geringen“ bzw. „vagen“ Verdacht handle. Zudem berichtete sie, dass die Polizei nach den Durchsuchungsmaßnahmen zahlreiche Datenträger ausgewertet, Zeugenvernehmungen durchgeführt und die Einlassung des Beschuldigten G. zur Sache überprüft und mit den polizeilichen Erkenntnissen abgeglichen habe. Das LKA Niedersachsen komme in seinem Abschlussbericht zu der Feststellung, dass ein Tatnachweis „trotz intensiver und umfangreicher Ermittlungen“ nicht geführt werden könne. Seit dem 4. Oktober 2023 sichte die zuständige Dezernentin nach Urlaubsrückkehr die umfangreichen Akten und Beweismittel. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens werde das Disziplinarverfahren wieder aufgenommen und der Sachverhalt abschließend geprüft werden.

Durch diesen Bericht wurde mir die Sache erstmals zur Kenntnis gegeben. Ausweislich des Geschäftsgangs im Aktensystem VIS war die Kenntnisnahme nicht stufengleich verfügt, sodass ich die Sache erst auf der elften Stufe nach dem Leiter des Ministerbüros zur Kenntnis bekam, der die Kenntnisnahme am 10. Oktober 2023 erledigte. Ich habe die Kenntnisnahme am 11. Oktober 2023 erledigt.

Mit Verfügung vom 20. Oktober 2023 verneinte die zuständige Dezernentin einen hinreichenden Tatverdacht wegen des ursprünglichen Tatvorwurfs der Bestechlichkeit im besonders schweren Fall, der Verletzung des Dienstgeheimnisses, der Strafvereitelung und der Beihilfe zum BtM-Handel in dem Ermittlungskomplex „Belarus“. Sie bejahte allerdings einen Anfangsverdacht hinsichtlich der Verletzung des Dienstgeheimnisses gemäß § 353 b StGB. Infolgedessen trennte sie das Verfahren hinsichtlich des Vorwurfs der Verletzung des Dienstgeheimnisses aufgrund der Erkenntnisse aus zwei Chats vom 28. April 2020 und vom 17. Juli 2019 ab und ließ insoweit ein neues Verfahren eintragen. Im Übrigen stellte sie das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten G. gemäß § 170 Abs. 2 StPO ein.

In einem Vermerk vom 1. Dezember 2023 legte die Leiterin der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen die Sach- und Rechtslage in dem aus dem Hauptverfahren gegen G. abgetrennten Verfahren wegen Verletzung eines Dienstgeheimnisses dar. Im Ergebnis verneinte sie das Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts. Nach Zustimmung der Generalstaatsanwaltschaft wurde das Verfahren mit Verfügung vom 7. Dezember 2023 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Hierüber unterrichtete die Staatsanwaltschaft Hannover das Justizministerium mit Abschlussbericht vom 9. Dezember 2023. Der Staatssekretär und ich haben am 11. Dezember 2023 hiervon Kenntnis genommen.

In dem Bericht wird ausgeführt, die im Laufe des Ermittlungsverfahrens gewonnenen Erkenntnisse begründeten nicht den hinreichenden Tatverdacht, dass Staatsanwalt G. die Person sei, die die Tätergruppierung um die gesondert verfolgten Betäubungsmittelhändler gegen Zahlung sogenannter Kick-backs über die polizeilichen Maßnahmen informiert hat. Es sei keine Kommunikation gefunden worden, aus der sich Entsprechendes ergebe. Bis auf einen Zeugen, dessen Angaben lediglich auf Hörensagen beruhten, habe bislang auch niemand aus der Tätergruppierung Staatsanwalt G. beschuldigt. Letztlich sei auch kein nachweisbares Motiv des Staatsanwalts G., der die Tätergruppierung weiter nachdrücklich und erfolgreich verfolge, erkennbar. Demgegenüber habe die Tätergruppe, wie bereits berichtet, ein Motiv, den gegen sie erfolgreich ermittelnden Staatsanwalt zu diskreditieren.

Die Auswertungen der bei Staatsanwalt G. sichergestellten Handys und Datenträger hätten jedoch unter anderem eine Vermischung dienstlicher und privater Daten offenbart, sodass nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens dienstrechtliche Verstöße geprüft würden.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Hannover wurde nach der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Staatsanwalt G. auf Initiative der Dezernentin und nunmehrigen Leiterin der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen aus dem Ausgangsverfahren heraus weiter versucht, den mutmaßlichen Geheimnisverräter zu finden. In einer von der Staatsanwaltschaft Hannover initiierten Besprechung am 15. Dezember 2023 im LKA Niedersachsen habe die Leiterin der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen das LKA mit den weiteren Ermittlungen beauftragt. Insbesondere sei darum gebeten worden, aktuell nachgereichte bzw. jetzt erst vorliegende Chatdaten aus kryptierter Kommunikation auszuwerten, um diese bislang unbekannte Person zu identifizieren. Zudem seien alle an den Ermittlungen enger beteiligten Personen auf Kontakte zu den Bestechern/BtM-Händlern überprüft worden.

Soweit ich den mir vorliegenden Berichten entnehmen kann, sind sowohl der Vermerk als auch die Einstellungsverfügung erst mit Bericht der Staatsanwaltschaft Osnabrück vom 7. Januar 2025 in Erledigung eines fernmündlichen Erlasses vom selben Tage vorgelegt worden, und zwar gemeinsam mit der Einstellungsverfügung bezüglich des Hauptverfahrens gegen G., eines als „Ergänzender Auswertebereich“ bezeichneten Berichts des LKA vom 10. Juli 2023 und dem erwähnten „Abgabevermerk – 2. Zwischenbericht“ des LKA vom 27. September 2023.

Am 15. Februar **2024** wurde Staatsanwalt G. in eine andere Abteilung der Staatsanwaltschaft Hannover umgesetzt.

Auf Veranlassung des zuständigen Abteilungsleiters BtM-OK wurde Staatsanwalt G. sodann noch mit der Anklageverfassung in einem der Verfahren aus dem Komplex „Adiós“ befasst. Zur Begründung wurde von der Staatsanwaltschaft Hannover angeführt, die erst zum 15. Februar 2024 an die StA Hannover zurückgekehrte Dezernatsnachfolgerin hätte sich ansonsten in die umfangreichen Vorgänge einarbeiten müssen, was zwangsläufig zu Verfahrensverzögerungen geführt hätte. Hintergrund sei, dass der in dem Verfahren Beschuldigte am 27. Januar 2024 in Kolumbien festgenommen und am 4. Februar 2024, also vor dem Abteilungswechsel von Staatsanwalt G., nach Deutschland überstellt worden sei und es sich um eine Haftsache handelte. Aus damaliger Sicht habe für den Abteilungsleiter auch keine Veranlassung bestanden, Staatsanwalt G. die Sache nicht bearbeiten zu lassen, nachdem das Verfahren gegen ihn am 20. Oktober 2023 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden sei.

In der Folgezeit ergaben die weiteren Ermittlungen erneut einen Tatverdacht gegen Staatsanwalt G.

Am 18. Juni 2024 fand eine Besprechung zwischen der nunmehrigen Generalstaatsanwältin - also der ehemaligen Leitenden Oberstaatsanwältin der StA Hannover -, dem Abteilungsleiter II der GenStA Celle sowie der Hauptabteilungsleiterin V der StA Hannover und der zuständigen Dezernentin, zugleich Leiterin der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen, statt, in der die Wiederaufnahme der Ermittlungen sowie eine mögliche Abgabe des Ermittlungsverfahrens an eine andere Staatsanwaltschaft erörtert wurden.

Dem lag zugrunde, dass das LKA aufgrund der durch die Staatsanwaltschaft Hannover in Auftrag gegebenen weiteren Suche nach dem Leck einen entscheidenden Chatverlauf gefunden hatte,

der letztlich zur Identifizierung des Staatsanwalts G. als mutmaßliches Leck führte. Diesen Chatverlauf übermittelte das LKA der Staatsanwaltschaft Hannover zwischen dem 4. und dem 19. Juni 2024.

Der maßgebliche Encrochat in seiner aufbereiteten Form lautet - es sprechen zwei Personen -:

Person 1: „Kann keine Fotos öffnen“

Person 2: „Mach den linken Hebel hoch am neuen encro“

Person 1: „Habe altes“

Person 2: „Ok. Was ist los bro“

Person 1: „Pujan. Hat Richtung SA gefragt“

Person 2: „Nein. Scheisse“

Person 1: „Doch“

Person 2: „Was hat er gefragt“

Person 1: „Ob ich was weis von einen SA“

Person 2: „Heftig“

Person 1: „Sein Schwager oder so dealt. Iraner“

Person 2: „Hmmm. Ja genau“

Person 1: „Habe gewusst er lügt“

Person 2: „Ja richtig. Ist lange her“

Person 1: „OK“

Es wurde seitens der Generalstaatsanwältin in Celle, des Abteilungsleiters II der GenStA Celle sowie der Hauptabteilungsleiterin V der StA Hannover und der zuständigen Dezernentin beschlossen, das Verfahren - zunächst verdeckt - durch die bisherige Dezernentin weiterführen zu lassen. Die Generalstaatsanwältin ging dabei davon aus, dass dies fachlich zwingend sei, weil nur diese Dezernentin - auch wegen ihrer Kenntnisse aus dem bisherigen Verfahren sowie ihrer Vorverwendung in der BtM/OK - in der Lage sei, Chats und Abläufe zutreffend einzuordnen. Nach ihrer Einschätzung würde die Einarbeitung eines neuen Dezernenten - aus einer anderen Staatsanwaltschaft - nicht nur zu Zeitverlust führen, sondern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dazu, dass Erkenntnisse insgesamt verloren gingen. Außerdem bedeute die Abgabe eines verdeckt geführten Verfahrens - zumal an eine andere Behörde - stets eine deutliche Vergrößerung der Zahl der beteiligten Personen und somit ein größeres Entdeckungsrisiko. Probleme der Befangenheit bestünden nicht. Allen an der Besprechung Teilnehmenden sei bewusst, dass die Nichtabgabe in der Außendarstellung möglicherweise Anlass zu Kritik geben könne. Dies werde aus den zuvor genannten Gründen in Kauf genommen, um die Ermittlungen nicht zu gefährden.

Zudem wurde entschieden, das Niedersächsische Justizministerium zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu informieren. Es wurde vereinbart, dass die Dezernentin sich über die Behördenleitung der Staatsanwaltschaft Hannover bei der Generalstaatsanwältin melden solle, wenn die verdeckt geführten Ermittlungen abgeschlossen wären und in die offene Phase übergehen könnten; die Generalstaatsanwältin würde dann alles „von hier zu Veranlassende auf den Weg bringen“.

Am 19. Juni 2024 wurde das Verfahren gegen G. unter Vergabe eines neuen Aktenzeichens wiederaufgenommen.

Am 30. Juli 2024 und an den Folgeterminen bis zum 23. August 2024 nahm Staatsanwalt G. die Sitzungsververtretung vor dem Landgericht Hannover in dem letzten von ihm angeklagten Verfahren aus dem EK „Adiós“ wahr. Weitere Sitzungsververtretungen in BtM-Verfahren erfolgten nach Wiederaufnahme der Ermittlungen am 19. Juni 2024 nicht.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Hannover hat diese mit Blick auf die verdeckt geführten Ermittlungen bewusst davon abgesehen, den Einsatz des beschuldigten Staatsanwalts als Sitzungsvertreter einzuschränken, weil jeder diesbezügliche Eingriff in die Abläufe - insbesondere bei einer üblichen Sitzungsververtretung durch den Anklageverfasser - unweigerlich Nachfragen ausgelöst und bei dem Beschuldigten den Verdacht neuerlicher Ermittlungen begründet und diese damit gefährdet hätte. Bei dieser Entscheidung habe sie auch berücksichtigt, dass sich sämtliche Vorwürfe weiterhin auf Vorkommnisse aus den Jahren 2020 und 2021 bezogen und keinerlei Hinweise darauf vorgelegen hätten, dass sich die unbefugte Weitergabe von Informationen über März 2021 hinaus erstreckt hätte.

Mit Bericht vom 26. September 2024 regte die Polizei die Beantragung eines Haftbefehls an. Dies wurde durch die Staatsanwaltschaft Hannover unverzüglich geprüft. Mit Verfügung vom 8. Oktober 2024 beantragte diese unter anderem den Erlass eines Haftbefehls, der am 15. Oktober 2024 erlassen wurde.

Am 22. Oktober 2024 wurde der Staatssekretär durch die Generalstaatsanwältin der Generalstaatsanwaltschaft Celle, den stellvertretenden Leiter der Staatsanwaltschaft Hannover und die ermittelnde Oberstaatsanwältin über die neuen Ermittlungen unterrichtet. An der Unterrichtung haben der Leiter der Strafrechtsabteilung des MJ sowie die Leiterin des Personalreferats teilgenommen.

Der Staatssekretär hat mich am gleichen Tag mündlich in groben Zügen informiert. Andere Personen wurden von ihm nicht unterrichtet, um das verdeckte Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden.

Für die Umsetzung des Haftbefehls und für weitere Maßnahmen war nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Hannover ein Zeitraum von zwei Wochen für die Planung und Vorbereitung erforderlich.

Am 29. Oktober 2024 wurde der Haftbefehl schließlich vollstreckt.

Am selben Tage hat die Staatsanwaltschaft Hannover ein Disziplinarverfahren gegen G. eingeleitet und das MJ gebeten, dieses zu übernehmen, was auch geschehen ist. Das Justizministerium hat G. nach Anhörung mit Verfügung vom 17. Dezember 2024 bis zum rechtskräftigen Abschluss des Disziplinarverfahrens vorläufig des Dienstes enthoben und die Einbehaltung der Bezüge des G. im höchstmöglichen Umfang von 50 % angeordnet.

Nach Sichtung des schriftlichen Berichts vom 29. Oktober 2024 habe ich aus Anlass des konkreten Ermittlungsverfahrens entschieden, für die Zukunft verbindliche und transparente Regelungen im Hinblick auf derartige Ermittlungsverfahren gegen eigene Behördenmitarbeiter zu schaffen und per Erlass klarzustellen, dass bei solchen Ermittlungsverfahren gegen eigene

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht mehr die eigene Behörde ermittelt, sondern das Verfahren an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben ist.

Vor diesem Hintergrund habe ich in der 46. Kalenderwoche 2024 die Entscheidung getroffen, das konkrete Verfahren von der Staatsanwaltschaft Hannover dem Zuständigkeitsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg zuzuweisen. Von dort wurde das Verfahren der Staatsanwaltschaft Osnabrück zugewiesen.

Am 17. Januar **2025** erhob die Staatsanwaltschaft Osnabrück Anklage gegen G. zur großen Strafkammer des Landgerichts Hannover. Darin wurde der G. angeklagt, im Zeitraum zwischen Juni 2020 und März 2021 in Hannover durch 14 Straftaten jeweils durch dieselbe Handlung

- a) als Amtsträger einen Vorteil für sich als Gegenleistung dafür, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehmen wird und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde, gefordert, sich versprechen gelassen und angenommen zu haben, wobei er fortgesetzt Vorteile annahm, die er als Gegenleistung dafür gefordert hat, dass er eine Diensthandlung künftig vornehme, als Mitglied einer Bande handelte, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hatte und gewerbsmäßig handelte, und
- b) Geheimnisse, die ihm als Amtsträger anvertraut worden sind, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet zu haben.

Die Anklageschrift umfasst 331 Seiten und ist bereits für sich genommen, aber umso mehr, wenn man die kurze Zeit berücksichtigt, die dem Verfasser zur Verfügung stand, eine wahrlich herausragende Leistung.

Am 23. April 2025 begann das Hauptverfahren vor der großen Strafkammer des Landgerichts Hannover.

Nach zahlreichen Verhandlungstagen nahmen der Angeklagte G. und die Staatsanwaltschaft Osnabrück in dem Hauptverhandlungstermin vom 13. Januar 2026 einen von der Kammer unterbreiteten Verständigungsvorschlag an. Der Angeklagte G. legte sodann betreffend die Fälle 2, 3, 4, 5, 7, 10, 12 und 13 der Anklageschrift vom 17. Januar 2025 im Wege einer kurzen Verteidigererklärung ein Formalgeständnis ab, indem er die Begehung dieser Taten in objektiver und subjektiver Hinsicht einräumte.

Dem Mitangeklagten wurde von der Kammer am 13. Februar 2026 ein Verständigungsvorschlag unterbreitet.

Infolge der Erkrankung einer Richterin ist der Fortsetzungstermin vom 17. Februar 2026 aufgehoben worden. Nach derzeitiger Planung wird die Hauptverhandlung am 25. Februar 2026 fortgesetzt werden.

So viel zum Sachverhalt.

Jetzt fragen Sie sich möglicherweise, welche **Schlüsse** ich daraus gezogen habe und was ich bzw. das Justizministerium deswegen veranlasst haben.

Erstens ziehe ich daraus den Schluss, dass die niedersächsische Justiz stark und leistungsfähig ist. Sowohl für die Staatsanwaltschaft Hannover als auch für die Staatsanwaltschaft Osnabrück kann ich nach Auswertung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen sagen, dass es dort

tätige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte waren, denen es unter hohem Arbeitseinsatz und mit viel ermittlerischem und juristischem Können gelungen ist, das Leck bei der Staatsanwaltschaft Hannover - vorbehaltlich der Richtigkeit des Teilgeständnisses - zu finden und den mutmaßlichen Täter anzuklagen, und zwar absolut objektiv und ungeachtet dessen, dass es sich um dabei um einen nicht nur nach Auskunft der Generalstaatsanwältin allseits geschätzten und sehr engagiert und erfolgreich arbeitenden Kollegen handelte.

Zweitens ist festzustellen, dass zumindest wiederholt gegen Berichtspflichten verstoßen wurde. Darüber hinaus erscheinen Entscheidungen der zunächst mit den Ermittlungen betrauten Staatsanwaltschaft schwer nachvollziehbar.

All dies ist Gegenstand einer disziplinarischen Aufarbeitung in meinem Haus, die noch nicht abgeschlossen ist. Unter anderem aus diesem Grund hätte ich Ihnen gerne zu einem späteren Zeitpunkt berichtet. Da eine Unterrichtung am heutigen Tag sehr vehement gewünscht war, kann ich Ihnen dazu Folgendes sagen:

Das Auskunftsrecht des Niedersächsischen Landtags ist nicht schrankenlos. Nach Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung braucht die Landesregierung dem Verlangen nicht zu entsprechen, soweit dadurch die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung wesentlich beeinträchtigt würden oder zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden.

Inhalte aus laufenden Ermittlungsverfahren werden in der Regel nicht offengelegt. Grundsätzlich sind Disziplinarvorgänge ebenso zu behandeln. Das Disziplinarverfahren ist ein geordnetes Verfahren zur Ermittlung und Würdigung des maßgeblichen Sachverhalts, der den Verdacht eines Dienstvergehens begründet. Vorermittlungen sind - namentlich bei umfangreichen Sachverhalten - regelmäßig erforderlich, um festzustellen, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen.

Disziplinarvorgänge sind stets Personalaktendaten. Das Disziplinarverfahren dient dem Schutz, der Leistungsfähigkeit und der Integrität der Verwaltung, aber auch dem Schutz der Beamtin bzw. des Beamten. Obwohl es sich dabei um ein eigenständiges, dienstrechtliches Verfahren handelt, finden strafprozessuale Grundsätze Anwendung, zum Beispiel das Legalitätsprinzip, die Unschuldsvermutung und das Schuldprinzip.

Bei der Weitergabe von Inhalten aus laufenden Disziplinarvorgängen ist zu befürchten, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen der betroffenen Beamtinnen und Beamten verletzt werden. Werden Tatsachen aus laufenden Disziplinarermittlungen bekannt, ist zu befürchten, dass die weitere Sachverhaltsaufklärung durch den - auch indirekten und unbeabsichtigten - Verlust von Beweismitteln behindert wird.

Zudem handelt es sich für die betroffenen Bediensteten, gegen die sich das Verfahren richtet, um ein besonders belastendes und eingriffsintensives Verfahren mit hoher Grundrechtsrelevanz, das die Gefahr einer Vorverurteilung in sich trägt, wenn es bekannt wird. Das Disziplinarverfahren berührt insoweit das Grundverhältnis im Sinne der Sonderstatuslehre des Bundesverfassungsgerichts, sodass sich Bedienstete insoweit auch auf Grundrechte berufen können.

Drittens stelle ich fest, dass die Entscheidung, den beschuldigten Staatsanwalt weiter Betäubungsmittelverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität bearbeiten zu lassen, obwohl Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass er im Verfahren bezüglich des bis zu jenem Zeitpunkt größten Drogenfundes der Geschichte Europas gegen Geld Informationen an die potenziell Verdächtigen herausgegeben und dadurch unter anderem die Vollstreckung von Haftbefehlen verhindert haben könnte - und zwar so große Anhaltspunkte, dass es für den Erlass eines Durchsuchungsbefehls reichte -, schwer nachvollziehbar war.

Man hätte den jetzt angeklagten Staatsanwalt nicht nur unmittelbar aus der Abteilung nehmen müssen, man hätte ihm auch vorläufig die Ausübung der Dienstgeschäfte untersagen müssen. Das ist keine disziplinarische Maßnahme, sondern eine beamtenrechtliche, die das Gesetz explizit vorsieht, unter anderem auch zum Schutz des Beamten. Wie Sie möglicherweise wissen, haben wir das in anderen Fällen, in denen die Begehung von erheblichen Straftaten durch einen Staatsanwalt im Raum stand, auch umgehend getan. Das hat man hier nicht gemacht.

Ich möchte dabei betonen, dass es sich bei der vorliegenden Sache um einen bis dato einzigartigen Fall handelt, der so noch nie vorgekommen ist und für den es kein Ablaufschema gibt, das man damals aus der Schublade hätte ziehen können. Darüber hinaus ist es ex post - also aus heutiger Sicht - immer einfacher, einen Sachverhalt zu beurteilen, als es aus der Ex-ante-Sicht der Fall ist. Das gilt auch für meine eigene Beurteilung, die ich heute vornehme; denn auch ich war ja damals nicht dabei.

Ich habe mit dem Staatssekretär darüber gesprochen, und wir waren und sind uns einig, dass so etwas nicht mehr passieren wird. Wie ich aus späteren Verfahren gegen Staatsanwälte und Richter weiß, ist danach auch tatsächlich anders verfahren und die betreffende Person umgehend - entweder beamtenrechtlich oder disziplinarisch - vorläufig aus dem vorherigen Betätigungsfeld herausgenommen worden.

Viertens ist festzustellen, dass in der letzten Legislaturperiode - unter meiner Vorgängerin - ein Staatsanwalt aus Berlin übernommen wurde, den das OLG Celle zuvor nicht einmal zum Vorstellungsgespräch eingeladen hatte.

Nach eigenen Angaben im Vorstellungsgespräch des Staatsanwaltes in Berlin war gegen ihn zuvor ein Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzung geführt worden, das gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt wurde. Nach Angaben des Staatsanwaltes G. lag dem Ganzen zu Grunde, dass er einer anderen Person mit der Faust ins Gesicht geschlagen hatte. Dies wurde im Protokoll des Einstellungsgesprächs in Berlin festgehalten.

Obwohl dieses Protokoll der Kommission, die in der letzten Legislaturperiode das Übernahmeinterview mit Staatsanwalt G. führte, vorlag, entschied sie, Staatsanwalt G. zum Zwecke der Übernahme nach Niedersachsen abordnen zu lassen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die vorsätzliche Körperverletzung die Auswahlkommission offenbar nicht von einer Übernahme des G. abgehalten hat, ist festzustellen, dass die Kommission überhaupt nur deshalb die Möglichkeit hatte, von der vorsätzlichen Körperverletzung zu erfahren, weil G. sie proaktiv im Vorstellungsgespräch in Berlin erwähnt hatte.

Im Zuge der Übernahme ist kein Auszug aus dem Bundeszentralregister oder Ähnliches eingeholt worden. Das wurde bei Übernahmewerbungen in der letzten Legislaturperiode grundsätzlich nicht gemacht. Das haben wir geändert.

Schon kurze Zeit nachdem mir dieser Fall bekannt wurde, also noch im Jahr 2024, haben der Staatssekretär und ich gemeinsam den Schluss gezogen, dass wir an diejenigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter, die wir aus anderen Bundesländern übernehmen, die gleichen hohen Sicherheitsanforderungen stellen müssen, wie wir sie bei Neueinstellungen als Maßstab anlegen.

Die Justiz ist schon aus Eigeninteresse stets bestrebt, nur die besten Bewerberinnen und Bewerber einzustellen, und das beinhaltet selbstverständlich auch die berechtigte Erwartung, dass sie sich jederzeit an Recht und Gesetz halten werden.

Bei Neueinstellungen für den höheren Justizdienst sind Bewerberinnen und Bewerber verpflichtet zu versichern, dass ihre wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet, sie nicht gerichtlich bestraft und aktuell keine Ermittlungsverfahren gegen sie anhängig sind. Zudem müssen sie erklären, mit einer Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz einverstanden zu sein. Darüber hinaus führen wir strukturierte Einstellungsinterviews durch und holen Auskünfte aus dem Bundeszentralregister ein.

In der ganz weit überwiegenden Anzahl der Fälle haben sich die positiven Erwartungen an unsere Bediensteten mehr als erfüllt. So gut wie alle arbeiten intensiv daran, die Rechtsangelegenheiten der Menschen in diesem Land zügig einer gerechten Lösung zuzuführen.

Im Übrigen gilt für die gesamte Landesverwaltung seit vielen Jahren die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, kurz: Antikorruptionsrichtlinie. Sie umfasst unter anderem organisatorische Maßnahmen und Verhaltensmaßregeln zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruptionsfällen. Dazu kommen Maßnahmen wie die Bestellung örtlicher Antikorruptionsbeauftragter.

Die Justiz setzt diese Richtlinie konsequent um. Wo sich Hinweise auf Fehlverhalten ergeben, werden diese selbstverständlich strafrechtlich und disziplinar- bzw. arbeitsrechtlich verfolgt und geahndet.

Darüber hinaus wird in Bezug auf das jährlich erstellte Lagebild Korruption im Zusammenwirken mit dem Innenministerium daran gearbeitet, zukünftig auch Innentäter aufzunehmen, um typische Verhaltensmuster erkennen und dementsprechend zukünftig frühzeitig tätig werden zu können.

Außerdem haben wir auch die seit dem Jahr 2023 bestehende Pflicht, eine Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz einzurichten, vollständig umgesetzt. Über unsere Meldestelle im Justizministerium können Bedienstete nun - auf Wunsch auch anonym - Verstöße gegen Rechtsvorschriften melden oder offenlegen. Diesen Meldungen wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen nachgegangen.

Bei Bediensteten mit Zugang zu besonders sensiblen Daten finden entsprechende Überprüfungen nach dem Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Nds. SÜG) statt. Das sind etwa Personen, die mit Staatsschutzangelegenheiten befasst sind.

Klar ist aber auch: Es gibt auch außerhalb der Staatsschutzverfahren Bereiche in unseren Staatsanwaltschaften, die stärker von Korruption bedroht sind als andere, beispielsweise die Abteilungen für Organisierte Kriminalität. Das aktuelle Verfahren gegen den angeklagten Staatsanwalt G. zeigt uns bedauerlicherweise, dass diese Bereiche besonderen Schutzes bedürfen.

Ich lasse daher für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaften in korruptionsgefährdeten Bereichen unterschiedlichste Optionen prüfen, unter anderem die Einführung von Online-Sicherheitsprüfungen, kurz: OSiP. Solche Prüfungen würden erfolgen, bevor die betreffenden Personen in gefährdeten Bereichen der Staatsanwaltschaft eingesetzt werden. Wir würden auf digitalem Wege die erforderlichen Informationen - wie zum Beispiel Vorstrafen oder Erkenntnisse der Verfassungsschutzämter - erhalten und könnten Informationen zu laufenden Ermittlungsverfahren bekommen. Die Implementierung von OSiP würde uns eine effiziente, digitale und gleichzeitig gründliche Sicherheitsprüfung ermöglichen. Derzeit erwarten wir die Bereitstellung des Zugangs für die Vornahme der Abfragen. Die Federführung für die Einführung von OSiP liegt bei MI.

Bei sensiblen staatsanwaltschaftlichen Verfahren kann im Übrigen schon jetzt in den elektronischen Systemen eine Zugriffssperre gesetzt werden. So können nur diejenigen Bediensteten auf die Daten zugreifen, die zwingend Zugang haben müssen. Von diesen Verfahrenssperren wird in allen niedersächsischen Staatsanwaltschaften durchgehend Gebrauch gemacht.

Schließlich führt auch die flächendeckend erfolgte Einführung der elektronischen Akte zu mehr Sicherheit, denn in e²A wird jeder Zugriff gespeichert.

Fünftens habe ich - ebenfalls wenige Tage nachdem mir dieser Fall im Herbst 2024 bekannt wurde - am 17. November 2024 in einem Vermerk niedergelegt, dass die damalige Presseberichterstatterin zeigt, dass die Vorfälle im Zusammenhang mit dem Verdacht der Bestechlichkeit und anderer Delikte in Bezug auf ein großes BtM-Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover geeignet sind, das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat zu beeinträchtigen. Es war daher zu verhindern, dass das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat - und in die Integrität der niedersächsischen Justiz - durch das Fehlverhalten Einzelner Schaden nehmen könnte. Entsprechende Sachverhalte - wie der aktuelle Verdachtsfall gegen Staatsanwalt G. - müssen daher umfassend und zügig aufgeklärt werden.

Hinsichtlich der bisherigen Sachbearbeitung des Verfahrens gegen Staatsanwalt G. durch die Staatsanwaltschaft Hannover hatte ich mangels Aktenkenntnis und mangels Kenntnis der handelnden Personen keine Erkenntnisgrundlage zu der Frage, ob die professionelle Distanz im Rahmen der Ermittlungen im dortigen eigenen Haus stets gewahrt wurde. Im Sinne eines Vertrauensvorschlusses gegenüber der Staatsanwaltschaft Hannover ging ich vorerst davon aus, dass dies der Fall war.

Gleichzeitig zeigten die Geschehnisse sehr deutlich die Notwendigkeit, in derartigen Fällen bereits den bösen Schein einer zu großen Nähe von vornherein zu vermeiden. Folgerichtig wurde in der absoluten Mehrheit der Verfahren gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch zum damaligen Zeitpunkt nicht durch die eigene Staatsanwaltschaft ermittelt, sondern die Verfahren wurden an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben.

Um diese in Niedersachsen gelebte Praxis nunmehr verbindlich festzuschreiben, habe ich am 12. November 2024 beschlossen, per Erlass anzuordnen, dass Verfahren gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ab einer bestimmten Schwelle an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben sind. Dabei sollte die Schwelle vor Fertigstellung des Erlasses noch genauer festzulegen sein; sie sollte sicherstellen, dass nicht jede Anzeige eines Querulanten von der Regelung erfasst wäre. Zugleich sollte das Anlassverfahren - das Verfahren gegen Staatsanwalt G. - ebenfalls von dieser Regelung umfasst sein. Es wurde vereinbart, dass Herr Staatssekretär Dr. Smollich diesen

Beschluss Herrn Ableitungsleiter IV - Dr. Hackner - zur Kenntnis gibt und das weitere Vorgehen mit diesem abstimmt.

Auf Bitte des Staatssekretärs vom Folgetag fand am 14. November 2024 eine Besprechung unter Teilnahme meiner Person, von Herrn Staatssekretär Dr. Smollich, Herrn Abteilungsleiter IV - Dr. Hackner -, der Generalstaatsanwältin aus Celle, der beiden Pressesprecher sowie - in Vertretung des damaligen LMB - des damaligen Herrn Referatsleiter 202 und jetzigen LMB statt.

Im Folgenden wurden die Gründe für und gegen eine Verweisung des Verfahrens gegen Staatsanwalt G. ausführlich erörtert. Die Gründe für und gegen einen grundsätzlichen Erlass fanden nur am Rande Erwähnung.

Am Ende der Besprechung verkündete ich, bei meiner am 12. November 2024 getroffenen Entscheidung zu bleiben. Es wurde also per Erlass angeordnet, dass Verfahren gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ab einer bestimmten Schwelle - insbesondere keine Verfahren aufgrund rein querulatorischer Anzeigen, die einer vernünftigen Grundlage entbehren - an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben sind. Zugleich sollte das Anlassverfahren - das Verfahren gegen Staatsanwalt G. - ebenfalls von dieser Regelung umfasst sein und dementsprechend an eine andere Staatsanwaltschaft übertragen werden.

Aus mehreren Gründen wurde entschieden, dass das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg verwiesen werden sollte; von dort aus sollte der Generalstaatsanwalt es einer bestimmten Staatsanwaltschaft zuweisen. Herr AL IV sagte zu, den Generalstaatsanwalt aus Oldenburg noch am selben Tag telefonisch zu informieren.

Seitdem ist verbindlich geregelt, dass Verfahren gegen Bedienstete einer Staatsanwaltschaft künftig von einer anderen Staatsanwaltschaft zu führen sind als von derjenigen, bei der die oder der Bedienstete den Dienst versieht, wenn das Verfahren - auch - den Vorwurf einer Verletzung des Dienstgeheimnisses oder einer besonderen Geheimhaltungspflicht nach § 353 d StGB betrifft oder wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine durch eine Bedienstete oder einen Bediensteten einer Staatsanwaltschaft begangene verfolgbare Straftat vorliegen.

Im ersten Fall gilt dies auch in Verfahren, die sich gegen namentlich noch nicht bekannte Täterinnen und Täter richten, also in UJs-Verfahren.

Liegen diese Voraussetzungen vor, ist das Verfahren unverzüglich der vorgesetzten Generalstaatsanwaltschaft vorzulegen. Vorzunehmende Verfahrenshandlungen unterbleiben, soweit diese ohne Gefährdung des Verfahrens zurückgestellt werden können.

Die Generalstaatsanwaltschaft prüft das Vorliegen der genannten Voraussetzungen. Sind diese gegeben, so beauftragt sie eine andere Staatsanwaltschaft innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches mit der Wahrnehmung der Amtsverrichtung in dem Ermittlungsverfahren und legt dieser die Vorgänge vor oder legt die Vorgänge dem Niedersächsischen Justizministerium zur Entscheidung vor, wenn sie es für angezeigt erachtet, eine außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches liegende Staatsanwaltschaft zu beauftragen. Andernfalls reicht sie die Vorgänge der vorlegenden Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung zurück.

Eine Vorlage und eine Übertragung können auch aus anderen als den genannten Gründen in Betracht kommen. Dies ist insbesondere bei Verfahren gegen Richterinnen und Richter, sonstige Bedienstete der Gerichte oder anderer Justizbehörden oder von Polizeibehörden stets zu

prüfen. Soweit dies geboten erscheint, sind die Prüfung und das Ergebnis schriftlich zu dokumentieren.

Ich möchte noch einmal betonen, dass ich keinen Hinweis auf eine fehlende Distanz des Dezenten und der Dezentin der Staatsanwaltschaft Hannover hatte bzw. habe. Gleichwohl hielt ich und halte ich nach wie vor diese Regelung für geboten, um bereits den Anschein einer fehlenden Unvoreingenommenheit zu vermeiden.

Schließlich haben wir die Berichts-AV am 20. Mai 2025 neu gefasst und dabei unter Ziffer 4.2.4 ausdrücklich klargestellt, dass auch die Wiederaufnahme eines eingestellten berichtspflichtigen Verfahrens berichtspflichtig ist. Das war immer der Fall, ist jetzt aber höchst vorsorglich noch einmal ausdrücklich geregelt.

Sie sehen: Anders als es von der einen oder anderen Seite dargestellt wird, haben mein Ministerium und ich sehr schnell nach Bekanntwerden des Falles G. eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um derartige Vorkommnisse zukünftig zu verhindern bzw. einen derart verdächtigen Bediensteten möglichst schnell an der Begehung weiterer Taten zu hindern.

Wir schützen damit die Funktionsfähigkeit der Justiz. Wir schützen damit den Rechtsstaat. Und ich kann abschließend nur noch einmal alle, denen der Rechtsstaat und die Demokratie am Herzen liegen, dazu aufrufen, nicht vom Handeln eines einzelnen Staatsanwalts auf Tausende redlicher und engagierter Kolleginnen und Kollegen zu schließen, sondern sich lieber an die Seite derer zu stellen, die jeden Tag hart für Recht und Gerechtigkeit arbeiten.

Jetzt würde Frau Gelmke gerne direkt präsentieren, was es mit den Kryptodaten auf sich hat.

Leitende Ministerialrätin **Gelmke** (MJ): Es geht hier um die Fragestellung: Lagen der Staatsanwaltschaft Hannover bei der Wiederaufnahme des Verfahrens am 19. Juni 2024 neue Beweismittel vor? Diese Frage hat sich immer wieder gestellt.

Mit Bericht vom 29. Oktober 2024 teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass das Ermittlungsverfahren „aufgrund neuer Erkenntnisse, insbesondere aus weiteren SkyECC- und EncroChat-Auswertungen, wiederaufgenommen worden“ sei.

Hierzu hat - daran erinnern Sie sich vielleicht - meine Person den Ausschuss bereits in vertraulicher Sitzung am 22. Januar 2025 unterrichtet. Frau Ministerin Dr. Wahlmann hat hierzu im Rahmen einer Dringlichen Anfrage am 27. Februar 2025 ebenfalls Auskunft erteilt.

Ergänzend möchte ich mitteilen: Die Erkenntnisse, die die Wiederaufnahme des Verfahrens am 19. Juni 2024 begründeten, ergaben sich ausschließlich aus einer *neuen Auswertung* bereits dem *Landeskriminalamt Niedersachsen* vorliegender Chatinhalte. - Sie hören, dass ich bestimmte Worte betone. Das ist in diesem Zusammenhang wichtig: Es geht um die Auswertung von Daten, die dem Landeskriminalamt Niedersachsen bereits vorlagen.

Das bedarf einiger Erläuterung: Sämtliche Daten, die die Wiederaufnahme des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Hannover begründeten, waren bereits zum Zeitpunkt der Abfassung des Abgabevermerks an die Staatsanwaltschaft Hannover im September 2023 bei dem LKA Niedersachsen vorhanden. Die insoweit relevanten SkyECC-Daten lagen dem Landeskriminalamt Niedersachsen - das hat Frau Ministerin schon mitgeteilt - bereits seit dem 26. August 2022 vor, die Encrochat-Inhalte bereits vor diesem Zeitpunkt.

Auch dazu ist näher darzulegen: Die Daten lagen dem Landeskriminalamt Niedersachsen *als Behörde* vor, nämlich konkret einer zentralen dortigen Stelle, die diese Daten verwaltet, ohne sie jedoch auszuwerten. Im *Ermittlungsbereich* des Landeskriminalamts Niedersachsen lagen die Daten zum Zeitpunkt der Abfassung des Abgabevermerks an die Staatsanwaltschaft Hannover nur teilweise vor.

Die Wiederaufnahme der Ermittlungen am 19. Juni 2024 beruht insbesondere auf dem Ergebnis einer neuen Auswertung der Chatinhalte durch einen neuen Sachbearbeiter des dortigen Dezernats 33, Sachgebiet 4. Dieser wertete die bereits dem Dezernat 33, Sachgebiet 4, vorliegenden SkyECC-Daten ab Januar 2024 erneut aus. Er vervollständigte diese aus dem Datenpool des LKA Niedersachsen um - das ist sehr wichtig - SkyECC-Standortdaten und Encrochat-Inhalte.

Bis dahin wurde in dieser Sache der Fokus nicht auf Encrochat-Inhalte gelegt. Das hat folgenden Hintergrund: Die polizeilichen Ermittlungen hatten sich zunächst auf die Auswertung von SkyECC-Daten fokussiert, weil nach dem Leck zu der Durchsuchung am 3. März 2021 im EK „Belarus“ gesucht wurde. Denn zu diesem Zeitpunkt kommunizierte die Organisierte Kriminalität schon seit Längerem nicht mehr über Encrochat, da spätestens seit Juli 2020 bekannt war, dass dieser Kryptodienst durch französische und niederländische Ermittler gehackt und mitgelesen wurde.

Da relevante Informationen zum Verrat der Durchsuchung vom 3. März 2021 nur im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zu vermuten waren, wurden Encrochat-Daten zunächst nicht primär zur Ermittlung herangezogen. Erst als die ersten Ermittlungen gegen Staatsanwalt G. kein Ergebnis erbracht hatten und die Staatsanwaltschaft Hannover weiter gegen unbekannt ermittelte, wurden durch das LKA, wie dargestellt, auch Encrochats herangezogen, die den Mitgliedern der Organisation um Konstantinos S. zugeordnet werden konnten.

Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen, dass die jetzige Leiterin der Zentrale für Korruptionsstrafsachen in einer Besprechung am 15. Dezember 2023 mit dem LKA darum gebeten hatte, eine Auswertung vorhandener SkyECC-Daten und sich daraus ergebender Encrochat-Bezüge sowie für das Jahr 2024 angekündigter Nachlieferungen vorzunehmen.

Dies führte letztlich zur Auffindung des für die Identifizierung des Staatsanwaltes entscheidenden Chatverlaufs. Im Zusammenhang mit der Identifizierung des Angeklagten G. als die in den kryptierten Chats zunächst als „SA“ bezeichnete Person war dann auch nur ein Encrochat von Relevanz: der Encrochat vom 12. Juni 2020 zwischen den gesondert verfolgten H. B. und Konstantinos S., den Frau Ministerin bereits zitiert hat.

Dieser Chat war aus folgenden Gründen von herausragender Bedeutung für die Identifikation des Staatsanwaltes G. als die in den kryptierten Chats als „SA“ bezeichnete Person:

Erstens. Die im Chat verwandten Formulierungen von Konstantinos S. und H. B. implizieren, dass es sich bei „SA“ um einen bestimmten „SA“ handelt, mit anderen Worten: um eine bestimmte Person, nicht mehrere.

Zweitens. Aufgrund der gewählten Formulierung „Sein Schwager oder so dealt“ ist zu schließen, dass es sich bei „SA“ um eine männliche Person handelt.

Drittens. Von besonderer Bedeutung für die Identifizierung der in zahlreichen Chats „SA“ genannten Person ist, dass der gesondert verfolgte Konstantinos S. die Inhalte „Sein Schwager oder

so dealt. Iraner“ mit den Worten „Hmmm. Ja genau“ und damit als sachlich zutreffend bestätigte. Der Angeklagte G. ist nämlich auch iranischer Staatsbürger mit entsprechendem Migrationshintergrund, sodass diese Beschreibung auf ihn zutrifft.

Viertens. Auch die Aussage, dass der Schwager von „SA“ zudem „dealen“ solle, ist von besonderem Beweiswert. Bei dem Schwager des Angeklagten G. handelt es sich, wie gesagt, um Herrn Aschkan A. Dieser wurde in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hannover am 4. August 2020 festgenommen und am 21. Mai 2021 wegen bewaffneten Handelns mit Betäubungsmitteln und anderem zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Die Frage, wann die nachgereichten Chatnachrichten erstmals für das LKA Niedersachsen verfügbar waren, ist wie folgt zu beantworten: Für das wiederaufgenommene Verfahren wurden keine Chats vom BKA bzw. von Europol an das Landeskriminalamt Niedersachsen nachgereicht. Die vorhandenen Chats wurden vielmehr - wie bereits geschildert - erneut und umfangreicher ausgewertet. Daraus ergaben sich neue Ermittlungsansätze. Dies war der besonderen Akribie und dem kriminalistischen Geschick des neuen polizeilichen Sachbearbeiters zu verdanken.

Die Ausleitung der SkyECC-Chats der einzelnen User erfolgte vonseiten des BKA zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Eine erste Auslieferung der hier relevanten SkyECC-Chats erfolgte am 19. April 2021 an das Landeskriminalamt Niedersachsen als zentrale Stelle. Dort erfolgten die technische Aufbereitung und die Weiterleitung an die Dezernate und Sachgebiete. Nachlieferungen von Datensätzen aus SkyECC erfolgten bis August 2022; einzelne Datensätze kamen auch erst im Jahr 2024 an.

Die Frage, ob die nachgereichten Chatnachrichten der Staatsanwaltschaft Hannover bei der Einstellung des Ermittlungsverfahrens vorlagen, bedarf ebenso einer ausführlicheren Beantwortung. Zum Zeitpunkt der Verfahrenseinstellung lag der Encrochat vom 12. Juni 2020, den Frau Ministerin zitiert hat, der Staatsanwaltschaft Hannover nicht vor. Ebenso standen der Staatsanwaltschaft Hannover keine SkyECC-Standortdaten zur Verfügung.

Die überwiegende Zahl an relevanten SkyECC-Chats dürfte sich hingegen auf einem Datenträger, der der Staatsanwaltschaft 2023 zugesandt worden ist, befunden haben. Die auf dem Datenträger gespeicherten Chats waren nicht aufbereitet; vielmehr handelte es sich um sogenannte Rohdaten. Es ist zwar theoretisch möglich, diesen Rohdaten die relevanten Chatinhalte visuell zu entnehmen, es ist jedoch schwierig. - Vielleicht mögen Sie jetzt einmal draufklicken, Herr Stahl.

(Richter Stahl [MJ] zeigt auf den Bildschirmen im Sitzungsraum
einen Rohdatensatz in kleiner Schrift an)

So sieht ein Rohdatensatz aus. Wie Sie sehen, sind die Rohdaten in ihrer äußeren Darstellung extrem unübersichtlich - selbst wenn Sie näher herangehen, werden Sie nicht viel mehr sehen können - und inhaltlich äußerst schwer lesbar. Außerdem enthalten sie nicht nur Text, sondern - wie Sie sehen - auch ganz viele Buchstaben- und Zahlenkombinationen, die auf die Absender der Nachrichten hindeuten und die auch zugeordnet werden können. Außerdem enthalten sie zahlreiche nicht verschriftlichte Audiodateien.

Man kann es leider nicht viel größer machen. Aber wenn Herr Stahl mal versucht, auf die sechste oder siebte Zeile zu klicken,

(Ein Ausschnitt des Rohdatensatzes wird vergrößert angezeigt)

dann sehen Sie da immer wieder „Audiofile“. Sie sehen das Datum und die Uhrzeit, dann eine lustige Buchstaben- und Zahlenkombination, dann manchmal Text, zum Beispiel „Erzähl keine Scheiße“. Sie sehen auch, dass die Daten oft doppelt vorkommen. Dann folgen wieder Buchstaben- und Zahlenkombinationen, und dann kommen eben diese Audiofiles, die noch nicht verschriftet sind. Wenn Sie diesen Datensatz sehen, dann wissen Sie nur, dass es ein Audiofile gibt, dass Sie noch anhören müssen.

Der Staatsanwaltschaft Hannover standen die auf dem Datenträger übersandten Chatnachrichten zum Zeitpunkt der Einstellungsverfügung also nicht vollständig in einer aufbereiteten Papierform zur Verfügung. Die Rohdaten befanden sich in fünf weitgehend unbearbeiteten Excel-Tabellen, in denen jeweils eine Nachricht pro Zeile dargestellt ist. Insgesamt enthielten die fünf Excel-Dateien 20 116 Zeilen mit Einzelinformationen. Zu einem erheblichen Anteil verweisen diese Zeilen, wie gesagt, auf Audiodateien, deren Inhalt nur durch Anhören aufgenommen werden kann.

Eine vollständige Darstellung aller relevanter Chatnachrichten in einer aufbereiteten Papierform stand der Staatsanwaltschaft Hannover erstmals zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Ermittlungen im Sommer 2024 zur Verfügung; Frau Ministerin hat es ausgeführt.

Im Vergleich dazu zeige ich Ihnen, wie ein aufbereiteter Chatverlauf aussieht.

(Ein aufbereiteter Chatverlauf wird angezeigt)

Sie sehen das Datum und die Uhrzeit. Es wird unterschieden, ob es sich um eine eingehende oder eine ausgehende Nachricht handelt. Dann gibt es den Codenamen, unter dem die Person in dem Encrochat oder SkyECC-Chat firmiert hat, und dann gibt es einen Text.

Das ist der entscheidende Encrochat-Verlauf vom 12. Juni 2020. Er wurde schon in die Hauptverhandlung eingeführt, sodass er bereits öffentlich geworden ist und ich ihn hier kurz zeigen kann. Er ist aber natürlich nicht abzufotografieren, und er wird auch nicht Anlage zum Protokoll, sondern soll Ihnen nur einen Einblick geben, wie Rohdaten aussehen und wie demgegenüber aufbereitete Chatinhalte aussehen.

Die Auswertung von Chatinhalten ist Aufgabe der Polizei. Das resultiert letztendlich aus einer analogen Anwendung des § 110 StPO, wonach „die Durchsicht der Papiere“ den Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft - sprich: der Polizei, dem LKA oder anderen Ermittlungsbeamten - aufgegeben werden kann.

Das Resümee: Der Staatsanwaltschaft Hannover lagen erst bei Wiederaufnahme der Ermittlungen im Sommer 2024 aufbereitete SkyECC-Chatverläufe mit Standortdaten vor sowie der entscheidende Encrochat-Chat, ein für die Staatsanwaltschaft Hannover neues Beweismittel, das im Zusammenspiel mit weiteren Indizien den Tatverdacht gegen Staatsanwalt G. derart verdichtete, dass im Ergebnis ein Haftbefehl erfolgreich beantragt werden konnte.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Frau Ministerin, Frau Gelmke, vielen Dank für diesen Vortrag. Wir haben jetzt mehr als eine Stunde Ihren ausführlichen Anmerkungen zugehört. Ich gehe davon aus, dass gleich Fragen kommen werde. Ich schlage vor, dass wir vorher zehn Minute Pause machen und hier frische Luft hereinkommen lassen.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:37 Uhr bis 11:45 Uhr)

Aussprache

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir beschäftigen uns heute mit einem durchaus gravierenden Vorfall in der niedersächsischen Justiz. Wir sprechen über einen mutmaßlich korrupten Staatsanwalt und über die Fehler, die in den Abläufen - auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich, Frau Ministerin - passiert sind und am Ende auch in der Verantwortung einer Ministerin stehen.

Zu Beginn will ich deutlich sagen, weil Sie es heute wieder - wie auch schon im Plenum bei der Dringlichen Anfrage - ausgeführt haben: Es geht natürlich nicht darum, hiermit die 16 000 Beschäftigten in der niedersächsischen Justiz, die jeden Tag gute Arbeit leisten, in irgendeiner Form zu kritisieren, sondern es geht darum, gegebenenfalls über die fehlerhafte Amtsführung einer Ministerin zu sprechen und die Amtsführung einer Ministerin und ihrer Verantwortungsbereiche zu kritisieren. Das ist mitnichten der Versuch, hier die Beschäftigten der Justiz in irgendeiner Form zu kritisieren.

Ich gehe davon aus, dass Sie vom Ministerpräsidenten aufgefordert worden sind, heute hier im Rechtsausschuss zu erscheinen. Oder warum haben Sie die für heute eigentlich gegebene Absage revidiert? Zu Beginn möchte ich wissen, warum Sie heute doch im Rechtsausschuss erschienen sind, obwohl Sie zunächst abgesagt hatten.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das habe ich eben ausgeführt. Wir hatten ursprünglich vor, dass ich hierzu unterrichte, weil ich schon über einiges zu unterrichten hatte. Dann haben wir aber einen Bericht von der Staatsanwaltschaft bekommen, der darauf hindeutete, dass das Verfahren sich noch in diesem Monat erledigen, also zu einem Abschluss kommen könnte. Daraufhin haben wir entschieden, dass es Sinn ergeben würde, das noch abzuwarten. Dann habe ich aber vernommen, dass es Ihr großer Wunsch ist, dass ich heute hier erscheine, und hier bin ich.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Hat der Ministerpräsident mit Ihnen über den Brief des Oppositionsführers gesprochen und Sie gebeten, heute hier zu erscheinen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Jein. Wir haben darüber gesprochen. Er hat mich aber nicht darum gebeten, heute hier zu erscheinen, sondern ich habe ihm gesagt, dass ich hier erscheinen würde, und er hat gesagt, das findet er gut.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Frau Hermann, Sie haben eben Ihr Aufklärungsinteresse in den Raum gestellt. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen: Das Ob ist die eine Frage, das Wie ist die andere Frage. Wie es in die Justiz hineinwirkt, wie es von Beschäftigten wahrgenommen wird, hören wir durchaus. Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, wie Sie damit umgehen, denn das Vertrauen in den Rechtsstaat ist ein hohes Gut. Damit sollten wir alle sensibel umgehen. Da stehen Opposition *und* regierungstragende Fraktionen in einer Verantwortung. Die einleitende Frage

habe ich nicht als Aufklärungsfrage in der Sache wahrgenommen, sondern eher als eine andere Kategorie.

Frau Ministerin, was mich interessiert: Sie hatten ausgeführt, dass es schon im Juni 2022 erste Verdachtsmomente gab. Das war noch in der vorigen Legislatur. Ich als Sprecher hatte damals nichts davon mitbekommen; das ist uns von der damaligen Hausspitze nicht berichtet worden. Gab es damals eine Kenntnis, dass ein Leck vorhanden war? Das muss ja wohl schon bekannt gewesen sein. Da wäre für mich von Interesse: Hat es beim Amtswechsel - da macht man ja eine Art von Übergabe - Informationen dazu von der alten Hausspitze an Sie oder den Staatssekretär gegeben?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich habe ein Übergabegespräch mit Frau Havliza geführt. Das war, glaube ich, an dem Samstag oder Sonntag, bevor ich das Amt tatsächlich übernommen habe. Da haben wir uns in Osnabrück getroffen und uns ungefähr anderthalb Stunden lang unterhalten. Von diesem Vorgang hat sie mir nichts gesagt. Ich weiß aber natürlich nicht, inwieweit sie darüber unterrichtet war. Das MJ war unterrichtet. Ob sie selbst das wusste, kann ich nicht sagen. Jedenfalls hat sie mir nichts davon erzählt.

Staatssekretär **Dr. Smollich** (MJ): Ich habe ebenfalls ein kurzes Gespräch mit dem damaligen Staatssekretär, Herrn Hett, geführt. Das war aber nicht Gegenstand dieses Gesprächs. Aber ich weiß nicht, ob Herr Hett Kenntnis von dem Verfahren hatte.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Eine kurze Verständnisfrage: Sie wissen nicht, inwieweit die Hausspitze involviert war. Aber im MJ selbst waren diese Vorgänge bekannt?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich weiß - ich glaube, das habe ich vorhin vorgetragen -, dass von dem Verfahren gegen unbekannt unterrichtet worden ist. Ich würde aber gerne an Frau Gelmke abgeben, die bereits sucht und die das sicherlich detaillierter beantworten kann.

LMR'in **Gelmke** (MJ): Tatsächlich ist in dem Komplex gegen Konstantinos S., der natürlich eine Berichtssache war, über die Durchsuchungsmaßnahmen vom 3. März 2021 berichtet worden. Es ist auch berichtet worden, dass sie eben nicht zu dem Erfolg geführt haben, den man sich davon versprochen hat. In einem Bericht vom 16. März 2021 wurde dargestellt, dass sich aus dem Fehlschlag - Beschuldigte waren entweder geflohen oder schienen vorbereitet - der Verdacht ergeben hatte, dass es zu einem Durchstecken gekommen ist, sodass man ein Ermittlungsverfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses einleiten werde. Dieser Bericht ist der damaligen Hausspitze auf dem ganz normalen Weg der digitalen Akte zur Kenntnis gebracht worden. Ich kann ad hoc nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt das abgezeichnet worden ist. Das könnte ich aber nachhalten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich möchte jetzt mit dem Komplex beginnen, wann Sie Kenntnis von den Vorgängen hatten. Wir haben ja bereits im Ausschuss gehört - und Sie haben das heute noch einmal ausgeführt -, dass am 24. November 2022 eine persönliche und vertrauliche Unterrichtung des Leiters der Strafrechtsabteilung und des Staatssekretärs des Justizministeriums, Herrn Dr. Smollich, durch den damaligen Generalstaatsanwalt, Herrn Dr. Lüttig, die damalige Leitende Oberstaatsanwältin in Hannover, Frau Ballnus, und den damaligen Dezenten, den Leiter der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen, über die Durchsuchung bei dem Staatsanwalt vom 23. November 2022 erfolgt ist. Herr Dr. Hackner hat am 7. November 2024 dazu hier im Ausschuss Folgendes ausgeführt:

„Es gibt noch einen Punkt. Herr Nacke hatte gefragt, wann die Ministerin - durch den Staatssekretär oder auf andere Weise - von der Unterrichtung im November 2022 erfahren hat. Ich habe beide gefragt, und beide erinnern das nicht mehr. Ich hätte das jetzt auch nicht mehr gewusst.“

Heute sind Sie erstmals - 16 Monate nach der ersten Unterrichtung - zu diesem Thema hier im Ausschuss. Deswegen noch einmal die Frage: Hat der Staatssekretär Sie im Anschluss an dieses Gespräch über irgendetwas informiert? Sind Sie da in irgendeiner Form in Kenntnis gesetzt worden?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich bin gerade, ehrlich gesagt, ein bisschen irritiert, zu hören, dass wir darüber gesprochen haben. Daran kann ich mich gar nicht erinnern.

Also: Nach meiner Erinnerung - und da bin ich mir sehr sicher - habe ich von dem Verfahren erfahren, als mir das im Herbst 2023 über die VIS vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang haben dann auch der Herr Staatssekretär und ich darüber gesprochen, und er hat mir erzählt, was er vorher mal gehört hatte, was aber ja auch schon einige Monate zurücklag.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Was hat er Ihnen da gesagt?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich hatte den Vorgang in der VIS gelesen. Das war der Bericht der Staatsanwaltschaft Hannover - knapp zwei Seiten lang -, den wir da bekommen hatten. Darüber haben wir uns unterhalten, weil es ein ungewöhnlicher Vorgang ist, dass gegen einen Staatsanwalt ermittelt wird. Das kommt ab und zu mal vor, ist aber nicht eben jeden Tag der Fall. Allerdings las sich der Bericht so, als ob da nichts dran wäre und das Verfahren in sehr naher Zukunft eingestellt würde - was dann auch tatsächlich erfolgt ist.

Aus dem Bericht ergab sich, dass es da ein Verfahren gab. Aber es las sich keine hohe Brisanz. So war der Bericht verfasst.

Ich weiß, wir haben uns irgendwie darüber unterhalten. Aber Genaues kann ich echt nicht mehr sagen. Das tut mir leid.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Warum hat der Staatssekretär Sie im Anschluss an die Unterrichtung im Jahr 2022 nicht informiert?

StS **Dr. Smollich** (MJ): Diese Frage habe auch ich mir gestellt. Ich weiß es nicht mehr. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe, als die Sache 2024 eine neue Wendung nahm und der Haftbefehl erging, überlegt, wie dieses Gespräch abgelaufen ist und was ich danach gemacht habe. Aber ich weiß es nicht mehr. Tut mir leid! Mit meiner heutigen Erfahrung würde ich die Ministerin mündlich unterrichten.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich kann das ergänzen. Wir haben irgendwann - ich kann nicht mehr sagen, wann - darüber gesprochen, dass es ist immer gut ist, wenn wir viel miteinander sprechen. In anderen Fällen hat er mich auch umgehend unterrichtet. Kein Dissens!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Dr. Smollich, Sie haben jetzt gesagt, Sie finden es aus heutiger Sicht im Grunde inakzeptabel, dass Sie die Ministerin nicht unterrichtet haben. Sie sind unterrichtet worden. Sie haben dann aber auch nichts weiter veranlasst, also Berichte angefordert? Die Ministerin selbst hatte in dem Fall eingeräumt, dass am Ende die fehlenden Berichte ein

Kernfehler waren. Haben Sie sich in der Verantwortung gesehen, bei dieser Unterrichtung zu sagen: „Ich als Staatssekretär fordere entweder diese Berichte an - nachhaltig, dauerhaft, in den nächsten Wochen, in einem gewissen Turnus, nach der Berichts-AV -, und wenn ich das schon nicht tue, dann muss ich doch mindestens die Ministerin über einen solchen prekären Fall unterrichten“?

StS **Dr. Smollich** (MJ): Sie haben mir etwas in den Mund gelegt, was ich nicht gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, dass ich die Nicht-Unterrichtung für einen Fehler halte. Ich habe gesagt: Ich kann mich nicht daran erinnern, ob ich die Ministerin unterrichtet habe. Das ist ein Unterschied. Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass ich das, was Sie mir unterstellt haben, nicht gesagt habe.

Im Übrigen hat sich für mich der Sachverhalt nach dem Gespräch so dargestellt, dass an den Vorwürfen nichts dran ist. Nach unserer Berichts-AV ist zu berichten, wenn es wesentliche Änderungen gibt. Von daher bestand für mich keinerlei Veranlassung, nachzuhaken. Im Übrigen ist es auch nicht meine Aufgabe, im Einzelnen Berichte anzufordern, sondern dazu haben wir eine Fachabteilung, in die ich vollstes Vertrauen habe.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Frau Ministerin, Sie haben hier mit diesem Satz eingeleitet: Justiz funktioniert auch beim schwarzen Schaf. Dann haben Sie aber eine Stunde lang vorgetragen, dass das über zwei Jahre eben genau nicht funktioniert hat. Ich kann direkt an das anknüpfen, was der Staatssekretär gerade gesagt hat: Es wurde suggeriert, dass da nichts dran ist. Es wurde, wenn ich Sie richtig verstanden habe, entschieden: keine Versetzung, damit der Kreis der Personen, denen das bekannt ist, nicht erweitert wird. Es wurde, hatten Sie gerade an anderer Stelle gesagt, durch Ihre heutige Generalstaatsanwältin - - - So habe ich es mir aufgeschrieben: Keiner wollte glauben, dass G. korrupt sein könnte, dass er ein - - - Das hat sie nicht gesagt, sondern dass er ein überaus angesehener Kollege ist. Genau daraus ist doch das Problem entstanden, oder nicht? Genau deswegen haben Sie doch nicht unterrichtet, weil Ihnen suggeriert wurde: Da ist nichts dran, das ist alles nicht Sache, da braucht man nicht zu reagieren.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich glaube, ich war angesprochen - und am Ende vielleicht auch noch einmal Herr Dr. Smollich; da bin ich mir nicht so ganz sicher.

Sie haben ja die Frage aufgeworfen, ob die Justiz funktioniert. Sie hat ja tatsächlich funktioniert. Es ist der ermittelnden Staatsanwältin, der Leiterin der Antikorruptionsabteilung in Hannover, zu verdanken, dass auch nach der Einstellung die Ermittlungen gegen unbekannt weitergeführt wurden. Sie hat sich noch einmal mit dem LKA zusammengesetzt und gebeten, noch einmal alle kryptierten Nachrichten auszuwerten und noch einmal alle Personen zu untersuchen, die mit diesem Drogenverfahren zu tun haben. Das hat das LKA gemacht. Daraufhin ist im Jahr 2024 der hinreichende Tatverdacht zustande gekommen, und später konnte auch der dringende Tatverdacht gegen den Staatsanwalt G. bejaht werden.

Dass man sich das Ganze schneller gewünscht hätte, ist aus der Ex-post-Sicht natürlich der Fall. Allerdings haben Sie gesehen, dass diese kryptierten Daten tatsächlich nicht ganz einfach zu entschlüsseln sind, und davon lag nicht nur ein Datensatz vor, sondern sehr, sehr viele. Es ist also ermittelt worden. Es sind auch immer wieder Zwischenberichte des LKA gekommen. Da war also kein Stillstand.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Frau Ministerin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das nicht korrekt. Denn Sie haben doch hier ausgeführt - wenn ich das richtig notiert habe -, dass am 24. November 2022 ein Gespräch stattgefunden hat, an dem, glaube ich, Herr Hackner und der Staatssekretär teilgenommen haben und unterrichtet worden sind, und es dort einen Widerspruch gibt. Ich möchte Sie bitten, diesen Widerspruch noch einmal etwas genauer - - - Wenn ich das richtig sehe, ist das Ihre heutige Generalstaatsanwältin, die Sie befördert haben, die das dort damals anders in Erinnerung hat. Und wo Herr Hackner gesagt hat, der muss versetzt werden unter diesen Bedingungen, und die klare Anweisung erteilt worden ist. So haben wir es in Erinnerung. Ist das korrekt?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Tut mir leid, ich habe Ihre Frage wohl falsch verstanden. Denn Sie hatten am Anfang danach gefragt, warum das Verfahren so lange gedauert habe. Das habe ich darauf bezogen, dass der Staatsanwalt am Ende angeklagt und auch verhaftet wurde.

Ich möchte das an die beiden abgeben, die daran beteiligt waren, weil ich bei dem Gespräch nicht dabei war.

StS **Dr. Smollich** (MJ): Nach meiner Erinnerung ist in dem Gespräch darüber gesprochen worden, wie der Staatsanwalt weiter tätig werden muss. Uns ist dann dargestellt worden, dass sich die Vorwürfe, die sich zum damaligen Zeitpunkt auf drei ungeklärte Bewegungen auf den Konten des betroffenen Staatsanwaltes bezogen, bei der Durchsuchung - also am Tag vorher - aufgeklärt hätten und dass man deshalb dringend darum bitte, den Staatsanwalt nicht aus der anstehenden Hauptverhandlung in dem „Adiós“-Verfahren - also in dem Verfahren zum Fund großer Drogenmengen - herauszunehmen, sondern ihn dort weiter die mündliche Verhandlung und die Anklage vertreten zu lassen, weil er in der Vergangenheit Drogendelikte sehr erfolgreich verfolgt und hohe Haftstrafen erwirkt hat. Ich hatte zu jenem Zeitpunkt keine sachlichen Gründe, zu dieser Empfehlung - insbesondere des Generalstaatsanwalts - anderer Auffassung zu sein, und habe mich dem angeschlossen, weil mir das Platzen eines solchen in der Öffentlichkeit stehenden Verfahrens nicht verhältnismäßig schien. Wir haben dann besprochen, dass nach Abschluss dieses Verfahrens der Staatsanwalt die Abteilung wechseln soll.

Ministerialdirigent **Dr. Hackner** (MJ): Ich kann kurz ergänzen. Wir standen zu diesem Zeitpunkt vor diesem Großverfahren, dem größten Verfahren, das bis zu diesem Zeitpunkt jemals in Deutschland geführt worden war. Es ist, glaube ich, immer noch das zweit- oder drittgrößte Verfahren.

Wir hatten zu befürchten, dass da eine Kampagne läuft, dass die Verteidigung versucht, den einzigen wirklich eingearbeiteten Staatsanwalt und vorgesehenen Sitzungsvertreter aus dem Verfahren zu schießen. Das ist ein nicht unüblicher Mechanismus: ihn dann später als Zeugen zu vernehmen oder außerhalb des Verfahrens zu diskreditieren. Dem sollte entgegengewirkt werden.

Wir hatten zum ersten Mal überhaupt die Information bekommen, dass er in den Verdacht eigener Straftaten geraten war. Es hatte bereits eine Durchsuchung stattgefunden, auf der Grundlage eines extrem schwachen Anfangsverdachts - was die Ermittlungsrichterin vermerkt hat; sie hätte das auch anders entscheiden können; trotzdem ist durchsucht worden -, und man hatte bis dato nichts gefunden.

Das Einzige, was noch im Raum stand, waren Dateien, die auf einem Datenträger waren, die noch ausgewertet werden sollten. Wir hatten aber auch insoweit noch nicht einmal einen konkreten Hinweis, dass in diesen Dateien irgendetwas sein könnte. Das ist einfach nur wegen der geschuldeten Sorgfalt gemacht worden.

Von daher hatten wir in diesem Moment davon auszugehen, dass der ohnehin schwache Anfangsverdacht praktisch zerbröselte war. Wir hatten nichts. Meine Äußerung „Der muss da raus!“ lag an dem Schwager. Man kann niemanden in einer BtM-Abteilung haben, dessen Schwager mehrjährig einsitzt. Das ist ein Schwachpunkt für einen Staatsanwalt. Deshalb haben wir gesagt: Der muss da raus, und zwar spätestens dann, wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist. Und in das Verfahren soll auch noch ein zweiter Dezernent mitgehen. - Das beruht vor allem auf verfahrenstaktischen Erwägungen; denn wenn der Staatsanwalt als Zeuge vernommen wird, muss irgendjemand, der in dem Verfahren drin ist, die Verhandlung weiterführen. Allein dieser Grund war wichtig. Idealerweise nimmt man dann einen vorgesetzten Staatsanwalt; das hätte ein Erster Staatsanwalt sein können oder ein Oberstaatsanwalt; der ist es dann geworden. Das waren die Gründe.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Vielleicht ist das jetzt passend, um die einordnende Flughöhe zu erhöhen: Wie ist das in einem solchen Ermittlungsverfahren normalerweise? Wenn man ermittelt und ein Anfangsverdacht sich auflöst oder alle möglichen Verdachtsmomente sich praktisch auflösen, also „zerbröseln“ - ich übernehme dieses Wording -: Lässt man dann solche Verfahren offen? Schließt man sie dann ab? Was passiert da im Allgemeinen?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): So ganz abstrakt ist das sehr schwer zu beantworten. Wenn man noch irgendwelche Verdachtsmomente hat, guckt man natürlich, ob man sie noch aufklären kann. Das ist hierbei auch geschehen. Das waren diese weiteren Daten auf dem Datenträger. Dabei ist nichts rausgekommen. Aber man ist dem nachgegangen. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt nichts, und danach hatten wir auch nicht mehr - bis es dann auf anderem Wege herauskam, nämlich durch diesen einen Encrochat, der die buchstäbliche Nadel im Heuhaufen war, die man gefunden hat. Das war der Schlüssel zu dem Ganzen. Davon hatte man aber zum damaligen Zeitpunkt keine Ahnung; das wusste keiner. Wir konnten auch nicht anders suchen, weil wir keinen Schimmer davon hatten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich will noch einmal auf diesen Aspekt zu sprechen kommen, dass die Unterrichtung einen Tag nach der Durchsuchung war. Es war also einen Tag zuvor durchsucht worden. Ich will noch einmal auf die Antwort auf unsere Kleine Anfrage - Drucksache 19/6182 - Bezug nehmen, Frage 81. Darin ist dargelegt worden:

„Es wurde auf einen begleitenden Vermerk der Ermittlungsrichterin zum Durchsuchungsbeschluss hingewiesen, demzufolge diese niedergelegt habe, dass sie einen Anfangsverdacht zwar bejahe, eine Durchsuchung aber vor allem zur Entlastung des Beschuldigten veranlasst sei.“

Da gab es ja diesen - aus meiner Sicht hochbrisanten - Vermerk. Die Durchsuchung hat am 23. November stattgefunden, also einen Tag vor der Unterrichtung im Ministerium. Wie genau konnte man als Staatsanwaltschaft einen Tag später feststellen, dass sich der Tatverdacht nicht erhärtet hat?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das war das Ergebnis der Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft. Es war nicht so, dass unfassbar viele Beweismittel vorlagen. Man hat durchsucht. Man hat elektronische Geräte gefunden. Man hat drei Kontobewegungen gehabt, die irgendwie komisch waren; alle drei konnte er aufklären, noch an diesem Tag; so hat man es uns jedenfalls berichtet. Damit war nichts übriggeblieben - bis auf diese eine vage Spur mit den weiteren Informationen auf einem Datenträger, der noch ausgewertet werden musste. Wie gesagt, ohne auch nur einen Anhaltspunkt dafür, dass man da etwas finden könnte.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Da muss ich noch einmal nachfragen. In Frage 84 der Kleinen Anfrage haben wir gefragt:

„Wann lag das Ergebnis der Auswertung der Beweismittel vor?“

Antwort:

„Das Ergebnis der Auswertung der Beweismittel wurde der Staatsanwaltschaft Hannover mit dem Abgabevermerk der Polizei vom 27.09.2023 vorgelegt.“

2023! Fast ein Jahr später! Das heißt also, zum Zeitpunkt der Bewertung gegenüber dem Staatssekretär im November 2022 war noch gar nichts ausgewertet. Das hat man doch erst dann gemacht! Deswegen noch einmal die Frage: Wie konnte man in diesem Gespräch seriös feststellen, es gibt keinen Tatverdacht, wenn man sozusagen ein Jahr danach ausgewertet hat?

Daran anschließend die Frage: Wenn es doch um den Punkt „Disziplinarverfahren“ geht - - - Korrigieren Sie mich, aber für eine vorläufige Dienstenthebung ist doch das Justizministerium nach § 38 des Niedersächsischen Disziplinalgesetzes und nach § 39 des Beamtenstatusgesetzes originär zuständig. Wie also, Herr Dr. Smollich, konnten Sie das entgegennehmen und sagen: „Ich lasse es laufen“?

StS **Dr. Smollich** (MJ): Ich habe schon darauf hingewiesen, dass sich der Verdacht - so wie es mir berichtet wurde - auf drei Kontobewegungen reduziert hatte und dass am Tag zuvor bei der Durchsuchung diese Kontobewegungen aufgeklärt worden seien und dass es deshalb keinen größeren Verdacht mehr gab. In dieser Sachlage hätte ich auch keine vorläufige Dienstenthebung aussprechen können, wozu ich im Übrigen feststellen muss, dass in solchen Fällen als Erstes die Staatsanwaltschaft Hannover, dann der Generalstaatsanwalt und dann erst das Justizministerium als oberste Dienstbehörde tätig werden muss. Es hätte in erster Linie des Handelns der Staatsanwaltschaft Hannover bedurft.

Um es noch einmal zu sagen: Auf der damaligen, mir vorgetragenen Sachlage hätte es keine Rechtsgrundlage für eine vorläufige Enthebung zu dem Zeitpunkt gegeben.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Mir geht immer noch der Ursprung des Ganzen durch den Kopf. Wir sind jetzt dabei, kleinteilig irgendetwas nachzuvollziehen. Aber ich kann immer noch nicht verstehen, dass man 2019 eine Person als Staatsanwalt eingestellt hat, die wegen vorsätzlicher Körperverletzung angeklagt war. Es war ja keine Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, wenn ich das richtig verstanden habe, sondern nach § 153 a StPO; das heißt, da war ja was dran. Deswegen interessiert mich dieser gesamte Prozess; denn das ist ja die Wurzel des Übels, wenn man das so sagen darf.

Es gab dieses Abordnungsverfahren. Da haben Sie jetzt ja, Frau Ministerin - das war ja auch schon in der Vergangenheit ein Thema -, durchgegriffen und dafür gesorgt, dass genauer hingeschaut wird. Dafür bin ich sehr dankbar, weil das, glaube ich, das Vertrauen in die Justiz stärkt.

Aber es ist immer noch im Gespräch gewesen, dass es diesen Schwager gibt, der in Haft sitzt, auch im Zusammenhang mit BtM-Delikten.

Wie waren die Abläufe seit der Abordnung? Irgendwann kam es zur Verstetigung. Er ist ja in den niedersächsischen Landesdienst übernommen worden. Welche Kenntnisse lagen dem Ministerium in der Vergangenheit - das hat sich alles in der letzten Legislatur abgespielt - vor? Wie konnte jemand mit einer solchen Vorgeschichte in den niedersächsischen Staatsdienst als Staatsanwalt kommen? Das macht mich immer noch ein Stück weit fassungslos.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Staatsanwalt G. hat ja sein Referendariat in Niedersachsen gemacht. Ungefähr in diesen Zeitraum fiel auch die Tat - das war nach seinem eigenen Bekunden ein Faustschlag ins Gesicht einer anderen Person -, die nach § 153 a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt wurde.

Er hat sich dann beim OLG Celle zur Einstellung in den höheren Justizdienst - also Richter oder Staatsanwalt - beworben, ist aber nicht zum Einstellungsinterview eingeladen worden. Die Personalakte aus dieser Zeit liegt nicht mehr vor. Wir können also nicht aus Personalakten ersehen, warum er nicht eingeladen worden ist.

Dann hat er sich in Berlin bei der dortigen Generalstaatsanwaltschaft beworben. Er hat im Einstellungsinterview offenbart, dass es dieses Verfahren wegen Körperverletzung gegen ihn gab, und gesagt, er würde das sehr bedauern. Das fand die Einstellungskommission offenbar gut und hat sinngemäß - ganz genau weiß ich es aus dem Kopf nicht - auch niedergeschrieben, dass er das offengelegt hat, würde umso mehr dafür sprechen, dass er förderungswürdig sei. Dort ist er dann eingestellt worden, auch planmäßig.

Dann hat er sich an die niedersächsische Justiz gewandt und um Übernahme ersucht. Dann hat eine dreiköpfige Prüfungskommission ein Einstellungsinterview mit ihm geführt. Ihr lagen die Daten aus Berlin, also die Personalakte, vor. Darin war auch das Gespräch in Berlin enthalten. Sie konnte also davon Kenntnis nehmen, dass er diese Körperverletzung zugegeben hatte - ob sie es gelesen hat, kann ich natürlich nicht sagen. In dem Vermerk, den wir von der Prüfungskommission haben, findet sich das aber nicht. Ich weiß nicht, ob sie das berücksichtigt hat oder nicht; dazu kann ich nichts sagen. So weit zum Einstellungsverfahren.

Wir haben daran geändert, dass an Übernahmewerberinnen und -bewerber, also diejenigen, die schon in anderen Bundesländern Staatsanwalt oder Richter sind und zu uns kommen wollen, die gleichen Sicherheitsanforderungen wie an neue Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden. Insbesondere haben wir eingeführt, dass ein Auszug aus dem Bundeszentralregister eingeholt wird. Das war vorher nicht der Fall.

Den Rest hatte ich eben schon referiert.

Jetzt noch zum Schwager: Der Schwager ist am 4. August 2020 verhaftet worden. Das will Staatsanwalt G. von seiner Frau erfahren haben; es geht ja um ihren Bruder. Dieser hat seine Schwester aus dem Polizeigewahrsam angerufen und davon berichtet. Dadurch hat G. davon erfahren. Er selbst hat gerade den Verfahrenskomplex bearbeitet und hat erst seine Dezernentin und dann

seinen Abteilungsleiter davon informiert und darum gebeten, dass er zukünftig aus diesem Komplex herausgenommen wird. Das ist auch wohl so erfolgt.

Die Behördenleitung wurde zu dem Zeitpunkt noch nicht informiert. Die Behördenleitung wurde erst informiert, als sich herauskristallisierte, dass er als potenzieller Täter in Betracht kommt, und dann das Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde. - Ich schaue zwischendurch immer mal wieder zu Frau Gelmke, weil ich nicht alle Daten komplett im Kopf habe und es immer gut ist, wenn einer noch mit darauf achtet.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Frau Ministerin, ich will Ihnen zu dieser Frage aus einer Berichterstattung aus der HAZ vom 17. März 2025 zitieren:

„Zwei Fotos auf dem Privathandy des Staatsanwalts wertet die Anklage als besonders belastend. Es handelt sich um einen Einsatzplan für eine große Polizeiaktion gegen das Drogenkartell sowie um eine Liste von Durchsuchungsobjekten. Beide Fotos soll Staatsanwalt G. mit dem Handy verschickt haben - mutmaßlich an Mitglieder des Kartells.“

Weiter heißt es:

„Bei einer vertraulichen Unterrichtung im Justizministerium“

- am Tag nach der Durchsuchung -

„soll Ballnus dann sinngemäß erklärt haben, an dem Vorwurf gegen ihren Staatsanwalt sei nicht viel dran. In einem Vermerk notierte sie, der von Beginn an schwache Anfangsverdacht habe sich durch die Durchsuchung nicht erhärtet.“

Deswegen frage ich Sie noch einmal, Frau Ministerin, vor diesem Hintergrund: Wie hat Frau Ballnus das erklärt? Lagen diese Sachen dann eben doch schon einen Tag nach der Durchsuchung vor - diese Einsatzpläne, was man auf diesem Handy gefunden hat? Und wie hat sie erklärt, dass sich der Verdacht dann nicht erhärten konnte?

Ministerin **Wahlmann** (MJ): Naja, ich war bei der Besprechung ja nicht dabei. Ich kann also nicht sagen, ob es da um diese Fotos ging. Das habe ich bislang noch nie gehört. Bei dem, was ich dazu gehört habe - das können die beiden Herren sicherlich gleich beantworten -, ging es nicht um Fotos von Einsatzplänen. Ich vermute, dass die HAZ diese Information aus der Hauptverhandlung hat. Ich weiß nicht genau, auf welche Sitzung sich das bezieht, was hinterher und vorher noch an Beweismitteln gewürdigt worden ist. Es gibt sicherlich Fotos bzw. Thumbnails, die auf dem Handy sind, die verfahrensrelevant sind. Aber ob diese jetzt die relevantesten sind, kann ich nicht beurteilen.

Ich möchte jetzt abgeben. Denn ich habe noch nicht gehört, dass das am nächsten Tag Gegenstand gewesen wäre.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das ist auch richtig so. Der Einsatzplan war auf dem privaten Handy, zu dem an diesem Tag die PIN abgegeben worden ist. Eine Auswertung hatte selbstverständlich noch nicht stattgefunden. Deshalb war dieser Einsatzplan auch nicht Gegenstand der Unterrichtung. Davon hatten wir nichts gehört. Ich vermute mal, dass Frau Ballnus das zu dem Zeitpunkt auch noch nicht gewusst hat.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Haben Sie mal mit Frau Ballnus erörtert, als dann der Einsatzplan aufgetaucht ist - und weitere Sachen -, warum sie dann nicht mehr unterrichtet hat?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Wir haben das nicht erörtert. Wir wissen, dass es nicht nachgewiesen werden konnte, dass der Einsatzplan in irgendeiner Form verschickt worden ist. Wir können keinen Geheimnisverrat damit verknüpfen. Drauf war er.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich möchte noch einmal auf diese Besprechung aus dem Jahr 2022 zurückkommen, bei der Sie unterrichtet worden sind. Sie sprechen jetzt anhand eines Vermerks vom 5. November 2024 - wenn ich das richtig notiert habe; also zwei Jahre später - über eine Erinnerung, dass Sie seinerzeit wegen der persönlichen Beziehung zu Straftätern usw. empfohlen haben, dass G. eigentlich hätte versetzt werden müssen. Aber das erinnert Frau Ballnus anders. Habe ich das richtig verstanden?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ich kann nicht konkret sagen, wie Frau Ballnus das erinnert. Ich kann nur sagen, wie ich mich erinnere.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Frau Ministerin hat gesagt, es gibt einen Widerspruch.

Es hat ja wenig Neues in dieser einstündigen Unterrichtung gegeben. Aber diese Information ist neu. Warum haben Sie in Ihrer Unterrichtung am 7. November 2024, in der Sie diesen Termin angesprochen haben, dazu nichts gesagt, Herr Hackner?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Vermutlich hat keiner danach gefragt. Das kann ich jetzt aus dem Kontext heraus nicht sagen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Aber ich kann Ihnen sagen: Das war ein sehr ungewöhnlicher Vorgang. Denn Sie haben sich selbst ja die Frage gestellt:

„Warum wurde das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Hannover geführt, wo auch das Leck war?“

Sie haben dann dazu gesagt: Es gibt keine Beanstandung.

Ich möchte es nur verstehen: Das heißt, es gibt eine Unterrichtung aus dem Jahr 2022 über diesen Vorgang, in der Sie sagen: Ein Staatsanwalt mit solchen Beziehungen zu Straftätern kann in der Korruptionsabteilung nicht bleiben. - Da ist er noch zwei Jahre geblieben. Nach der Versetzung wird er sogar noch aufgefordert, sich bitte an einer Anklageschrift zu beteiligen. Und Sie entscheiden dann auf den ausdrücklichen Wunsch, auf die ausdrückliche Bitte von Frau Ballnus, dass der da doch bitte bleiben soll, dass sie das trotzdem machen. Sie können sich aber nicht erinnern, dass Sie darüber mal die Ministerin - - - In dem größten Drogenverfahren, das in Niedersachsen je gelaufen ist! Sie können sich nicht daran erinnern, dass Sie das mit der Ministerin mal irgendwie besprochen haben? Eine solch weitreichende Entscheidung! Obwohl Sie sagen: Der musste eigentlich weg.

StS **Dr. Smollich** (MJ): Ich habe auf die Frage, ob ich die Ministerin nach der Besprechung unterrichtet habe, vorhin geantwortet, dass ich mich daran nicht erinnern kann. Auch wenn Sie nachfragen, wird meine Erinnerung nicht anders.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich bin mir sehr, sehr sicher, dass ich in der VIS im - ich meine - Oktober 2023, also im Herbst 2023, von dem Vorgang das erste Mal Kenntnis genommen

habe. Dass sich Herr Smollich nicht an ein Gespräch erinnert, mag ja vielleicht daran liegen, dass es keines gab.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Frau Ministerin, können Sie sich denn daran erinnern, ob in diesem Gespräch im Jahr 2023 vorgetragen worden ist, dass es - gegen den ausdrücklichen Wunsch des Ministeriums - Wunsch der Leitenden Oberstaatsanwältin gewesen sei, diesen Staatsanwalt im Amt zu lassen, obwohl das Ministerium die Auffassung vertreten haben will, dass das nicht der Fall sein soll?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das kann ich nicht hundertprozentig sagen. Ich bin mir aber relativ sicher, dass wir darüber nicht gesprochen haben, weil es auch einfach wenig Sinn ergibt. Zu dem Zeitpunkt wurde uns mitgeteilt, dass das LKA das umfassend geprüft und festgestellt habe, dass sich ein hinreichender Tatverdacht *nicht* realisiert habe. Jetzt werde die Dezernentin das noch zügig abschließend prüfen. Das las sich so, als sei in Kürze mit einer Einstellung zu rechnen.

Genauso kam es dann auch. Das Verfahren wurde kurz danach eingestellt. Ein Teil war noch abgetrennt worden; der wurde im Dezember eingestellt. Aber das kam sozusagen Schlag auf Schlag.

Deswegen meine ich, dass wir sicherlich auch nicht darüber gesprochen haben, ob er noch in dieser Abteilung ist oder nicht, weil das in dem Moment keine Relevanz hatte, weil davon auszugehen war, dass es demnächst eingestellt wird und dass an der ganzen Sache eh nichts dran ist.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Was mir überhaupt nicht einleuchtet: Wenn eine Durchsuchung stattfindet und ein Datenträger beschlagnahmt wird, dann nimmt man doch an - sonst würde er ja nicht beschlagnahmt -, dass grundsätzlich irgendetwas von Relevanz auf dem Datenträger sein könnte. Offensichtlich ist der Datenträger im Nachgang nicht als „interessiert uns nicht“ zurückgegeben worden, sondern lag da rum und ist dann irgendwann mal bis zum Ende ausgewertet worden, was dann ja auch zu den entsprechenden Erkenntnissen geführt hat.

Wie kann man dann, wenn dieser Datenträger doch mitgenommen worden ist - Anlass war ja ein zuvor bestehender Anfangsverdacht -, sagen, dass kein Anfangsverdacht besteht, bevor ein solcher Datenträger, auch wenn es lange dauert, abschließend ausgewertet worden ist?

Ministerin **Wahlmann** (MJ): Dazu müsste ich an die beiden Herren abgeben, weil ich, wie gesagt, bei dem Gespräch nicht dabei war. Ich kann aber ergänzend hinzufügen, dass mehrere Datenträger mitgenommen wurden. Das hatte ich eben so gesagt - nur, damit kein falscher Eindruck entsteht.

(Abg. Martina Machulla [CDU]: Dann eben sogar mehrere, also umso mehr!)

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das kann ich gern ergänzen. Das war die Bewertung der Staatsanwaltschaft. Sie hat gesagt: Wir haben diesen Datenträger. - Das war bekannt. Und weiter: Aber bislang haben wir nichts gefunden. - Und auch weiterhin hat sie nichts gefunden.

Wir hatten nach der Durchsuchung eigentlich nie einen richtigen Anfangsverdacht.

(Abg. Martina Machulla [CDU]: Dann hätten Sie nicht durchsuchen dürfen!)

- Die Durchsuchung war ja schon erfolgt. Das war nach der Durchsuchung.

Das Ergebnis der Durchsuchung hat nicht dazu beigetragen, den Anfangsverdacht zu erhärten. Und ich habe schon eingangs gesagt: Die Frage, ob ein Anfangsverdacht überhaupt bestanden hat, hätte man mit Fug und Recht auch anders entscheiden können.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Aber warum wird etwas beschlagnahmt, wenn nichts verdächtig scheint - was dann aber irgendwie nicht untersucht wird? Das ist für mich überhaupt nicht logisch.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Die Beschlagnahme erfolgte auf der Grundlage der Durchsuchung. Danach sind die Beweismittel, die man hatte, abgearbeitet worden. Nachdem das Amtsgericht nun einmal einen Anfangsverdacht bejaht hat, hat man das gemacht. Das war auch korrekt.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Zu dem Teil habe ich eine Verständnisfrage. Frau Ministerin hatte ja berichtet, dass dieser Durchsuchungsbeschluss vom Amtsgericht explizit auch zur Entlastung des Beschuldigten erlassen wurde; ich habe das eben mitgeschrieben. Das habe ich so verstanden, dass es einen so geringen Anfangsverdacht gab, dass man das in einem anderen Verfahren vielleicht anders gehandhabt hätte.

Herr Hackner, dazu vielleicht noch eine fachliche Einschätzung, oder auch Frau Ministerin! Das ist ja wahrscheinlich der Hintergrund: Gerade weil es hier ein Staatsanwalt war, hat man genauer hingeguckt, als man es vielleicht - - - Oder habe ich diesen Hinweis der Amtsrichterin falsch verstanden?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich hatte das eben zitiert. Ich möchte diesen Beschluss der Amtsrichterin aber ungern kommentieren. Die Juristen werden verstehen, warum.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Noch eine Nachfrage zu dem Punkt vorher: Lagen zum Zeitpunkt der Einstellung dieses Strafverfahrens im Herbst 2023 die auf dem Handy gespeicherten Fotos - die Einsatzpläne - vor? Und hat man dann trotzdem eingestellt?

LMR'in **Gelmke** (MJ): Zu der konkreten Nachfrage bin ich im Moment nicht sprechfähig. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Aber ich möchte noch einmal zur Auswertung von Datenträgern ausführen. Diese Unterrichtung ist ja erfolgt. Dann ist es zur Datenauswertung gekommen. Die Unterrichtung - das haben wir jetzt mehrfach von Herrn Dr. Smollich und von Herrn Dr. Hackner gehört - hat am 24. November 2022 stattgefunden. Danach sind Datenträger ausgewertet worden. Das ist auch der Antwort auf die Kleine Anfrage - Frage 17 - zu entnehmen. Der erste vorläufige Teilauswertebereich zu einem I-Phone des Beschuldigten stammt vom 2. Dezember 2022. Dann kommt - das sehen Sie auch in der Antwort - eine lockere Folge von Auswertebereichen, wann alle möglichen Datenträger ausgewertet wurden. Es sind auch ein Router, ein I-Pad 3, eine private Festplatte, ein I-Phone 6, ein USB-Stick, eine DVD, ein unverschlüsselter USB-Stick, eine CD, ein weiterer USB-Stick und ein Mobiltelefon der Ehefrau - ein I-Phone 6s - ausgewertet worden, ebenso Kaufverträge über ein Auto, ein I-Phone 14, das Diensthandy des Staatsanwalts und ein Notebook von Frau A., also der Ehefrau. Außerdem wurden Bilder ausgewertet. Ob das Bild von dem Einsatzplan dabei war, das kann ich heute nicht sagen. Das kann ich nur nachhalten.

Ein Bericht zu einer weiteren Teilauswertung von 72 471 auf dem privat genutzten I-Phone 14 des Staatsanwalts G. gespeicherten Bilder datiert vom 5. Juni 2023. Aber auch da: Ob da das Bild, auf das Sie Bezug nehmen, dabei war, kann ich heute nicht beantworten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. Da das in der Zeitung stand, bitte ich darum, dass das noch geklärt wird.

Ich habe noch einen anderen Punkt: Der Staatssekretär ist am 22. Oktober 2024 wieder unterrichtet worden, nämlich durch die Generalstaatsanwältin der Generalstaatsanwaltschaft Celle, den stellvertretenden Leiter der Staatsanwaltschaft Hannover und die ermittelnde Oberstaatsanwältin über die erneuten Ermittlungen; das ist zeitlich ja später gewesen. Daran haben auch Herr Dr. Hackner und die Leiterin des Personalreferats teilgenommen.

Sie haben auf Frage 120 unserer Kleinen Anfrage - und auch heute - geantwortet:

„Der Staatssekretär hat am gleichen Tag die Justizministerin mündlich in groben Zügen informiert.“

Dazu frage ich: Im Vorbeigehen? In einer Besprechung? Was genau ist Ihnen mitgeteilt worden?

Ministerin **Wahlmann** (MJ): Im Vorbeigehen im Sinne von „im Flur“ war es nicht. Das wird in einem von unseren beiden Dienstzimmern gewesen sein. Ich kann aber beim besten Willen nicht mehr sagen, in welchem von beiden das war. Das erfolgte tatsächlich in ganz groben Zügen, im Sinne von: Da gab es doch mal dieses Verfahren gegen den Staatsanwalt, der korrupt gewesen sein soll - ich weiß nicht mehr, wie die Formulierung lautete -; das ist damals eingestellt worden. Da hat eine Staatsanwältin weiterermittelt. - Ich bin mir relativ sicher, dass mir etwas im Sinne von „sie hat nicht lockergelassen“ gesagt wurde. - Und sinngemäß weiter: Der war es doch. - Genauer weiß ich es echt nicht mehr. - Und jetzt haben die einen Haftbefehl erwirkt.

Das war es, in groben Zügen. Details haben wir da nicht ausgetauscht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Waren Ihnen zu dem Zeitpunkt die Brisanz und die Tragweite des Falls klar?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Als der Haftbefehl vorlag? Ja, klar! Wenn ein Haftbefehl gegen einen Staatsanwalt vorliegt, ist das immer gewichtig.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Ich will noch einmal ein bisschen weiter in die Vergangenheit zurückgehen, ins Jahr 2022. Ich gehe bei der Analyse meines Kollegen Herrn Prange mit, dass es unbegreiflich ist, wie der Angeklagte überhaupt Staatsanwalt in Niedersachsen werden konnte. Es ist mir eigentlich wirklich unvorstellbar, dass im Sommer - - - Ich glaube, es war Juni, wurde eben vorgetragen: Die personalisierten Ermittlungen gegen G. wurden gestartet. Und wie dann einerseits kein Bericht erfolgt sein kann und wie dann andererseits, wenn er schon nicht erfolgt ist - - - Ich weiß nicht, ob ich das tragischer finde oder dann sozusagen - - - Dass auch die nachfolgende Hausspitze und der nachfolgenden Staatssekretär darüber nicht informiert wurden, erscheint mir doch sehr verantwortungslos. Dass da wirklich gar nichts erfolgt ist, ist das bei mir richtig angekommen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Die Berichts-AV hat durchaus ihre Berechtigung. Sie ermöglicht nämlich den Dienstaufsichtsbehörden - was in diesem Fall erst die Generalstaatsanwaltschaft und dann als oberste Dienstaufsichtsbehörde das Ministerium ist -, einzugreifen, wenn man sieht, dass irgendetwas schief läuft. Das ist hier nicht erfolgt. Daran sieht man in der Tat wieder den Sinn einer Berichts-AV.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Frau Ministerin, für mich noch einmal zur Rekapitulation: Bei der Durchsuchung im November 2022 ging es primär darum, Erkenntnisse bezüglich dieser drei Kontobewegungen, die erwähnt wurden, zu finden, und das konnte ja auch recht schnell geklärt werden. Alles, was danach mit den Datenträgern zutage kam, war gar nicht so im absoluten Fokus. Eher gut, dass es später noch zutage kam! Aber die Erkenntnisse, die recht schnell gewonnen werden konnten, konnten so weit dem Ziel der Ermittlungen erst einmal gerecht werden?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Jein. Das ist das, was den beiden Herren rechts und links von mir, Dr. Smollich und Dr. Hackner, berichtet wurde. Der Durchsuchungsbeschluss zielte aber nicht nur auf Kontobewegungen, sondern nannte auch Datenträger - ich meine: Mobiltelefone. Es wird ja immer aufgeführt, wonach durchsucht werden soll. Es sollte eben auch nach Daten gesucht werden. Ich meine, mich zu erinnern - das müsste Frau Gelmke noch irgendwo haben -, dass auch SkyECC- und Encrochat-Daten erwähnt waren. Vorbehaltlich dessen, was die beiden gleich sagen: Davon ist aber in dem Gespräch nicht berichtet worden, sondern da lag der Fokus offenbar auf diesen Kontobewegungen, die sich dann - nach dem, was gesagt wurde - noch an jenem Tag aufgeklärt haben. Ich meine, da wurde ein Zeuge vernommen, und man hat etwas nachgesehen oder man hat sich von dem Beschuldigten etwas zeigen lassen. Das soll sich an jenem Tag geklärt haben. Die anderen Sachen waren in der Tat beschlagnahmt, aber noch nicht ausgewertet worden.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Ich möchte noch einmal einen Schritt zurück machen. Wir haben nach der netten Einblendung der wirren Zahlenreihen, die ich sowohl ohne als auch mit Brille nicht lesen konnte, durchaus die Feststellung getroffen, dass die erste Einstellung erfolgte, ohne dass die vorliegenden Beweismittel vollständig ausgewertet waren. Zu den vorliegenden Geräten - das können Sie auch gerne nachreichen - hätte ich gerne Informationen, ob sie forensisch ausgewertet werden mussten oder ob beispielsweise Code und Backup-Code für die Geräte jeweils vorlagen. - Das muss nicht jetzt beantwortet werden, die Information hätte ich aber gerne.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ad hoc kann das keiner von uns beantworten. Das betrifft aber ein Thema, das das LKA macht. Deshalb können wir das möglicherweise nicht aus unserem Haus heraus beantworten. Das müssen wir dann beim LKA erfragen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Damit sind jetzt zwei Fragen im Nachgang zu beantworten. Frau Gelmke, Sie kommen dann mit den Antworten auf uns zu? - Herzlichen Dank.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Ich möchte noch einmal auf die Berichts-AV zurückkommen. Ich habe das immer so verstanden - das hat mir mal ein Bekannter erklärt; als Anwalt ist man in diesen staatsanwaltlichen Abläufen nicht so tief drin -: Da ist eine Hol- und eine Bringschuld; das kennen wir Juristen ja. Das ist also keine Bringschuld der übergeordneten Behörde, der Mittelbehörde oder des MJ, sondern eine Holschuld, weil derjenige, der abfragt, eigentlich nicht wissen kann, was passiert, sodass man darauf angewiesen ist, dass aus den untergeordneten Bereichen geliefert wird. Das scheint ja insbesondere für den Anfang - - - Ich möchte an das anknüpfen, was Frau Hillberg eben gesagt hat; so hatte ich sie verstanden. Offenkundig ist, als es diesen ersten Verdacht gab, nicht weiterermittelt worden.

Dazu meine Frage: Ich hatte Sie so verstanden, dass Sie dazu eine Sensibilisierung, aber auch eine Veränderung in der Struktur durchgeführt haben. Das erscheint mir unheimlich wichtig,

auch im Hinblick auf die Zukunft. Können Sie das noch einmal kurz darstellen? Und können Sie vielleicht auch mein Verständnis von diesen Regelungen bestätigen oder verneinen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Sie haben es gerade leider genau andersherum gesagt. Es handelt sich um eine *Bringschuld* der untergeordneten Behörde gegenüber den übergeordneten Behörden. Die Staatsanwaltschaft hat also an die Generalstaatsanwaltschaft zu berichten und diese dann an das Justizministerium. Dass das seine Gründe hat, habe ich eben schon dargelegt. Das hat durchaus Sinn. Das ist *keine* Holschuld der übergeordneten Behörde; denn wir wissen nicht unbedingt, was dort gerade passiert, ob da ein Verfahren läuft, ob weitere Ermittlungsschritte laufen. Das kann letzten Endes ja nur die untergeordnete Behörde sagen, zum Beispiel: Wir haben jetzt einen Abschlussbericht der Polizei, den leiten wir jetzt weiter. - Wir können ja nicht alle zwei Wochen nachfragen. Ich meine, es gibt 80 000 Verfahren in Niedersachsen. Das ist nicht machbar.

Wir haben die Berichts-AV geändert und die Wiederaufnahme der Ermittlungen nach einer zunächst erfolgten Einstellung aufgenommen. Ein Bericht wäre dann eigentlich auch nach der vorherigen AV schon erforderlich gewesen; denn - untechnisch gesagt - immer, wenn etwas Besonderes passiert, ist zu berichten. Und das ist etwas Besonderes. Aber weil das möglicherweise nicht allen so klar war, haben wir das ein für allemal klargestellt, damit alle wissen: Auch bei einer Wiederaufnahme berichten!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Wenn ich da einmal anknüpfen darf: Die Bringschuld der Unterrichtung besteht übrigens auch gegenüber diesem Parlament. Deswegen, Herr Kollege Hackner, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass Sie - zwei Tage bevor Sie hier am 7. November 2024 unterrichtet haben - aufgeschrieben haben - also am 5. November -, dass Sie angeblich empfohlen hätten, dass es dort eine - - -

(MDgt Dr. Hackner [MJ]: Nein, das stimmt nicht!)

- Haben Sie.

(Abg. Ulf Prange [SPD]: Mal ein bisschen ruhiger! Warum diese Aufgeregtheit?
Das geht so nicht! Ein bisschen Contenance!)

Ich habe doch gerade danach gefragt.

(MDgt Dr. Hackner [MJ]: Ich habe es erst am 5. November - - -)

Ich würde gerne auf den einen Punkt zurückkommen: Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, dass 2022 diskutiert worden ist, dass in einem so riesigen Betäubungsmittelverfahren alleine der Umstand, dass es dort Kontakt zu kriminellen Personen gibt, die einschlägig vorbestraft sind und verurteilt worden sind, dazu hätte führen müssen, dass dieser Staatsanwalt von diesem Verfahren abgezogen wird. Man hat sich aber anders entschieden. Und zwar hätte dies - so hat Herr Hackner es gerade ausgeführt - unabhängig von dem Ausgang des tatsächlichen Verfahrens geschehen müssen. Man hat sich dann anders entschieden. Und dann sagen Sie aber: Als Sie 2023 unterrichtet worden sind, sei das irrelevant gewesen. Aber der Umstand, dass es diese Verbindung zu kriminellen Personen gibt, ist ja nach wie vor geblieben - das heißt, der Grund für eine Versetzung.

Hat man sich aufgrund des Umstandes, dass man gesagt hat: „Wir können dem aber gar nichts nachweisen“, umentschieden und gesagt: „Der bleibt im Amt“ - gegen die Anordnung, die 2022 getroffen worden ist, an die sich Frau Ballnus offensichtlich nicht erinnern kann?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Herr Nacke, Sie haben mich leider nicht richtig wiedergegeben. Ich habe nicht darauf rekurriert, dass G. aus meiner Sicht dort rausgemusst hätte, weil er Verbindungen persönlicher Natur zur Organisierten Kriminalität hatte. Das wusste ich zu dem Zeitpunkt gar nicht, auch nicht 2023. Das ist in dem Bericht der Staatsanwaltschaft, mit dem ich von diesem Verfahren überhaupt erst Kenntnis genommen habe, nicht mitgeteilt worden. Darin steht nichts dazu, dass er der Schwager von Aschkan A. und der langjährige Bekannte von Guido F. ist. Das stand da nicht drin. Das war dafür nicht meine Motivation.

Ich finde, wenn ein Anfangsverdacht gegen jemanden vorliegt, der für eine Durchsuchung ausreichend ist, dann muss er da raus, und zwar entweder beamtenstatusrechtlich - also indem man ihm vorläufig die Ausübung der Dienstgeschäfte untersagt - oder disziplinarisch; das ist eine Frage des Einzelfalls. Das ist das, was ich gesagt habe.

Herr Hackner hat eine andere Auffassung dargelegt, nämlich dass er in dem Gespräch an dem 24. November der Auffassung war, dass G. wegen dieser persönlichen Verflechtungen dort herausgenommen werden soll, unabhängig von seinem eigenen Verschulden oder Nicht-Verschulden bei den Durchstechereien. Das sind aber zwei unterschiedliche Sachen.

Im Oktober, im Herbst 2023 waren mir diese persönlichen Beziehungen nicht bekannt. Das habe ich erst sehr, sehr viel später durch Berichte wahrgenommen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Das heißt, Sie teilen die Auffassung von Herrn Dr. Hackner nicht? Sie teilen die von Frau Ballnus, dass es kein Versetzungsgrund ist, wenn jemand solche Kontakte hat?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Nein, jetzt geben Sie mich schon wieder falsch wieder. Nein! Ich habe gesagt: Der musste raus aus der Abteilung! Das ist meine ganz klare Haltung: Wenn bei jemandem ein solcher Anfangsverdacht besteht, dass da durchsucht wird, dann muss der aus dieser Abteilung raus, dann kann er keine Betäubungsmittelverfahren im Rahmen der Organisierten Kriminalität bearbeiten. Von den Verflechtungen, die er darüber hinaus hatte, wusste ich gar nichts. Genau das habe ich gesagt.

Ich finde auch - um das zusätzlich klarzustellen -: Wenn jemand solche Verflechtungen zur Organisierten Kriminalität hat, soll er auch nicht in der Abteilung sein. In einer so großen Staatsanwaltschaft wie Hannover wird sich schon jemand finden lassen, mit dem man ihn tauschen kann.

Nur damit wir uns nicht falsch verstehen: Er hätte so oder so rausgemusst. Nur wusste ich zu dem Zeitpunkt, den Sie gerade genannt haben, noch gar nicht, dass es diese persönlichen Beziehungen gibt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay, jetzt habe ich es verstanden. Das heißt, diese Absprache, die 2022 zwischen Ihrem Abteilungsleiter, Ihrem Staatssekretär und der Leitenden Oberstaatsanwältin - die Sie dann zur Generalstaatsanwältin befördert haben - getroffen worden ist, haben Sie aus zwei Gründen für nicht richtig erachtet: erstens weil es Kontakt zu straffälligen Personen im familiären Umfeld gibt; zweitens weil es ein Ermittlungsverfahren gibt. Und von dem Zwei-

ten - weil man Sie nicht unterrichtet hat - haben Sie erst 2023 erfahren. Aber dann haben Sie das trotzdem bis 2024 weiterlaufen lassen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Der erste Teil ist richtig, der zweite nicht.

Als ich 2023 erfahren habe, dass es dieses Verfahren gibt, ist das Verfahren kurz danach eingestellt worden. Da ist uns in diesem weniger als zweiseitigen Vermerk, den wir von der Staatsanwaltschaft Hannover erhalten haben, sinngemäß mitgeteilt worden, dass das LKA einen Abschlussbericht geschickt habe, in dem stehe, dass das LKA nach umfangreichen Ermittlungen zu keinem hinreichenden Tatverdacht gekommen sei und dass die Dezernentin das in den nächsten Tagen oder in Kürze - so ähnlich war es formuliert - prüfen und zum Abschluss bringen werde. Zwei oder drei Wochen später ist ein Großteil des Verfahrens tatsächlich eingestellt worden, und am 1. Dezember hat die Dezernentin wegen des abgetrennten, sehr kleinen Teils des Verfahrens bei der GenStA angefragt, ob es in Ordnung wäre, auch das einzustellen. Die GenStA hat Ja gesagt. Dieser kleine Teil ist am 6. Dezember ebenfalls eingestellt worden.

Das heißt, es gab gegen diesen Staatsanwalt kein Verfahren mehr. Und es ist nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, das heißt mangels Tatverdachts. Das heißt, zu dem Zeitpunkt, zu dem ich davon erstmals Kenntnis genommen habe, gab es diesen Tatverdacht gegen den Staatsanwalt im Prinzip nicht. Dass er Verflechtungen in die Organisierte Kriminalität hatte - der Schwager war verurteilt, und der langjährige Bekannte spielte auch irgendwie in diesem Verfahren mit -, das alles wusste ich 2023 nicht.

Mir wurde nur mitgeteilt: Wir haben gegen einen Staatsanwalt ermittelt, wir haben keinen hinreichenden Tatverdacht. Und danach ist es eingestellt worden. In dem Moment bestand also gar kein Handlungsbedarf.

Dann haben wir erst im Oktober 2024, glaube ich, davon erfahren, als sie ihn verhaften wollten. Also auch nicht, als es wiederaufgenommen wurde, sondern als sie ihn verhaften wollten. *Da* haben wir gehandelt. Wir haben ihn vorläufig - logischerweise, er war ja verhaftet; aber der Haftbefehl hätte ja auch außer Vollzug gesetzt werden können - des Dienstes enthoben und die Dienstbezüge maximal gekürzt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber Ihr Staatssekretär wusste bei der Unterrichtung im Jahr 2022, dass es diese Verflechtungen mit dem Schwager gab, dass es das Ermittlungsverfahren gab und dass man ihn nach Ihrer Auffassung, wenn es für eine Durchsuchung gereicht hätte, unmittelbar aus dem Dienst hätte entfernen müssen, wofür im Übrigen auch das Justizministerium zuständig ist.

Sie führen auf, was alles schiefgelaufen ist: Es wurde seitens der nachgeordneten Behörde wiederholt gegen Berichtspflichten verstoßen. Der Staatsanwalt hat weitergearbeitet, obwohl er nach Ihrer Auffassung aus dem Dienst hätte entfernt werden müssen. Daher will ich fragen: Wer trägt am Ende die politische Verantwortung für diese Fehler, und gegen wen wird nun disziplinarrechtlich ermittelt?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Der Staatssekretär wusste bei der Unterrichtung ja nicht, dass ich der Meinung sein könnte, dass der Staatsanwalt aus der Abteilung zu nehmen sei. Er hat das - das kann er gleich gerne selbst sagen - in eigener Kompetenz zusammen mit dem Abteilungsleiter, beraten von drei hochrangigen Strafrechtsexperten - ich nehme Dr. Hackner dazu: vier -, so beurteilt, wie ihm der Sachverhalt dargelegt worden ist.

Dass ich das anders sehen könnte, hat in diesem Moment für ihn offenbar keine Rolle gespielt, weil ihm das so dargelegt wurde und er es entsprechend beurteilt hat.

Zum Disziplinarischen hatte ich Ihnen eben schon etwas gesagt: Es ist in der Tat so, dass eine disziplinarische Aufarbeitung stattfindet, über die ich Ihnen aber aus den dargelegten Gründen im Moment keine Auskunft geben kann.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich würde gerne noch auf den anderen Umstand zu sprechen kommen: Man hat die ungewöhnliche Entscheidung getroffen, dass er in Funktion und im Amt bleibt, und dann noch die Entscheidung getroffen, dass die eigene Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen ihn führt.

Ich nehme an, da Sie ja gar nicht unterrichtet worden sind, haben Sie das auch nicht gewusst. Wie haben Sie diese Entscheidung im Nachhinein bewertet? Wie haben Sie das denn gesehen?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das hat sie doch alles gesagt!)

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das sehen Sie daran: Unmittelbar, nachdem ich von der Verhaftung erfahren habe - und das war ja der erste Zeitpunkt, zu dem mir überhaupt ein Tatverdacht präsentiert wurde; denn 2023 hatte man mir ja gesagt, es gebe keinen hinreichenden Tatverdacht, und erst 2024 hat man mir gesagt, es gebe nun einen dringenden Tatverdacht und man möchte ihn festnehmen, was dann ja auch erfolgt ist -, ich meine, sogar noch im selben Monat, habe ich entschieden, dass solche Verfahren generell nicht mehr von derselben Staatsanwaltschaft geführt werden dürfen - auch in diesem konkreten Fall -, weil ich bereits den bösen Schein einer fehlenden Unvoreingenommenheit vermeiden möchte. Ich will gar nicht sagen, dass da eine fehlende Distanz vorgelegen hat. Ich kann gar nicht beurteilen, ob die Dezernentin und zuvor der Dezernent - erst ein Mann, dann eine Frau - dies nicht mit aller gebotenen beruflichen Distanz behandelt haben. Darüber erlaube ich mir kein Urteil.

Im Übrigen hat es diese Dezernentin geschafft, dass er letzten Endes verhaftet wurde, was sehr dafür spricht, dass sie daran sehr objektiv herangegangen ist. Trotzdem ist es mir wichtig, gar nicht erst den Anschein einer fehlenden Distanz zu erwecken. Deswegen habe ich das direkt - noch im selben Monat - verfügt. Genau so ist es auch in diesem Fall erfolgt: Wir haben das an die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg gegeben, und der Generalstaatsanwalt hat es an die Staatsanwaltschaft Osnabrück weitergegeben.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich hatte mir schon gedacht, dass Sie so ausführen werden.

Nun stellt sich die Frage: Warum hat Ihr Abteilungsleiter in der Unterrichtung am 7. November, die, wie wir inzwischen wissen, relativ lückenhaft war, gesagt: „Diese Entscheidung ist in der Gesamtschau aus der Sicht des Justizministeriums nicht zu beanstanden“?

Das bezog sich ausdrücklich auf die Entscheidung, das bei der Staatsanwaltschaft zu belassen, wo man sich freundschaftlich kennt, weil man vorher in derselben Abteilung war.

Weiter vorne hat Herr Hackner, nachdem er sich selber eine Frage gestellt hatte, geantwortet:

„Diese Entscheidung, die von der Generalstaatsanwältin in Celle getroffen wurde, ist erklärungsbedürftig, aber nicht ungewöhnlich. Wenn ein Verfahren gegen einen Mitarbeiter der

eigenen Behörde zu führen ist, muss man eine Vielzahl von Umständen erwägen. Es bedarf schlicht einer Gesamtbetrachtung.“

Und zum Schluss:

„Diese Entscheidung ist in der Gesamtschau aus der Sicht des Justizministeriums nicht zu beanstanden.“

Sie behaupten jetzt aber, Sie hätten das beanstandet und ganz anders gesehen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Wann genau war das? Das habe ich so schnell nicht mitbekommen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Am 7. November 2024.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Also nach der Verhaftung.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Selbstverständlich nach der Verhaftung, vorher haben wir davon auch nichts gewusst.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich hatte aber nicht vor Augen, welches Datum Sie zitiert haben.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie kennen das Protokoll nicht?

(Abg. Jan Schröder [SPD]: Jetzt ist es aber gut! - Abg. Antonia Hillberg [SPD]:
Also wirklich! Erst selber wegnuscheln und dann das!)

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Kollege Nacke hatte das Wort. Die Ministerin antwortet. So wollen wir verfahren.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich habe nicht behauptet, dass ich etwas beanstandet hätte, sondern ich habe ausgeführt, dass ich unmittelbar, noch im selben Monat, als mir der dringende Tatverdacht gegen einen Staatsanwalt bekannt geworden ist und ich mitbekommen habe, dass das Verfahren noch bei der Staatsanwaltschaft Hannover geführt wird, was mir sehr ungünstig erschien - - -

Im Übrigen kann ich dazu ausführen, dass das nicht der gängigen Praxis in Niedersachsen entspricht. Das mag mal vorkommen, aber - und mir werden aber sehr viele Strafverfahren vorgelegt - die überwiegende Anzahl - das habe ich auch schon mal öffentlich gesagt - wird eher einer anderen Staatsanwaltschaft zugewiesen.

Es erschien mir sehr ungünstig, dass es in diesem Fall bei der Staatsanwaltschaft Hannover geführt wurde - nicht weil ich ihr die notwendige Distanz nicht zutrauen würde, sondern weil ich meine, dass man direkt den Anschein vermeiden sollte, dass die nötige Distanz fehlen *könnte*. Deswegen habe ich verfügt, dass Strafverfahren gegen Justizbedienstete künftig grundsätzlich an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben werden und dass das auch in diesem Fall der Fall sein soll.

Zu dem, was Herr Dr. Hackner in der Sitzung gesagt hat, kann ich nichts sagen. Warum er das gesagt hat, kann nur er selber sagen.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ich möchte das gerne ergänzen. Das war damals eine Erwägung, die wir in dem besonderen Einzelfall getroffen haben. Der Grund lag darin, dass das Ganze nie herausgekommen wäre, dass es damals schon zu dem Ermittlungsverfahren nicht gekommen wäre, wenn nicht die Dezernentin der Staatsanwaltschaft - - -

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich darf Sie kurz unterbrechen, Herr Dr. Hackner. Würden Sie bitte das Mikrofon so ausrichten, dass Sie gut zu hören sind?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ja, und ich fange noch einmal an. Entschuldigung!

Das war damals meine Auffassung aus fachlicher Sicht. Zu diesem Ergebnis bin ich im Rahmen einer Gesamtschau gekommen, weil die Dezernentin der Staatsanwaltschaft damals sehr gründlich, sehr akribisch gearbeitet hat und es ihr zu verdanken war, dass wir mit den Verfahrenserkenntnissen überhaupt so weit gekommen waren. Ich bin nach wie vor der Auffassung: Ohne sie wären wir nicht so weit.

Das war eine Erwägung und der Grund, warum ich das damals für nicht beanstandenswert erachtet habe. Das heißt ja nicht, dass man es nicht auch anders entscheiden könnte. Selbstverständlich kann man es auch anders sehen und einer anderen Erwägung den Vorrang geben. Es war ja nicht so, dass wir das nicht auch intern erörtert hätten.

(Ministerin Dr. Wahlmann [MJ]: Ja, und zwar auch kontrovers!)

- Wir haben es auch kontrovers erörtert, ja! Es entspricht unserer hausinternen Gesprächskultur, dass fachliche Meinungen vorgetragen werden und dann entschieden wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Der Eindruck, der hier erweckt wird, ist, dass die Ministerin nichts wusste und der Staatssekretär im Prinzip alles gewusst und es laufen lassen hat. Und immer, wenn wir nachfragen, wo die Defizite im System lagen, sagt jeder: Bei mir nicht; ich sehe es anders. Die Verantwortlichkeiten werden sozusagen hin und her geschoben.

Die Frage ist doch, Frau Ministerin: Hat jemand in Ihrem Haus oder in Ihrem Geschäftsbereich einen Fehler gemacht? Und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das hat sie alles schon gesagt! -

Abg. Ulf Prange [SPD]: Immer diese Wiederholungsfragen!)

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zunächst weise ich von mir, dass wir einen Anschein erwecken wollten. Ich weise auch von mir, dass wir jeweils dem anderen die Schuld in die Schuhe schieben würden. Das ist mitnichten der Fall.

Ich habe ja gesagt, dass ich es für schwer nachvollziehbar gehalten habe - das habe ich auch in meinem Eingangsstatement so gesagt -, dass man den beschuldigten Staatsanwalt nicht aus der Abteilung ausgenommen hat. Wir haben uns darüber verständigt und waren uns einig, dass dies in zukünftigen Fällen anders laufen wird, und es ist in zukünftigen Fällen auch anders gelaufen.

Ihnen ist möglicherweise ein Fall bekannt, in dem ein Staatsanwalt auch Beschuldigter eines Strafverfahrens war, und ihm ist vorläufig die Ausübung der Dienstgeschäfte untersagt worden. Da haben wir also relativ zügig gehandelt. Das läuft jetzt anders. Das ist insoweit geklärt worden.

Im Übrigen sind natürlich Fehler begangen worden. Die habe ich auch im Einzelnen relativ deutlich aufgezählt. Jedenfalls einige davon sind Gegenstand einer disziplinarischen Aufarbeitung, die noch nicht abgeschlossen ist und zu deren Zwischenständen ich deswegen nichts sagen kann.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wie gesagt: Der Staatsanwalt, um den es hier geht, ist bis 2024 im Amt geblieben. Sie sagen zu Recht, dass da Fehler passiert sind. Ich habe nach den Konsequenzen gefragt. Dazu haben Sie gesagt, die Ermittlungen, wer die Verantwortung dafür trägt, laufen noch. Okay. Aber die Frage ist: Sehen Sie es so, dass auch Ihr Staatssekretär Fehler gemacht hat?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Man kann das ex post immer schön sagen. Würde mir jetzt ein derartiger Fall vorgetragen, würde ich mit Sicherheit dafür sorgen, dass die betreffende Person nicht weiter in dieser Abteilung als Staatsanwalt ermittelt, jedenfalls im Rahmen vorläufiger Maßnahmen oder einer Umsetzung.

Herrn Dr. Smollich ist der Sachverhalt an diesem Tag so vorgetragen worden, dass er diese Bewertung getroffen hat. Wir haben uns im Nachhinein darüber verständigt, dass es in Zukunft anders laufen soll, und es läuft jetzt anders.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Hier werden spannende Dinge suggeriert. Es gibt das schöne Sprichwort: Hinterher ist man immer schlauer. Ich glaube, zur Komplexität menschlichen Seins gehört, dass man nicht das Wissen der Zukunft hat. Ich glaube, wir sollten hier alle miteinander reflektieren, dass man Dinge im Nachhinein natürlich anders sehen kann. Wir wissen jetzt auch nicht, was in zwei Jahren passiert, und werden uns dann - losgelöst von dem, was hier passiert - möglicherweise auch gegenseitig erstaunt angucken, weil manche Dinge ganz anders als erwartet sind. Das gehört, wenn wir ehrlich miteinander sind, auch dazu.

Eben wurde von Defiziten im System gesprochen. Ich würde sagen: Das Defizit trat darin zutage, dass dieser Staatsanwalt überhaupt die Chance hatte, in Niedersachsen zu arbeiten. Das vorangestellt.

Wir haben gerade umfassend - ich würde fast sagen: in Form von Unterstellungen - die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsarbeit fast schon diskreditiert. Es ist schon mehrfach angeklungen, dass es ein unglaublicher Ermittlungserfolg ist, dass insbesondere die Staatsanwältin in Hannover - da wiederhole ich Ihre Worte gern - gründlich und akribisch gearbeitet hat. Das verdient Hochachtung, insbesondere, da der Staatsanwalt nach allem, was wir wissen, ja nicht durch die Behörde gelaufen ist und gesagt hat: Ich bin so gut, ich verrate hier alles, doch ihr ermittelt nicht gegen mich. - Wir sollten auch nicht so tun, als ob das so gewesen wäre. Vielmehr war das eine Leistung, die Hochachtung verdient.

Ich finde es außerdem auch richtig, zu sagen: Das könnte einen bösen Schein verursachen - das bedeutet ja nicht, dass die vorherige Arbeit nicht gut war -, weshalb das Verfahren - nach Oldenburg und dann nach Osnabrück - abgegeben wird.

Wir sollten uns auch dann hüten, staatsanwaltschaftliche Ermittlungsarbeit zu diskreditieren, wenn wir über Defizite am Justizsystem reden. Es heißt dann immer, man wolle eigentlich ja nichts gegen das ganze System sagen. Ich weiß, zu Ihrer Aufgabenbeschreibung gehört es auch, nach Dingen zu suchen, um der Regierung einen mitzugeben. Aber wir können uns doch nicht gegen die ganze Justiz wenden und ein solches herausragendes, verantwortungsvolles Handeln, das uns über mehrere Stunden hinweg aus mehreren Perspektiven unter Einbezug vieler

sorgfältiger Abwägungen dargestellt wurde, derart runterziehen. Das finde ich unglaublich und verantwortungslos.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Frau Kollegin Hillberg, vielleicht ganz kurz zu Ihrer Verteidigungsrede. Mich interessiert vor allen Dingen, was hier am 7. November 2024 vorgetragen worden ist. Wir haben seinerzeit ausdrücklich den Wunsch geäußert, hierzu eine Unterrichtung durch die Justizministerin zu erhalten. Das Justizministerium hat entschieden: Das passiert nicht, sondern es kommt ein Abteilungsleiter.

Dieser Abteilungsleiter hat in der Unterrichtung auf die von ihm selbst gestellte Frage „Warum wurde der Staatsanwalt nicht aus seinen Ermittlungen abgelöst?“ gesagt:

„Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Hannover, den Dezernenten nicht aus diesem großen Ermittlungskomplex abzulösen, hat seinerzeit die Leitende Oberstaatsanwältin autonom getroffen, aber im Benehmen mit dem Generalstaatsanwalt in Celle, Herrn Dr. Lüttig, der damals noch ihr Vorgänger war. Auch diese Entscheidung war das Ergebnis einer Gesamtabwägung.“

Frau Ministerin, sind Sie denn der Meinung, dass man zu solch einem Zeitpunkt hätte fragen müssen? Sehen das auch der Abteilungsleiter, der Staatssekretär und die Ministerin so, wenn das so vorgetragen wird?

Man kann jetzt sagen: Sie haben ja nicht nachgefragt, sonst hätten wir Ihnen vielleicht gesagt, dass wir das zu dem Zeitpunkt schon längst anders gesehen hätten, ja schon 2022 anders vorgetragen haben. - Oder hätte das nicht Gegenstand einer umfassenden Unterrichtung sein müssen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Wir befinden uns jetzt gerade im Jahr 2024. Ich muss jetzt noch mal in meine Unterlagen schauen, damit ich auch die richtigen Abfolgen wiedergebe. War das am 8. November?

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Am 7. November.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich weiß nicht, ob das Protokoll über die Ausschussunterrichtung damals schon vorgelegen hat, ich hatte es jedenfalls zu diesem Zeitpunkt nicht gelesen. Das ist aber, glaube ich, auch nicht verwerflich.

Am 12. November 2024 habe ich beschlossen, per Erlass anzuordnen, dass Verfahren gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte künftig an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben sind. Darüber habe ich erst mit Herrn Dr. Smollich gesprochen, der gesagt hat: Ich bespreche das mit Herrn Dr. Hackner.

Am 14. November 2024 haben wir uns zusammengesetzt. Anwesend waren neben uns dreien die Generalstaatsanwältin, der jetzige Büroleiter, der damals Vertreter des Büroleiters war, und die beiden Pressesprecher. Ich habe verkündet, dass ich das will, was ich es gerade gesagt habe. Wir haben das sehr kontrovers diskutiert. Ich habe am Ende entschieden, dass es genau so läuft.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Frau Kollegin Hermann *hat* ausweislich des Protokolls, das Sie nicht gelesen haben, nachgefragt. Dort heißt es als Antwort von Herrn Dr. Hackner:

„Bei den Gesprächen in unserem Hause ist das Thema ‚Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft‘ selbstverständlich zur Sprache gekommen. Das muss man erörtern. Aber ich weise noch einmal darauf hin: Es war die Entscheidung nicht des Hauses, sondern der Staatsanwaltschaft. Wir haben überlegt: Müssen wir das im Wege der Dienstaufsicht beanstanden, oder ist das zu akzeptieren? - Wir haben aus den genannten Gründen keinen Grund gesehen, das zu beanstanden. Die Entscheidung ist zumindest gut vertretbar.“

Aber zwei oder drei Tage später haben Sie es dann anders beschlossen. Wann sind denn diese Gespräche geführt worden?

(Abg. Ulf Prange [SPD]: Hören Sie eigentlich gar nicht zu?)

Sind Sie daran beteiligt worden? Wann ist das Gespräch geführt worden, in dem gesagt wurde, dass das alles gut vertretbar ist, obwohl zwei Jahre zuvor gesagt wurde, das machen wir jetzt anders?

(Abg. Ulf Prange [SPD]: Sie drehen sich im Kreis, Herr Nacke!)

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): 2022 war ich bei dem Gespräch ja gar nicht dabei, um das noch einmal klarzustellen. 2024 befinden wir uns zeitlich am 12. bzw. 14. November, als ich das entschieden habe. Herr Dr. Hackner war ja ein paar Tage vorher da. Wenn erörtert worden sein soll, ob die Abgabe des Verfahrens an eine andere Staatsanwaltschaft erfolgen oder begrüßenswert sein sollte, gehe ich davon aus, dass das fachlich innerhalb der Abteilung IV erörtert wurde. Mit mir ist das nicht erörtert worden.

Solche Bewertungen staatsanwaltschaftlichen Handelns, des Handelns nachgeordneter Dienstbehörden finden in den Abteilungen statt. In einer arbeitsteiligen Organisation wie dem Justizministerium mit rund 250 Mitarbeitenden muss es so sein, dass entsprechende Bewertungen in den Abteilungen vorgenommen werden. Das - davon gehe ich aus - ist in Abteilung IV geschehen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das heutige Thema ist wichtig. Deswegen finde ich es sehr wichtig, dass die Ministerin hier erschienen ist und außerordentlich ausführlich unterrichtet hat. Das wird auch niemand bezweifeln können. Ich kann nicht nur gut verstehen, dass die Opposition von ihrem Recht Gebrauch macht, ich glaube, es ist unser aller Aufgabe, hier für Aufklärung zu sorgen, weil es sich um ein besonderes Vorkommnis und einen besonderen Fall handelt.

Ich möchte an das erinnern, was Frau Hillberg gerade gesagt hat: Hinterher ist man immer schlauer. Mit dem Kenntnisstand von heute muss man doch etwas mehr Demut zeigen. Deswegen wundere ich mich über die starke Emotionalisierung - insbesondere bei der Opposition; bei Herrn Nacke haben wir es ja gerade wieder erlebt - beim Stellen der Fragen. Mit dem Kenntnisstand von heute kann ich nicht Dinge von gestern aufklären, sondern das kann ich nur, wenn ich die Umstände von gestern betrachte.

Wenn ich es richtig verstanden habe, sind einige strukturelle Probleme ans Licht gekommen, zum Beispiel die Frage, warum der Staatsanwalt hier überhaupt eingestellt worden ist. - Na, weil er abgeordnet worden ist. Wäre es eine Neueinstellung gewesen, hätte man intensiver geprüft. Das ist ein Verfahren, das - so habe ich es verstanden - geändert worden ist. Vielleicht können Sie noch einmal erläutern, worin der Unterschied zwischen einer Abordnung und einer

Neueinstellung liegt. Ich bin kein Mitarbeitender des Justizsystems und weiß es schlicht und einfach nicht genau, aber offensichtlich besteht in der Prüftiefe ein Unterschied.

Dann gibt es das Thema, dass eine andere, nicht beteiligte Staatsanwaltschaft den Fall jetzt grundsätzlich übernimmt. So wie ich das sehe, ist das im Ministerium überprüft und diskutiert worden - so, wie moderne Führung heute funktioniert. Das heißt: Es werden erst Meinungen eingeholt, und dann wird entschieden. Sehe ich es richtig, dass die übliche Praxis in den vergangenen Jahren - in denen der Kollege Nacke auch schon in diesem Ausschuss war - nicht so, sondern anders war? Das heißt, der Kollege, der sich hier im Brustton der Empörung darüber äußert, dass es nach wenigen Tagen eine andere Meinung gab, weil es dann über die Ministerin gelaufen ist und diese die Entscheidung getroffen hat, hier eine Regel zu ändern, fand das jahrelang offensichtlich völlig in Ordnung.

(Abg. Jens Nacke (CDU): Ich war leider 15 Jahre lang nicht in diesem Ausschuss, obwohl es der schönste Ausschuss ist, den dieser Landtag hat!)

- Ich freue mich, dass wir diese Einschätzung teilen, Herr Nacke. Es ist hier wirklich immer ein Vergnügen - aber nicht, wenn man sich im Kreis dreht. Und ich habe das Gefühl, das ist es, was ihr im Moment hier macht. Eine neue Erkenntnis habe ich durch die Fragen der Union in der letzten Stunde nicht mehr gewonnen.

Ich habe mehrere Punkte gefunden, an denen sich deutlich nachweisen lässt, dass gehandelt worden ist, dass strukturellen Problemen oder Fehlern abgeholfen worden ist, dass nicht optimale Abläufe angepasst worden sind.

Gibt es weitere Punkte, bei denen Sie sagen: „Im Justizsystem gibt es ein strukturelles Problem, das sich an diesem Fall gezeigt hat; wir haben die Lektion verstanden und nehmen eine Änderung vor“? Oder sagen Sie: „Das war der entscheidende Punkt, und wir haben eine ganze Menge geändert“?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zum Punkt Abordnung oder Neueinstellung: Bei neu in den höheren Dienst einzustellenden Personen - also Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten - schauen wir sehr genau hin, wen wir überhaupt zum strukturierten Einstellungsinterview einladen. Wir schauen zum einen die Examensnoten, zum anderen holen wir einen Auszug aus dem Bundeszentralregister ein. Wenn sie eingestellt werden sollen, ist Voraussetzung, dass sie eine Erklärung unterschreiben, dass sie mit einer Überprüfung durch den Verfassungsschutz einverstanden sind. Wenn sie die nicht unterschreiben, ist das eigentlich ein Ausschlusskriterium. Und es gibt weitere Dinge, mit denen wir sicherstellen, dass sie tatsächlich rechtstreue Bürgerinnen und Bürger sind und dass wir uns diejenigen ins Team Justiz holen, die auf der richtigen Seite stehen.

Bei denjenigen, die aus anderen Bundesländern zu uns wechseln wollen, ist es so, dass wir sie nicht sofort übernehmen, sondern erst einmal angucken, indem sie - meistens für ein Jahr - mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet werden. Bei diesen Wechselbewerberinnen und -bewerbern wurde vorher kein Auszug aus dem Bundeszentralregister eingeholt, sondern man ist wohl davon ausgegangen - das kann ich aber nur mutmaßen -, dass es schon in Ordnung sein wird, wenn jemand anderes die eingestellt hat. Ich schätze, dass dies der Hintergrund dafür war, dass es nicht noch mal eine Überprüfung gegeben hat.

Nachdem wir 2024 davon erfahren haben, dass sich ein dringender Tatverdacht gegen den Staatsanwalt konkretisiert hatte, haben wir darüber gesprochen. Ich will mich nicht mit fremden Federn schmücken: Die Idee, dringend auch von Wechselbewerberinnen und -bewerbern einen Auszug aus dem Bundeszentralregister einzuholen, kam von Herrn Dr. Smollich.

Zur Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft: Das kam tatsächlich von mir. Ich habe eben schon gesagt, dass das kontrovers diskutiert worden ist und ich es am Ende so entschieden habe. Wie Sie sehen, hat Herr Dr. Hackner meine Meinung nicht uneingeschränkt geteilt, trägt sie jetzt aber natürlich mit. Das war vorher nicht geregelt, sondern wurde mal so, mal so gemacht.

Die berichtspflichtigen Vorgänge, die die Staatsanwaltschaften uns mitteilen müssen - wie gesagt, sind sie in der Berichts-AV geregelt -, werden am Ende auch mir vorgelegt. Deswegen habe ich schon sehr, sehr viele Strafverfahren gesehen. Überwiegend wurden entsprechende Verfahren abgegeben, aber nicht alle. Es wurden auch welche nicht abgegeben, ich kann aber keine Prozentzahl nennen. Es war also einfach nicht geregelt, und da dachte ich mir: Das kann so nicht bleiben, weil vermieden werden muss, dass die Bürgerinnen und Bürger denken, dass es an der nötigen Distanz fehlen könnte. Deswegen war es mir ein Anliegen, das ein für alle Mal zu regeln.

Wie ich eben schon gesagt habe, haben wir die Berichts-AV noch mal konkretisiert, sodass auch über die Wiederaufnahme eines Verfahrens zu berichten ist. Ich bin ein großer Fan dieser Berichts-AV geworden, denn wenn nicht - insbesondere nicht schriftlich - berichtet wird, kommen möglicherweise nicht alle Informationen da an, wo sie sein sollten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Die Diskussion befremdet mich ein bisschen. Als ich in diesen Raum kam, dachte ich, wir alle haben den Anspruch, wissen zu wollen, welche Lehren gezogen wurden, was für eine Kultur jetzt etabliert wird und wie wir in der Zukunft weiter miteinander umgehen wollen, insbesondere damit kein böser Schein entsteht.

Ich halte es für gerechtfertigt, dass die Frage, ob ein Fall zwingend an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben werden soll, so kontrovers besprochen worden ist. Wir haben gesehen, dass die zuständige Dezernentin in diesem konkreten Fall sehr erfolgreich ermittelt hat. Es wurde auch gesagt, dass wir gar nicht so weit gekommen wären, wenn sie in Hannover nicht so akribisch gearbeitet hätte. Das heißt, einerseits liegt ein Ermittlungserfolg im konkreten Fall vor. Andererseits ist der böse Schein entstanden, und es ist superwichtig, dass dieser böse Schein gar nicht erst entstehen kann.

Ich frage mich aber auch: Warum ist dieser böse Schein entstanden? Vielleicht auch wegen einer verantwortungslosen Oppositionsarbeit. Was ist unser Anspruch? Was wollen wir daraus lernen? Die Fragen der Opposition machen mir deutlich, dass man eigentlich das übliche Spektakel, dass man Köpfe rollen sehen will: Irgendjemand muss hier zur Verantwortung gezogen werden. Gerade die Fragen von Frau Hermann deuten darauf hin. Hätte das irgendetwas geändert? Was wäre dann passiert? Ganz ehrlich: Ist das die Art der Politik, die wir hier machen wollen? Sind Sie dann zufrieden? Oder geht es nicht darum, zu schauen, ob Konsequenzen für eine neue, transparente Kultur gezogen wurden?

So, wie ich unsere Justizministerin heute wahrgenommen habe, hat sie diese drei Maßnahmen stringent umgesetzt. Das sind nicht irgendwelche abstrakten Ideen, sondern ganz konkrete Maßnahmen: Solche Fälle sind an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben. Abordnungen werden

wie Neuanstellungen behandelt. Und gemeinsam mit dem Innenministerium wird die von Ihnen genannte Sicherheitsprüfung OSiP eingeführt, die auch mir neu ist.

Das ist doch gut. Wir sind doch erfolgreich. Darauf kommt es jetzt doch an. Nun nimmt man Protokolle von lang zurückliegenden Sitzungen und führt an: Dann wurde dies gesagt, und jetzt sagen Sie jenes. Wohin soll diese Diskussion führen? Was hat das noch mit dem Staatsanwalt zu tun? Die Einzigen, die die gesamte Verantwortung tragen und die volle Härte des Rechts zu spüren bekommen, sind der beschuldigte Staatsanwalt und die anderen Beteiligten, aber sonst niemand, und das ist auch richtig so.

Meine Irritation über die Kultur in diesem Ausschuss war der Grund dafür, dass ich erst gar nicht wusste, was ich sagen sollte.

Ich habe keine Fragen. Ich danke Ihnen für die Unterrichtung und dafür, dass Sie so schnell gehandelt haben.

Verfahrensfragen

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wird die Unterrichtung fortgesetzt, wenn das Disziplinarverfahren weiter fortgeschritten oder beendet ist? Wie verbleiben wir in Bezug auf die Ergebnisse des Disziplinarverfahrens?

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich habe die Ministerin so verstanden, dass sie, sobald das Disziplinarverfahren und auch das andere Verfahren beendet sind, wieder hier unterrichten wird.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich habe von einer disziplinarischen Aufarbeitung gesprochen und nicht von einem konkreten Disziplinarverfahren. Ich werde von unserem Personalreferat prüfen lassen, wann ich was berichten kann. Ich bin dann bereit gern bereit, Ihnen das zu berichten, was ich berichten darf.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Sie haben in Ihrem Eingangsstatement aber auch betont, dass Sie zu einem späteren Zeitpunkt hätten vortragen wollen, weil dann wohl weitere Ergebnisse vorliegen könnten. Würden Sie die zu diesem späteren Zeitpunkt vortragen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Wir können uns gerne noch einmal konkret darüber verständigen, ob Sie wünschen, dass ich wiederkomme, wenn das Strafverfahren demnächst abgeschlossen und rechtskräftig ist, oder ob Frau Gelmke dazu vortragen soll.

Ich habe heute bereits sehr viel vorgetragen. Ich bin gern bereit, erneut zu kommen und zu berichten, weiß aber nicht, ob Frau Gelmke als sachnähere Beteiligte nicht genauso gut dazu vortragen könnte. In dieser Frage bin ich aber völlig offen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Aus meiner Sicht ist es immer gut, wenn die Ministerin auch im Ausschuss ist. Wenn Sie das anbieten, nehme ich dieses Angebot gerne an.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:23 Uhr bis 14:00 Uhr)

Tagesordnungspunkt 2:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz“

Fortsetzung der Unterrichtung

Das Justizministerium setzt die in der 73. Sitzung am 21. Januar 2026 begonnene und in der 74. Sitzung am 11. Februar 2026 weitergeführte Unterrichtung fort. Dabei geht es um zwei bereits in der 73. und der 74. Sitzung besprochene Störungen: zum einen eine Überlastung des DirectAccess-Gateways zum Justiznetz, zum anderen Störungen des elektronischen Posteingangs und somit des elektronischen Rechtsverkehrs. Außerdem geht die Justizministerin auf eine in der 74. Sitzung angesprochene Scanstörung ein.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zu Störungen in den IT-Systemen der Justiz wurde in den letzten Wochen hier im Ausschuss bereits umfangreich berichtet. Auf Ihren Wunsch berichte ich Ihnen zu noch offenen Fragen, wobei ich hinsichtlich der technischen Fragen den Leiter der Abteilung I des Niedersächsischen Justizministeriums, Herrn Ministerialdirigenten Dr. Henjes, und den Leiter des Zentralen IT-Betriebes (ZIB) Niedersächsische Justiz, Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dr. Stolz, mitgebracht habe.

Vorweg möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich großes Verständnis dafür habe, dass Menschen - sowohl in der Justiz als auch anderswo - genervt sind, wenn die IT nicht läuft. Ich habe mittlerweile nahezu alle unserer über 120 Gerichte und Staatsanwaltschaften besucht und nicht nur mit den Behördenleitungen gesprochen, sondern auch mit den Richterräten, den Staatsanwaltsräten und den Personalräten. Ich weiß sehr gut, was die Menschen in der niedersächsischen Justiz bewegt; ich bin eine von ihnen.

Ich setze mich seit Beginn meiner Amtszeit dafür ein, möglichst gute Arbeitsbedingungen für die Menschen in der Justiz zu schaffen, und zwar sowohl zum Wohle der Menschen in der Justiz um ihrer selbst willen als auch zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, denen naturgemäß daran gelegen ist, in angemessener Zeit zu gerechten Entscheidungen zu kommen.

Aus diesem Grund haben wir die Justiz in den vergangenen Jahren mit Hilfe des Niedersächsischen Landtages nicht nur personell massiv unterstützt, sondern auch so viel Geld für die Verbesserung der IT zur Verfügung gestellt wie noch nie zuvor. Allein im laufenden Jahr haben wir über 18 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, die wir unter anderem in die Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Sicherheit sowie die generelle Verbesserung des gesamten Systems stecken.

Umso mehr schmerzt es mich, wenn es zu Störungen kommt. Sie können sicher sein, dass alle Beteiligten mit Hochdruck daran arbeiten, jede Störung so schnell wie möglich zu beseitigen und dafür Sorge zu tragen, dass der Betrieb möglichst reibungslos läuft. Dafür gilt mein besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZIB, die in den letzten Wochen mit überobligatorischem Einsatz buchstäblich Tag und Nacht an der Behebung auftretender Störungen gearbeitet haben.

Bevor ich zu den noch offenen Fragen komme, möchte ich mit drei Missverständnissen aufräumen, die trotz wiederholter Klarstellung von unserer Seite offenbar noch im Raum stehen:

Erstens. Die **Störung des DirectAccess** (DA) am 9. Januar 2026, an dem starke Schneefälle in Niedersachsen herrschten, mit Folgewirkungen am 12. Januar 2026, hatte nichts mit der Einführung der elektronischen Akte zu tun, sondern nur mit dem Zugang zum IT-System der Justiz aus dem Homeoffice. Von den Arbeitsplätzen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften aus konnte ganz normal gearbeitet werden, auch mit der E-Akte.

Die Störung rührte daher, dass sich wegen des Wintereinbruchs anstelle von normalerweise weniger als 2 600 Menschen an besagtem Freitag 6 600 Menschen aus dem Homeoffice über DirectAccess angemeldet hatten. Die Folge war ein Stau am DA-Gateway, der Eingangstür der Justiz zum Landesdatennetz. Niemand wurde abgewiesen, aber alle mussten warten.

Während die Arbeit in den frühen Morgenstunden des Freitags noch möglich war, war sie ab ca. 8 Uhr bis nach der Mittagszeit nur mit folgenden Einschränkungen möglich: Der Anmeldevorgang dauerte deutlich länger. Ein Arbeiten mit der elektronischen Akte war aus dem Homeoffice nicht möglich; gearbeitet werden konnte mit E-Mail und Skype.

Am Montag setzte sich das Störungsbild fort, wenn auch mit deutlich geringeren Auswirkungen, denn es meldeten sich nur noch 3 200 User am Gateway an. Mit der VIS konnte man mobil arbeiten. Aus dem Geschäftsbereich kam es dennoch zu Störungsmeldungen, die sich aus dem Überschreiten der Nutzerzahl erklärten.

Wie gesagt, gab es keine Einschränkungen für die Arbeit in den Staatsanwaltschaften und Gerichten. Jede und jeder Bedienstete, die oder der sich in das Büro begeben hatte, konnte dort von dieser Störung unbeeinflusst mit sämtlichen Anwendungen arbeiten.

Das Phänomen erledigte sich am 13. Januar 2026, nachdem die Bediensteten wieder wie gewohnt im Büro und im Homeoffice arbeiteten.

Als Maßnahme zur Vermeidung künftiger Störungen wurden die Kapazitäten 7 200 User erweitert.

Die Störungslage ist abgeschlossen; weitere Schäden durch die beschriebene Störung sind nicht ersichtlich.

Zweitens. Auch die **Störung des elektronischen Rechtsverkehrs** (ERV) hatte nichts mit der Einführung der elektronischen Akte zu tun. Der ERV ist der elektronische Postein- und -ausgang der Justiz. Professionelle Einreicher, zum Beispiel Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sind seit dem 1. Januar 2022 gesetzlich verpflichtet, ihre Dokumente per ERV bei Gericht einzureichen, also schon vor der Einführung der elektronischen Akte.

Selbst wenn wir noch in großem Umfang mit der Papierakte arbeiten würden, hätte die Störung die gleichen Auswirkungen gehabt. Denn sie betraf, wie bereits mehrfach erwähnt, die Zustellung von Nachrichten an die Poststellen der Gerichte. Bei einer analogen Bearbeitung hätten die Posteingänge ausgedruckt, in die Papierakte einsortiert und dann zur Bearbeitung vorgelegt werden müssen. Da die Poststellen keine Eingänge erreichten, wäre dies genauso nicht möglich gewesen wie die Zuordnung von Posteingängen in die elektronische Gerichtsakte. Bei einer vorwiegend papiernen Bearbeitung hätte die Abarbeitung des Rückstaus sogar deutlich mehr Zeit

in Anspruch genommen. Denn es hätten innerhalb kürzester Zeit die große Anzahl rückständiger Nachrichten ausgedruckt und händisch in die jeweilige Gerichtsakte einsortiert werden müssen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es gerade in der Anfangszeit des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs im Jahr 2022, also zur Zeit der vorherigen Landesregierung, zu deutlich massiveren Störungen des ERV gekommen ist als der aktuellen.

Drittens möchte ich ausdrücklich betonen: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Eingänge verloren gegangen sind.

Und jetzt zu den aktuell abgefragten Unterrichtungsbitten:

Erstens. In der Zeit vom 12. Januar 2026 bis zum 28. Januar 2026 kam es zu Störungen bei der Zustellung von Nachrichten des Intermediärs an die E-Akten-Systeme. Betroffen war dabei die e²P-Instanz, die schwerpunktmäßig den Großraum Celle/Hannover bedient; das ist die sogenannte dritte Instanz, die 51 Behörden umfasst.

Die ERV-Störung wurde - wie die vorangegangene DA-Störung vom 09.02.2026 - im ZIB als Incident der höchsten Priorität - Priorität 1 - eingestuft.

Über die ERV-Störung ist vollumfänglich berichtet worden. Es liegen auch heute keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Daten verloren gegangen sind.

Die Unterrichtung heute bezieht sich auf die am 9. Februar 2026 aufgefundenen **160 Nachrichten**. Im Zuge der Nacharbeiten des ERV-Störungsgeschehens wurde seitens des ZIB festgestellt, dass 160 Nachrichten nicht korrekt zur eAkte gelangt sind.

Zum Hintergrund: Die fehlerhafte Version der EGVP-Enterprise, eingesetzt in der Zeit vom 9. Januar 2026 bis zum 16. Januar 2026, hat bei Übernahme von Nachrichten des Intermediärs teilweise leere Dateien mit 0 KB Inhalt generiert. Der Import-Service, der Nachrichten von EUREKA-EDDA in die E-Akte transportiert, ist in diesen Fällen fehlgeschlagen, ohne dass dies für die Anwendenden oder den ZIB erkennbar gewesen wäre.

Betroffen sind die Amts- und Landgerichte im Bezirk des OLG Celle sowie das OLG Celle selbst. Betroffen sind dabei die elektronischen Eingänge, die noch über EUREKA-EDDA bearbeitet werden, insbesondere Nachrichten in Straf- und OWi-Verfahren, sowie der Bereich „Sonstiges“, also solche Eingänge, die anhand der vorhandenen Daten keinem anderen Bereich zugeordnet werden können.

Die 160 betroffenen Nachrichten wurden am 9. Februar 2026 erneut vom Intermediär abgeholt und den betroffenen Behörden zur Verfügung gestellt. Der Leiter des ZIB hat die Abholung um 17:41 Uhr verfügt. Die Nachrichten mussten sodann noch den ERV-Prozess durchlaufen. Daher erfolgte die erneute Zustellung regelhaft nach Dienstschluss. Am 10. Februar 2026 morgens waren sie da.

Ich hatte gestern noch in meinem Sprechzettel stehen, dass das Landgericht Hannover einzelne Eingänge noch nicht abschließend geprüft habe. Das ist mittlerweile geschehen. Auch da ist alles angekommen.

Zweitens: die **Scanstörung**. Seit dem 15. Dezember 2025 kommt es im Scanprozess, der das Ziel hat, in Papier vorliegende Eingänge mittels eines definierten und rechtssicheren Verfahrens in die elektronische Akte zu übertragen, zu einem Fehler, der zur Folge hat, dass in einer geringen Fallzahl Scans inhaltlich fehlerhaft sind und deshalb nicht zur elektronischen Akte übertragen werden.

Die Analyse und Behebung der Störung ist sehr komplex, da eine hohe Anzahl unterschiedlicher IT-Systeme dafür Relevanz hat, unter anderem Speichersystem, Windows-Client- und Serverupdates, Netzwerk- und Firewallupdates. Der Grund war und ist wider Erwarten bis heute nicht sicher identifiziert.

Die Auswirkungen sind folgende: Die fehlerhaften Scans werden nicht in der elektronischen Akte angezeigt, und die betroffenen Dokumente müssen erneut gescannt werden. Für die Anwender der E-Akte ist nicht erkennbar, dass ein störungsbetroffener Scan-Prozess nicht zu einer erfolgreichen Zulieferung der Nachricht in die E-Akte geführt hat. Dies ergibt sich aber aus einem ZIB-internen Monitoring.

Die am 15. Dezember 2026 betroffenen Gerichte und Behörden wurden umgehend darüber informiert, dass sie die identifizierten Eingänge neu einscannen müssen.

In der Zeit vom 16. Dezember 2025 bis zum 23. Januar 2026 ist es aufgrund eines internen Organisationsfehlers im ZIB unterblieben, die detektierten Scanfehler zeitnah den betroffenen Scanstellen zur Kenntnis zu bringen. Insgesamt 532 Scanstapel mit mindestens einem defekten Eingang - händisch nachgezählt ergaben sich 573 Eingänge - sind den betroffenen Gerichten und Behörden erst am 27. Januar 2026 übermittelt worden.

Die betroffenen Behörden verteilen sich landesweit auf alle Gerichtsbarkeiten.

Seit dem 26. Januar 2026 übermittelt der ZIB täglich den Gerichten und Behörden die Informationen zu den betroffenen Dokumenten. Letztere werden auf Wunsch des Geschäftsbereichs aktuell noch konkreter spezifiziert, um das Auffinden der defekten Dateien zu erleichtern. Derzeit werden im Durchschnitt 38 Eingänge am Tag ermittelt. Diese müssen dann vor Ort geprüft werden, und einzelne - in der Regel wenige - Dokumente, welche defekt sind, müssen erneut eingescannt werden.

Der ZIB hat dazu folgende Maßnahmen getroffen:

Erstens. Es wurden hoch priorisierte Analysen mit intensiver Unterstützung der Softwarehersteller Microsoft und Checkpoint durchgeführt, um die Ursache für den Fehler zu identifizieren, was bislang jedoch nicht gelungen ist.

Zweitens wurde aus diesem Grund am 19. Januar 2026 im ZIB entschieden, eine Anpassung der Verschiebelogik innerhalb des Scanprozesses sowie eine Änderung innerhalb der Scananwendung zu entwickeln, welche in Kombination verhindern, dass die beschriebenen Fehlersituationen künftig weiter auftreten. Die Entwicklung ist weit fortgeschritten; erste Tests finden in dieser Woche statt. Es ist davon auszugehen, dass die Anpassungen, gegebenenfalls in zwei Stufen, in ca. drei Wochen in Produktion gehen werden.

So weit zu den erbetenen Punkten.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass es nicht nur mir persönlich, sondern meinem gesamten Haus und insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZIB ein großes Anliegen ist, dass der Betrieb vernünftig läuft.

Wir alle - auch Sie - kennen Technik mittlerweile aus allen Bereichen unseres Lebens. Auch außerhalb der Justiz kommt es immer wieder zu Störungen und Ausfällen, und das wird aller Voraussicht nach auch nie ganz vermeidbar sein. Trotzdem arbeiten wir alle mit Hochdruck daran, unsere Systeme stetig zu verbessern. Dabei hören wir auf das, was die Anwenderinnen und Anwender - also bei uns: die Menschen in der Justiz - sagen.

Aktuell beleuchten wir diejenigen Geschäftsprozesse, die die Kolleginnen und Kollegen vor Ort am meisten beschäftigen. Wir haben abgefragt, in welchen Bereichen die größten Schwierigkeiten beim Arbeiten mit unseren elektronischen Produkten bestehen. Da werden wir ganz genau hinschauen und zuerst dort Abhilfe schaffen.

Gleichzeitig haben wir auf den Weg gebracht, dass der ZIB sich mit Priorität null - also mit allerhöchster Priorität - um die Konsolidierung der Infrastruktur des elektronischen Rechtsverkehrs kümmert. Technik muss laufen, damit die Menschen vernünftig arbeiten können. Daran arbeitet der ZIB mit Hochdruck.

Ich möchte mich noch einmal bei allen bedanken, die die Störungen in der IT mit hohem Arbeitsinsatz kompensiert haben. Das betrifft sowohl die Menschen beim ZIB, die mit wirklich sehr hohem Einsatz dabei sind, als auch - das möchte ich ausdrücklich betonen - die Menschen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften, denen das verzögerte Arbeiten Mehrarbeit beschert hat, was ich ausdrücklich bedaure.

Sie können sich sicher sein, dass alle unermüdlich daran arbeiten, dass die Systeme laufen.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ich möchte zunächst einmal noch etwas zu den **160 Eingängen** sagen, weil wir gerade noch Rückmeldungen bekommen haben.

Wir haben im Geschäftsbereich abgefragt - ich hatte beim letzten Mal gesagt, dass wir das machen wollen, und dankenswerterweise haben Kolleginnen und Kollegen nachgeschaut -, was aus den Eingängen geworden ist. Wir haben die Frage gestellt: Was für Auswirkungen hatten die Verzögerungen? Wurden Entscheidungen getroffen, die so nicht hätten ergehen dürfen?

Wir haben eine einzige Rückmeldung bekommen, wonach ein Urteil ergangen ist, das zurückgeholt werden musste, weil eine Revision eingelegt worden war. Aber das war nur auf dem Weg zur Staatsanwaltschaft; das konnte einfach so eingefangen werden. Ansonsten haben wir Fehlanzeigen und Hinweise auf Verzögerungen bekommen.

Aussprache

In der Aussprache ergeben sich Wortmeldungen zu den in der Unterrichtung erwähnten Störungen, vor allem aber zur Einführung der elektronischen Akte und zu den Homeofficeregelungen in der Justiz.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Die Berichterstattung in der letzten Zeit ist sehr deutlich gewesen. Sie haben die Belastung der Mitarbeitenden in Ihrem Haus angesprochen. Was macht die Situation eigentlich mit Ihren Mitarbeitenden?

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht **Dr. Stolz** (ZIB): Als Betriebsleiter habe ich einen Blick von oben darauf. Ich bin dankbar, dass ich das kurz sagen darf: In den letzten Wochen hat nicht nur der Geschäftsbereich unter den Folgen der Störungen gelitten, die wir ungemein bedauern; auch für mein Haus war das eine schwierige Situation.

Wir hatten im Januar 2026 ungefähr 750 000 Eingänge im ERV. Davon ist ein kleiner Teil verspätet eingegangen, und 160 Nachrichten sind - dafür tragen wir die Verantwortung - erst im Februar gekommen. Zu diesen 160 und den 50 Nachrichten - insgesamt 210 Nachrichten - müssen wir sagen: Die hätten wir eher finden können, wenn alles ideal gelaufen wäre. Das sind 0,03 % der in diesem Monat behandelten Nachrichten.

Meine Kolleginnen und Kollegen haben sich die Nächte um die Ohren geschlagen. Sie haben am Wochenende Kindergeburtstage abgesagt und ihre Eltern nicht im Altenheim besucht, weil sie gearbeitet haben, um am Montag die verspäteten Dokumente möglichst nachgereicht zu haben. Die haben sich schon - wenn ich das sagen darf - etwas über das Ausmaß der Darstellung geärgert. Aus ihrer Sicht haben die 0,03 % angesichts dessen, was sie im Tagesgeschäft geschafft haben, nicht gerechtfertigt, in weitem Umfang diskreditiert zu werden.

Unser Anspruch ist: 100 % der Nachrichten kommen zeitgerecht an. Wir arbeiten jeden Tag für den Rechtsstaat, wir kommen aus der Justiz, wir haben alle einen ganz engen Justizbezug. Wir sind uns der Verantwortung bewusst. Aber wir bitten auch um Respekt für unsere Arbeit. Der kam vielleicht nicht immer ganz zum Tragen.

Klassifizierung von Störungen

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Wie wurden die Beeinträchtigungen bei DirectAccess und beim elektronischen Rechtsverkehr gemeldet? Sie haben immer das Wort „Störung“ verwandt. Es sind aber ja andere Fälle. „Störung“ ist ein umgangssprachlicher Begriff. Ich habe in der letzten Sitzung nach der Klassifizierung gefragt. Es ist ja ein Unterschied, ob es ein falsches Update ist, falsch generiert, ob es ein Systemfehler ist.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Das hat Frau Ministerin vorgelesen: Beide Störungen wurden im ZIB als Incidents der höchsten Priorität aufgenommen.

160 Nachrichten

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben es eigentlich gesagt, Herr Dr. Henjes: Im Prinzip haben jetzt alle aus dem Geschäftsbereich die Rückmeldung zu den 160 Fällen gegeben. Hat keiner gesagt: „Diese Abfrage beantworte ich unter Berufung auf die richterliche Unabhängigkeit nicht“? Ist vollumfänglich berichtet worden?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Genau. Wir haben das OLG Celle befragt, das hat dann seinen Geschäftsbereich befragt, und es haben alle geantwortet.

Scanstörung

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Vielleicht hat die Ministerin es gerade schon gesagt. Ich möchte nur noch einmal wissen, warum das erst so spät aufgefallen ist. Was war die Ursache dafür?

VRiOLG **Dr. Stolz** (ZIB): Das Problem an sich ist zum ersten Mal am 15. Dezember aufgefallen. Wir haben keine Scans verloren, sondern alle Scans, die nicht funktioniert haben, immer im Blick gehabt, anders als die Kolleginnen und Kollegen im Geschäftsbereich, die nicht sehen konnten, dass in bestimmten Fällen die Scans nicht zur Akte gingen. Dabei gehen viel mehr Scans - ich glaube, es sind insgesamt 20 000 im Monat - durch. Wir reden jetzt über ein paar, bei denen das nicht geklappt hat. Die haben wir im Blick.

Auf Ihre konkrete Nachfrage, warum es erst so spät zu einer Rückmeldung gekommen ist, antworte ich gern: Das war ein organisatorisches Versäumnis in meinem Haus. Der Kollege, der das Problem begleitet hat und auch dafür gesorgt hat, dass die fehlerhaften Scans weiterhin dokumentiert werden, ist krankheitsbedingt ausgefallen und hat dann die Information nicht weitergegeben. Dafür habe ich mich beim Geschäftsbereich entschuldigt. Das war ein Versäumnis, das zu Mehrarbeit geführt hat.

Wir haben an dem Tag, als ich davon erfahren habe, sofort Abhilfe geschaffen und das Justizministerium informiert. Parallel habe ich vorbereiten lassen, dass die entsprechenden Mitteilungen an die einzelnen betroffenen Häuser gehen. Wir haben uns in dem Begleitschreiben noch einmal dafür entschuldigt und haben ab dem Tag, an dem das aufgefallen war, jeden Tag alle Scans einzeln an die Häuser gemeldet. Wir sind ja noch dabei, den Workaround zu schaffen, damit die Problematik automatisiert und nicht mehr im Einzelfall mit Mehraufwand im Geschäftsbereich verarbeitet wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird jeder zeitgerecht informiert.

Dass das über einen Zeitraum von sechs Wochen fehlerhaft nicht erfolgt ist, geht auf ein Versäumnis in meinem Haus zurück.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Mir ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass tatsächlich keine Scans verloren gegangen sind. Bei den Menschen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist zwar nicht zu sehen, dass der Scan fehlerhaft ist; der ZIB sieht es aber. Der ZIB hat immer - auch als der Mitarbeiter krankheitsbedingt ausgefallen ist - bei den Behörden Bescheid gesagt: Dieser Scan ist fehlerhaft. Da fehlt ein Dokument. Das ist nicht richtig eingescannt worden. Bitte scannt es nach!

VRiOLG **Dr. Stolz** (ZIB): Wir haben die nicht erfolgte Übermittlung in die E-Akte gemonitort. Das Originaldokument wird nach den Aufbewahrungsvorgaben des Justizministeriums sechs Monate aufbewahrt, damit in solchen Fällen technischer Probleme das Original nicht verloren geht, sondern nachgescannt werden kann. Das ist Mehraufwand, den wir sehr bedauern, der aber für die Zeit, bis wir das Problem gelöst haben, leider unumgänglich ist.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben von einem organisatorischen Versäumnis in Ihrem Haus gesprochen, weil ein Kollege krank war. Gab es eine Vertretung für diesen Krankheitsfall? Warum ist da kein Vertreter tätig gewesen, wenn es um einen solchen doch relativ starken Anfall

von Dokumenten ging und der Geschäftsbereich auch sauer war, dass das nicht funktioniert hat? Haben Sie irgendwie versucht, eine Vertretung sicherzustellen?

Wie ist überhaupt die personelle Ausstattung des ZIB im Moment? Fehlt Personal? Haben Sie genug Personal? Sind genug Stellen besetzt? Und haben Sie genug Beschäftigungsvolumen?

VRiOLG Dr. Stolz (ZIB): Insgesamt ist natürlich klar, dass wir aufgrund des Aufwuchses der Aufgaben durch die Ausweitung der E-Akte und die ständige Steigerung des ERV Bedarf haben, Personal einzustellen. Wir haben jüngst, im Jahre 2026, mit dem Justizministerium noch einmal besprochen, an welchen Stellen wir uns verstärken. Wir haben weitere Anmeldungen für 2027 und 2028 vorgenommen. Wir hoffen, dass wir uns dann noch einmal ordentlich verstärken können. Die Personaldecke in einigen Bereichen ist angespannt. Das hat aber nicht nur damit zu tun, wie viele Stellen man hat, sondern auch damit, ob man diese Stellen mit hoch qualifiziertem Personal besetzen kann.

In dem konkreten Fall hat der Kollege versäumt, den Vertretungsmechanismus in Gang zu setzen. Die Vertretung war da und hat auch seine Aufgaben erledigt, nur nicht diese, weil er nicht darüber informiert hat. Am 15. Dezember ist das Problem zum ersten Mal aufgetreten, und ich glaube, am 16. Dezember ist er krank geworden. Er hat dann einfach versäumt, das zu übergeben. Das war ein menschliches Versagen, das äußerst bedauerlich ist. Angesichts der Krankheitsgeschichte des Kollegen, die ich hier nicht ausbreiten werde, ist es aber auch in irgendeiner Form verständlich.

Ich habe mich ausdrücklich beim Geschäftsbereich, bei den Mittelbehörden dafür entschuldigt. Das hat Mehraufwand verursacht. Das möchte ich nicht kleinreden.

Ich habe natürlich sichergestellt - durch die entsprechenden Sachgebietsleitungen, Fachbereichsleitungen und Abteilungsleitungen bei mir -, dass an einem so kritischen Punkt des Prozesses so etwas nicht wieder vorkommt.

Abg. Volker Bajus (GRÜNE): Das Thema Scans ist hier bei der letzten Unterrichtung zusätzlich auf den Tisch gekommen, weil eines der Ausschussmitglieder gehört hatte, dass auch bei den Scans eine Störung vorliege. Wenn ich das richtig verstehe, hat das mit den anderen Prozessen, über die wir hier bisher gesprochen haben, nichts zu tun. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

VRiOLG Dr. Stolz (ZIB): Ja, das hat der ERV-Störung an sich nichts zu tun. Das ist ein eigener, abgeschlossener Komplex.

Abg. Volker Bajus (GRÜNE): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind alle fehlerhaften Scans dokumentiert worden, sodass am Ende keine Akte unvollständig bleibt, weil auf den Fehler hingewiesen werden und der Scan wiederholt werden kann. Das heißt, das Problem ist eine zeitliche Lücke, aber die wird nachgearbeitet. Habe ich das so richtig verstanden?

VRiOLG Dr. Stolz (ZIB): Die Aufarbeitung der Scans, die sechs Wochen lang von uns gemonitort, aber nicht unmittelbar mitgeteilt wurden, ist schon erfolgt und abgeschlossen. Das heißt, diese Dokumente sind aufgearbeitet. Seit dem 26. Januar wird täglich unterrichtet. Wir monitoren also den Tag über, gucken uns die Scans an und schicken abends oder spätestens am nächsten Morgen die Nachrichten in die Häuser, unter Angabe des Scanstapels und des Eingangs innerhalb des Scanstapels, also sozusagen des betroffenen Vorgangs, mit der Bitte, das zu korrigieren.

Seit dem 26. Januar wird das so gehandhabt. Über den Zeitraum von sechs Wochen ist es gleichwohl bedauerlicherweise versäumt worden. Das hat zu Mehraufwand geführt. Das können wir leider im Nachgang nicht mehr beheben.

Abg. Ulf Prange (SPD): Der elektronische Rechtsverkehr ist seit 2022 verbindlich. Das heißt, professionelle Teilnehmende wie Rechtsanwälte, Behörden usw. kommunizieren über das Anwaltspostfach oder andere entsprechende Softwarelösungen. Gescannt wird also das, was Naturalparteien im Amtsgericht abgeben. Was sind das für Schriftstücke? Berufungs- oder Revisionschriften ja wohl nicht.

VRiOLG Dr. Stolz (ZIB): Es handelt sich regelhaft um Dokumente von Naturalparteien. Es können aber auch Dokumente irgendwelcher Institutionen dabei sein, die nicht als professionelle Einreicher gelten, zum Beispiel Krankenhäuser. Professionelle Einreicher sind jedenfalls nicht betroffen; deren Dokumente gehen ja über den ERV ein. Es handelt sich um mit der gelben Post oder der Citipost eingereichte Unterlagen, die dann zu den Akten genommen werden.

Einführung der elektronischen Akte

Abg. Colette Thiemann (CDU): Sie haben relativ ausführlich ergänzt - wir hatten das Thema schon -, dass es einen Fehler im Rahmen des Scantools gab, das analoge Dokumente in digitale Dokumente konvertiert und der digitalen Akte zuführt. Vorhin und bei der letzten Unterrichtung war auch Thema, dass die ERV-Störung durch eine fehlerhafte Version verursacht wurde. Die meisten von uns wissen: Je langsamer und sorgfältiger technische Lösungen eingeführt werden, desto weniger Probleme gibt es.

Seitens des Hauptpersonalrates Ihres Hauses gab es, glaube ich, insgesamt drei Anträge, den Roll-out in Teilen nach hinten zu verschieben, gerade bei den Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften. Beschäftigte sind dafür sogar vor Gericht gegangen, und zwar mit der Begründung, dass es Mängel an der eingesetzten Software, organisatorische Mängel und tatsächlich auch Performanceprobleme gab. Das sind eklatante Rückmeldungen des Hauptpersonalrates, der Ihre Beschäftigten vertritt.

Ein Hauptpersonalrat rennt nicht los, wenn es nur drei Negativmeldungen gibt. Vor Gericht ist er unterlegen, allerdings wegen eines Formfehlers: Sie haben den Roll-out als Rechtsverordnung auf den Weg gebracht, die gesetzesgleiche Wirkung hat, und deswegen war das nicht mitbestimmungspflichtig nach dem NPersVG.

Der Bundesgesetzgeber hat erkannt, dass der Stichtag 1. Januar 2026 für die E-Akte zwar sinnvoll ist, aber dass es gerade im Bereich der Justiz ein Problem gibt, und zwar bei den Straf- und Bußgeldsachen, bei familiengerichtlichen Verfahren und Ähnlichem. Er hat eine Opt-out-Lösung diskutiert und gesagt: Ihr könnt ein Opt-out nehmen und erst zum Stichtag 1. Januar 2027 umstellen.

Die Mitarbeitenden in den IT-Bereichen sind nicht nur durch solche Störungen überlastet. Diese Bereiche sind allgemein unterbesetzt. Warum haben Sie in dieser Situation nicht die Ausführungen Ihres Hauptpersonalrates aufgegriffen, ein Signal an die Beschäftigten gegeben und den Roll-out - zumindest in Teilen, bei den Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften - nach hinten verschoben?

Manchmal ist es besser, sich ein wenig mehr Zeit zu lassen. Dann hätte man nämlich mit der Version einen Testlauf machen können. Man hätte auch einen größeren Testlauf mit den Scan-tool hinterherschoben können und den Leuten Zeit geben können, intensiv auf Fehlersuche zu gehen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich habe eingangs eingeführt, dass die ERV-Störung und auch die DirectAccess-Störung gar nichts mit der Einführung der elektronischen Akte zu tun hatten. Der ERV besteht seit Mitte der 2000er-Jahre und ist seit dem 1. Januar 2022 rechtsverbindlich. Das hat nichts mit der E-Akte zu tun. Auch wenn wir eine Papierakte gehabt hätten, wären diese Eingänge nicht eingegangen. Sie hätten hinterher ausgedruckt und händisch in die Akten einsortiert werden müssen. Das hat nichts mit der E-Akte zu tun.

Auch wenn das nicht zu den angemeldeten Themen gehört, möchte ich dazu gerne etwas sagen.

Dass wir eine elektronische Akte einführen müssen, ist eine Vorgabe des Bundesgesetzgebers. Das weiß man seit rund zehn Jahren. Stichtag war der 31. Dezember 2025.

Als ich mein Amt übernahm - ich glaube, das habe ich schon mehrfach gesagt -, war das Ganze, um es vorsichtig zu sagen, nicht so weit fortgeschritten, wie man sich das vorgestellt hätte. Es bestand 2022 nicht einmal eine Roll-out-Planung, die vom Ende her gedacht war. Wenn ich einen Prozess aufsetze und das Enddatum kenne, dann weiß ich, zu welchem Gericht das bis wann ausgerollt sein muss, damit das hinkommt. Eine solche Planung gab es nicht. Das haben wir überhaupt erst gemacht.

Wir standen bis zuletzt vor dem gesetzlichen Enddatum 31. Dezember 2025. Der Staatssekretär hat noch ungefähr Anfang 2025 - meine ich; ich will mich da jetzt nicht festlegen -, vor dem Ende der Ampelkoalition, in Gesprächen mit der Staatssekretärin des BMJ - damals hieß es noch BMJ - angefragt, ob es tatsächlich bei dem Enddatum bleibt. Unter der damaligen Hausleitung von Herrn Buschmann war die klare Ansage: Es bleibt dabei; eine Opt-out-Lösung wird es nicht geben.

Dann kamen die Neuwahl und die neue Koalition. Im Sommer ist uns erstmals ein Gesetzentwurf des BMJV - so hieß es dann - vorgelegt worden, mit dem eine Opt-out-Lösung angeboten werden sollte, im Wesentlichen für ein einzelnes Bundesland, das im Übrigen als Einziges bis jetzt noch nicht die E-Akte ausgerollt hat.

Letztlich beschlossen hat der Bundestag das Gesetz am 11. Dezember 2025, glaube ich, das heißt ganz kurz vor dem Enddatum. Das ist das Datum, ab dem man sich überhaupt erst darauf verlassen konnte, dass das Gesetz gilt. Am 11. Dezember 2025 hatten wir den Smoke-Test für das letzte auszurollende Gericht in Niedersachsen im letzten auszurollenden Rechtsgebiet. Das war nach meinem Kenntnisstand das Landgericht Osnabrück in Strafsachen. Alles andere war da schon fertig. Das heißt, zu dem Zeitpunkt, als der Bund dieses Gesetz beschlossen hat, waren wir komplett fertig.

Wir konnten uns nicht im Sommer darauf verlassen, dass dieses Gesetz kommt, weil man bei Gesetzentwürfen nie weiß, ob sie tatsächlich beschlossen werden. Und selbst wenn wir uns darauf verlassen hätten: Im Sommer waren alle Vorbereitungen so weit abgeschlossen, dass eine Verschiebung Folgewirkungen gehabt hätten. Wir hatten zum Beispiel auch schon die komplette Planung für dieses Jahr abgeschlossen; dazu kann vielleicht Herr Dr. Stolz oder Herr Dr. Henjes ergänzen. Mit der Einführung der E-Akte ist die Digitalisierung ja nicht abgeschlossen. Es werden

laufend Releases, Updates und Ähnliches gemacht. Die sind alle ganz genau durchgetaktet. Die hätten wir alle aufschieben müssen, wenn wir erst in diesem Jahr ausgerollt hätten.

Und wir hätten ein Wirrwarr von Papierakte und digitaler Akte gehabt. Wenn wir den Roll-out gestoppt hätten, dann hätten wir an einem Amtsgericht noch Papierakten gehabt und am nächsten schon elektronische Akten. Es kommt häufig vor, dass Akten von einem Gericht auf das andere übertragen werden, zum Beispiel aus Zuständigkeitsgründen. Dann hätte ein Gericht, bei dem die elektronische Akte schon eingeführt wurde, diese Akte ausdrucken müssen, um sie an ein anderes Gericht zu schicken. Im umgekehrten Fall hätte man die Papierakte verschickt und eingescannt. Einen solchen Medienbruch kann wirklich kein Bediensteter gewollt haben.

Ich bin in ständigem Kontakt mit den Menschen in meinem Geschäftsbereich. Ich sehe, dass die E-Akte in Teilen noch deutlich Luft nach oben hat. In einigen Bereichen, zum Beispiel im Zivilrecht, läuft es gut. Es sind aber noch nicht alle Bereiche so gut, wie wir uns das vorstellen. Das liegt auch daran, dass die nötigen Vorarbeiten nicht geleistet wurden. Das will ich ganz deutlich sagen.

Wir sind stetig dabei, die E-Akte zu verbessern. Wir bekommen ja Rückmeldungen aus dem Geschäftsbereich. Wir haben Teams, die sich mit Menschen aus dem Geschäftsbereich zusammensetzen und besprechen, an welchen Stellen etwas verbessert werden muss, und dann erfolgen diese Verbesserungen.

Gucken Sie sich um: 15 von 16 Bundesländern haben das geschafft. Wir sind eines von sieben oder acht Bundesländern im e²A-Verbund, mit Nordrhein-Westfalen, mit Bremen, mit dem Saarland, mit Hessen. Das ist ein großer Verbund. Unser elektronisches Aktensystem e²A wird nicht von uns erarbeitet, sondern von Nordrhein-Westfalen. Wir machen das Textsystem e²T; andere machen wieder andere Komponenten. Wir machen das zusammen, und wir haben das auch quasi gleichzeitig mit den anderen Ländern in diesem Verbund ausgerollt. Die anderen Länder haben ähnliche Probleme wie wir.

Die ERV-Störung hatten die anderen Länder nicht. Auch die DirectAccess-Störung nach dem Schneefall und die Probleme mit dem Arbeiten im Homeoffice hatten die anderen Länder nicht; die hatten aber möglicherweise auch nicht so viel Schnee. Diese Probleme haben aber mit der Einführung der elektronischen Akte nichts zu tun.

Die Unzulänglichkeiten der E-Akte sehen die anderen Länder genauso. Sie können die Menschen fragen, die in anderen Bundesländern mit der elektronischen Akte arbeiten. Mein Mann arbeitet in Nordrhein-Westfalen in der Justiz; da gibt es die gleichen Probleme wie bei uns.

Die anderen Bundesländer haben sich ebenso wie wir an die gesetzliche Vorgabe gehalten, die, wie gesagt, erst zum 11. Dezember 2025 geändert wurde. Erst da hätte man einen Opt-out erklären können. Da hatten wir die elektronische Akte aber eben schon ausgerollt.

MDgt **Dr. Henjes (MJ)**: Seitdem wir die elektronische Akte einsetzen, also ungefähr seit 2022 - da haben wir bei den Arbeitsgerichten angefangen -, setzen wir die Scansoftware ein. Entwickelt haben wir sie schon lange vorher. Seitdem läuft sie auch. Aber wir haben jetzt einen Fehler, der sehr komplex ist, wie dargestellt worden ist, und an dem wir im Moment arbeiten. Das heißt, auch das ist nichts, was wir uns im letzten Jahr ausgedacht oder Ende letzten Jahres in irgendeiner Form neu entwickelt hätten.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Mitnichten will ich unterstellen, dass Sie sich irgendwelche Fehler ausdenken. Es geht mir mehr darum, dass die Landesverwaltung im Bereich der IT - auch im ZIB - massiv begrenzte Kapazitäten hat. Ich pflege immer zu sagen: Man kann nur an *einer* Front kämpfen. Da wir massive Initialisierungsprobleme mit der E-Akte haben - - - Ich komme selber aus dem Wirtschaftsministerium; ich weiß, wie die tatsächliche Anwendung ist. Den Menschen, der hilft, kann man nur einmal schicken.

Seit Sommer war es jedenfalls diskutabel, dass dieses Gesetz kommt. Auch in dem Verbund haben noch nicht alle umgesetzt. Ich bin voll und ganz bei Ihnen, dass wir da weit hinter der Lage sind. Aber da sowohl Frau Behrens als auch Herr Pistorius als Verantwortliche für die Verwaltungsdigitalisierung aus Ihrem Team kommen, würde ich es jetzt nicht ansprechen. Aber vielleicht können Sie das ja mal platzieren.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Die Justiz kümmert sich selbst darum. Das hat das Haus durchaus auch vorher so gemacht. Ich kann das sagen, weil ich in drei Häusern unterwegs war. Jedenfalls für die Kolleginnen und Kollegen im ZIB kommt es am Ende nicht darauf an, ob die E-Akte zu einem Gericht mehr oder weniger ausgerollt wurde. Denn der Betrieb von e²A fordert die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Wenn wir ein Gericht mehr aufsetzen, dann ist es eben ein Gericht mehr, das dort betrieben wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): In den letzten Wochen ist viel über die Frage diskutiert worden: Sind es Störungen und Probleme rund um die elektronische Akte, ist es die ERV-Störung, oder sind es fehlerhafte Scans? Manchmal wird alles ein bisschen vermengt.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Von ganz bestimmter Stelle!
Selbstkritik ist immer gut, Frau Hermann!)

Sie sagen immer, mit der elektronischen Akte sei eigentlich alles wunderbar.

(Abg. Ulf Prange [SPD]: Nein!)

- Ja, genau. Die Ministerin hat eben gesagt, da sei Luft nach oben.

(Abg. Ulf Prange [SPD]: Ja!)

Das habe ich registriert, und das ist ein Punkt, den man auch mal so festhalten kann.

Ich will ein Schreiben des Amtsgerichts Braunschweig verlesen, das mir ein Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt hat. Da geht es um eine Zwangsvollstreckungssache. In dieser Zwangsvollstreckungssache wird vom Amtsgericht Braunschweig geschrieben:

Es wird Bezug genommen auf Ihre Sachstandsanfrage vom 26.11.2025.

Die Bearbeitung der Vollstreckungssachen wurde aufgrund einer Entscheidung des Niedersächsischen Justizministerium im August 2025 auf eine digitale Bearbeitung mittels elektronischer Akte umgestellt. Die dem Gericht zur Verfügung gestellte digitale Infrastruktur gewährleistet nicht durchgängig eine Bearbeitung der Aufgaben. Zudem sind die Programme derart ausgestaltet, dass sich die Bearbeitungszeiten im Bereich der Serviceeinheiten vervielfachen.

Angeichts dieser Situation

- schreibt das Amtsgericht weiter -

kann mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derzeit eine zeitnahe Bearbeitung von Vollstreckungssachen nicht gewährleistet werden. Entstehende Rückstände werden chronologisch bearbeitet. Trotz aller intern getroffenen Maßnahmen ist eine kurz- oder mittelfristige Lösung dieser allseits als unbefriedigend angesehenen Situation nicht absehbar.

Ich bitte daher um Verständnis, dass auch die Bearbeitung Ihres Anliegens nur chronologisch und gegebenenfalls deutlich verzögert erfolgen wird.

Und jetzt kommt's:

Von Sachstandsanfragen

- das war am 27. November 2025 -

vor Ablauf von sechs Monaten bitte ich abzusehen, da diese die Gesamtsituation zusätzlich belasten.

Auf Anordnung

...

Justizobersekretär

Bei diesem Schreiben sprechen wir nicht über 0,03 %. Das ist, wie gesagt, ein Gesamtkomplex. Es geht eben auch um die Vollstreckungssachen, es geht auch um die Handelsregistersachen - in Verbindung mit der elektronischen Akte. Wenn man als Anwalt oder als Partei ein solches Schreiben in einer Vollstreckungssache zugeschickt bekommt, dann ist das Vertrauen in den Rechtsstaat gefährdet.

Der Rechtsanwalt hat eine Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben. Er hat mir ausdrücklich genehmigt, auch nach Rücksprache mit seiner Mandantschaft, dass ich das hier vortrage. Er bittet darum, dass Sachstandsanfragen jetzt beantwortet werden.

Wie sieht es bei den Vollstreckungssachen mit der E-Akte aus? Wie sind die Rückmeldungen aus dem Geschäftsbereich im Übrigen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Bevor ich wegen der technischen Details an Herrn Dr. Henjes oder Herrn Dr. Stolz abgebe, möchte ich sagen, dass ich es natürlich bedaure, wenn sich die Situation da so darstellt.

Ich kenne das Schreiben nicht. Ich kenne auch die Dienstaufsichtsbeschwerde nicht. Wenn sie sich gegen einen bestimmten Mitarbeiter des Amtsgerichts Braunschweig richtet, dann wird sie erst einmal im Amtsgericht Braunschweig abgehandelt. Wenn es höher gehen würde, würde es zum Landgericht und dann zum OLG Braunschweig gehen - und erst dann wären wir dran. Ich kenne das jedenfalls noch nicht.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Rückstände in der E-Akten-Behandlung im Land sehr unterschiedlich sind. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie es am Amtsgericht Braunschweig ist.

Aber tatsächlich war auch die Organisation vor Ort sehr unterschiedlich. Das will ich niemandem anlasten. Aber es gibt Gerichte, die sehr vorausschauend gehandelt haben und in den Bereichen, in denen der Roll-out der E-Akte anstand, vorher gut aufgeräumt haben, sodass die Kolleginnen und Kollegen ohne Rückstände an die Arbeit mit der E-Akte gegangen sind. In der Regel hat es an diesen Gerichten auch danach ganz gut geklappt. Ich kann Amtsgerichte nennen, die gar keine Rückstände haben. An anderen hat es nicht so gut funktioniert.

Ich würde also nicht sagen, dass es ausschließlich ein E-Akten-Problem ist. Ich möchte aber nichts bewerten, was ich nicht bewerten kann.

Tatsächlich dauert es in einzelnen Bereichen länger. Das will ich überhaupt nicht verhehlen. Das ist tatsächlich, wenn man so will, ein Anfangsproblem des Systems, an dem stetig gearbeitet wird, und zwar nicht nur bei uns. Alle im Verbund arbeiten an den Funktionalitäten, die noch nicht so gut sind.

Eine Besonderheit dabei ist, dass die Anwenderinnen und Anwender unterschiedliche Anforderungen stellen. Manche wollen *ein* Formular, auf dem man 20 Punkte ankreuzen oder anklicken kann. Andere wollen lieber fünf unterschiedliche Formulare, weil sie es sonst zu unübersichtlich finden. Es sollen aber auch nicht so viele Formulare sein, damit man das findet, was man sucht. Das ist nur ein Teilbereich, aber Sie sehen: Es ist nicht ganz einfach, da allen gerecht zu werden.

Gleichwohl dauern manche Vorgänge länger als mit der Papierakte. Auch das will ich nicht verhehlen.

Einige Sachen gehen deutlich schneller: Man braucht die Seiten nicht mehr zu foliieren. Man kann sich viel besser als in einer Papierakte Dinge markieren. Mit der Suchfunktion kann man auch in einem Riesendokument sofort das wiederfinden, was man sucht. Man ist flexibel und kann die Akte mit dem Laptop mit nach Hause nehmen, um von da aus zu arbeiten. Diese Vorteile gehören zu den Gründen dafür, dass man die E-Akte eingeführt hat.

Es gibt aber auch Nachteile. Wenn eine Richterin oder ein Richter früher einen Eingang bekam und nur verfügen wollte, eine Abschrift an den gegnerischen Anwalt zu schicken, dann hat er ein unterstrichenes V - für „Verfügung“ - in die Akte geschrieben, dann „AaG“ - „Abschrift an Gegner“ -, das Datum und die Unterschrift. Man musste natürlich die Akte vorher durchgeblättert haben, aber die Verfügung als solche dauerte weniger als eine Minute. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Man öffnet das Dokument, was je nach Größe wenige Sekunden oder auch länger dauert; dann muss man den richtigen Punkt zum Anklicken finden, speichern, zur weiteren Bearbeitung an die Serviceeinheit verfügen und abschicken. Das dauert halt länger.

Man kann nicht durch die Bank sagen, dass alles länger dauert. Manche Vorgänge dauern aber tatsächlich deutlich länger, und daran arbeiten wir.

MDgt Dr. Henjes (MJ): Wir sind insoweit für jeden Hinweis dankbar. Dann kümmern wir uns darum. Manchmal ist es etwas schwierig, Rückmeldungen zu bekommen. Wir stehen im Austausch mit den Oberlandesgerichten, aber auch mit den Ortsbehörden, und wir versuchen, herauszufinden, was die größten Probleme sind und was wir dagegen tun können.

Im ZVG-Bereich, im Bereich der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, haben wir ein strukturelles Problem. Der Bundesgesetzgeber hat geregelt, wer als professioneller Einreicher gilt und deshalb am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen muss, die Inkassounternehmer aber nicht

als solche professionellen Einreicher gesehen. Deshalb schicken die uns noch irgendetwas: Papierdokumente oder schlecht Strukturiertes.

Im Moment gibt es auf der Bundesebene Bewegung mit dem Ziel, einen strukturierten Datensatz einzuführen und auch die Inkassounternehmen zu verpflichten, am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen. Das ist gar nicht so einfach. Aber wenn das so käme, wäre die Arbeit in diesem Bereich einfacher.

Trotz allem hat man im Gesetz keine Ausnahme für die ZVG-Sachen vorgesehen, sondern hat es so kommen lassen, wie es im Moment ist. Jetzt müssen wir abwarten und dann gucken, dass wir das umsetzen.

Bis dahin sehen wir den Prozess, den Frau Ministerin gerade dargestellt hat: Es gibt Gerichte, in denen es trotzdem gut läuft, und es gibt Gerichte, in denen es nicht ganz so gut läuft. Da versuchen wir, sobald wir es wissen, durch Benchmarkprozesse, durch Unterstützungsleistungen usw. einen besseren Arbeitsablauf für die Kolleginnen und Kollegen hinzubekommen. Dieser bessere Arbeitsablauf ist aber nicht immer super, sondern muss mit den gegenwärtigen Umständen umgehen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich kann Ihnen das Schreiben gerne gleich geben. Mich hat einfach erschrocken, dass da steht: Von Sachstandsfragen vor Ablauf von sechs Monaten bitte ich abzusehen - in einer Zwangsvollstreckungssache! Bis dahin ist im Zweifelsfall die Insolvenz eingetreten. Ich hoffe, dass es nicht weitere solche Beispiele im Land gibt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ist Ihnen nicht bekannt, dass Amtsgerichte Briefe verschicken unter klarem Hinweis darauf, dass es mit der E-Akte deutlich länger dauert? Das machen die so für sich?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Was heißt „für sich“? Das entscheiden natürlich die Gerichtsleitungen vor Ort, in Ansehung der Situation.

Das Schreiben ist vom 27. November 2025. Ich habe den Roll-out-Plan nicht genau im Kopf, aber ich habe eine gewisse Vorstellung: Wahrscheinlich war es die Anfangszeit, und jetzt läuft es schon. Das weiß ich aber nicht. Deswegen bin ich froh, wenn ich das Schreiben habe. Dann kann ich nachfragen, und dann gucken wir.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich frage, weil die Ministerin eben mit dem Hinweis eingestiegen ist: Ich weiß genau Bescheid und bin gut im Gespräch. Aber das scheint nicht der Fall zu sein, jedenfalls wenn es in solchen Angelegenheiten heißt: Fragt innerhalb eines halben Jahres nicht nach! Das, finde ich, wäre durchaus eine Meldung in die nächsten Etagen wert.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich habe gesagt, dass ich mit fast allen Personalräten, Richterräten, Behördenleitungen, Staatsanwaltsräten gesprochen haben habe. Ich weiß tatsächlich gut über die Probleme Bescheid. Ich weiß aber nicht über jedes Schreiben Bescheid, das von einem der 16 000 Bediensteten der Justiz nach außen geht. Dafür werden Sie möglicherweise Verständnis haben. Das ist arbeitsteilige Organisation. Ich kann nicht neben jedem der 16 000 Mitarbeitenden sitzen und mir deren Schreiben durchlesen. Das ist technisch nicht möglich.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Frau Ministerin, so kann man immer argumentieren: Das ist nur *ein* Schreiben, das kenne ich nicht, dafür müssen Sie Verständnis haben.

Aber es sieht mir nicht danach aus, als ob dieses Gericht ein solches Schreiben nur an *eine* Stelle gerichtet hat. - Wir können gerne ausführlicher nachfragen; dann haben Sie die Gelegenheit, ausführlich in dem entsprechenden Gericht nachzufragen. - Wenn das Gericht das an mehrere Stellen schreibt, wenn es das vielleicht an jeden schreibt, der nachfragt - weil es heißt, dass es immer noch ein halbes Jahr braucht; die Zeit ist noch lange nicht abgelaufen -, dann, finde ich, müsste das schon etwas sein, was das Ministerium erreicht. Denn es hängt ja unmittelbar mit Ihrer Entscheidung zusammen, die E-Akte auszurollen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Bei „das Ministerium erreichen“ sind wir aber wieder bei der Frage: Holschuld oder Bringschuld? Wenn ich nicht weiß, welche Schreiben das Gericht gerade rauschickt, kann ich auch nicht nachfragen.

Ich bin Ihnen tatsächlich ganz dankbar, dass Sie dieses Schreiben haben. Denn natürlich erreicht nicht jedes Schreiben in jeder Rechtssache - das sind Zigtausende - das Ministerium. Deswegen ist es gut, dass wir diesen Hinweis haben, und wir werden dem nachgehen.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Außerdem ist es nicht selten so, dass genau auf solche Schreiben reagiert wird, und zwar entweder vom Landgericht oder vom Oberlandesgericht. Die steuern nämlich den Personaleinsatz. Dann wird an dieser Stelle personell unterstützt. Wir als Ministerium müssen dann nichts machen, wenn es die Oberlandesgerichte in eigener Verantwortung machen. Das heißt, es muss uns gar nicht erreichen. Das müssen wir aufklären. Vermutlich steckt so etwas dahinter. Wir werden es sehen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich gehe davon aus, dass das im direkten Austausch erfolgt, Frau Hermann. Ich will nicht sagen, dass dieses Schreiben nicht wichtig wäre. Trotzdem wird man die Sache schneller abarbeiten können, wenn das nicht über die Landtagsverwaltung gehen muss.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Genau. Ich habe das Schreiben gerade bekommen. Herzlichen Dank!

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Was die Kollegin Hermann angesprochen hat, betrifft die E-Akte und steht nicht im Kontext der letzten Unterrichtungen. Themen der Unterrichtungen waren erstens die witterungsbedingte Homeofficesituation, zweitens die elektronischen Eingänge und drittens die Scans. Das hängt alles mit dem elektronischen Rechtsverkehr zusammen, der seit 2022 verbindlich ist. Daran hat sich auch heute nichts geändert.

Auch wir sind oft in Gerichten und sprechen mit den Beschäftigten und den Behördenleitungen. Natürlich kriegt man da auch Hinweise auf die elektronische Akte. Ich gebe das dann immer gerne weiter, weil das mehr hilft, als es zurückzuhalten und dann in den Ausschuss einzubringen.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Effektheischend!)

Denn so kann es ja nicht aufgeklärt werden. Das ist mir ein bisschen zu aktionistisch. Wenn wir an Verbesserungen arbeiten wollen, wäre der andere Weg der bessere, glaube ich.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe noch einmal eine Frage an die Fachebene; ich habe das eigentlich schon beim letzten Mal bei Herrn Dr. Henjes erfragt. Mir sagen Mitarbeitende aus der Justiz, dass sie glauben, dass die Systemstabilität der niedersächsischen IT in Gänze schon ein Punkt ist. Die ERV-Störung kam, als die E-Akte aufgeschaltet wurde und man mit dem Roll-out beschäftigt war. Hätte man sich nicht besser um die ERV-Störung kümmern und sie auch

schneller beheben können, wenn es die E-Akte nicht gäbe? Und sind die Systeme nicht in Gänze überlastet? Hängt das nicht auch mit der elektronischen Akte zusammen?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das hat er schon gesagt!)

Darüber finden wir hier wahrscheinlich keine direkte Einigkeit. Aber mich würde eine fachliche Einschätzung zur Systemstabilität und zur Resilienz der IT-Systeme in Gänze interessieren.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ich habe es schon gesagt: Das System ist resilient und läuft gut. Es tauchen nur immer mal wieder Probleme auf, zum Beispiel wenn wir - wie bei der ERV-Störung - beim Update in einen Fehler laufen. Das passiert. Aber es laufen ständig Updates, und es passieren nicht ständig Fehler. Wir gucken uns jetzt gerade unter dem Brennglas diese eine Situation an und schließen daraus, dass es fürchterlich sein muss. Das ist es aber gar nicht, sondern die Infrastruktur läuft resilient und sicher, vor allem auch in hohem Maße ausfallsicher. - Vielleicht können Sie ergänzen, Herr Dr. Stolz, damit das nicht nur aus dem Ministerium kommt.

VRiOLG **Dr. Stolz** (ZIB): Ich sage gern noch etwas dazu. - Wenn man auf die Resilienz der Systeme schaut, ist das Allerwichtigste, dass man versteht, dass es sich um einen sich verändernden Prozess handelt.

Ich möchte ein Beispiel nennen, mit Zahlen, die ich mir gestern angeschaut habe: Im dritten Quartal 2025 wurden im ERV 1,1 Millionen Nachrichten mit einem Volumen von 4,5 TB bewegt. Im letzten Quartal waren es 1,7 Millionen Nachrichten in einem Umfang von 7,7 TB. Das heißt, der elektronische Rechtsverkehr wächst stark. Wir sind darauf angewiesen, unsere Systeme weiter zu konsolidieren und zu härten. Deswegen haben wir - ich meine, dass Herr Dr. Henjes darüber schon informiert hat - den Plan, die gesamten Strukturen nach Dataport umzuziehen. Teilweise sind sie im Umzug begriffen, teilweise sind sie schon umgezogen.

Würden wir mit den Strukturen, die wir jetzt haben, in anderthalb Jahren auskommen? Sicher nicht! Wir müssen uns bewegen. Wir müssen flexibel bleiben. Wir müssen die Strukturen anpassen. Das Updategeschehen, die Releases, die Änderungen in der Belastung und die Software verschiedener Hersteller, von der wir abhängig sind, machen es für uns komplex.

Gibt es Situationen, die uns sehr herausfordern? Ja, die gibt es. Was soll ich denn sagen? Gucken Sie sich den letzten Monat an! Wenn man das mit einem Fingerschnipp hätte bewältigen können, würden wir hier nicht sitzen und darüber sprechen. Das beschäftigt uns, und das führt uns auch an Grenzen, ja. Aber wir haben die Kapazität, das zu schaffen. Wir haben es bisher immer geschafft, und wir streben an, in eine härtere, bessere, resilientere Umgebung einzuziehen, in der die E-Akte noch besser laufen kann, als sie jetzt läuft.

Ich bin der Erste, der sagt, dass es nicht immer ideal läuft. Aber wir sind auf dem Weg. Hätten wir keinen Plan, würde ich jetzt auch zweifelnd schauen. Aber wir haben einen Plan, und wir sind auf gutem Wege. Wir werden diesen Plan umsetzen.

Ich kann für die Beschäftigten des ZIB sagen - ich bin ja nicht politisch aufgestellt; ich sage das einfach nur als Betriebsleiter -: Wir sehen das Potenzial der Systeme, die vor uns liegen und die wir in Betrieb nehmen werden - noch im Jahr 2026, in den Jahren 2027 und 2028 usw. Wir sehen das Potenzial, das mit der Cloud kommt. Wir sehen viele Potenziale. Und trotz der Belastung gehen wir in diese Richtung. Stehen bleiben dürfen wir nicht. Denn sonst passiert genau das, was Sie gesagt haben: Dann fliegt uns alles um die Ohren. Aber das wollen wir auch nicht.

Homeoffice

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich habe es in der letzten Befragung so verstanden, dass es eine Regelung gibt, dass 50 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Homeoffice dürfen. Können Sie mir kurz erklären, wie das genau gemeint ist? Können die 50 % ihrer Arbeitszeit zu Hause verbringen und das frei entscheiden, oder muss das im Haus abgestimmt werden? Sind immer 50 % da, damit das Gericht besetzt ist?

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Es gibt eine Rahmendienstvereinbarung, die 50-prozentiges Homeoffice vorsieht. Die wird aber in den jeweiligen Häusern unterschiedlich gelebt. Die Beschäftigten der Justiz können sich aussuchen, ob sie daran teilhaben oder nicht. Wenn ja, wird vor Ort bestimmt, in welchem Umfang. So haben wir ein ganz unterschiedliches Bild. Da zurren wir auch nichts fest. Wir geben mit der Rahmendienstvereinbarung nur den Rahmen vor, mehr nicht. Vor Ort wird dann entschieden, wie das umgesetzt wird - und dann auch von jedem persönlich. Es gibt trotz allem Menschen, die gern jeden Tag ins Büro kommen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ergänzend zur Rahmendienstvereinbarung gibt es Dienstvereinbarungen zwischen den örtlichen Behördenleitungen und den örtlichen Personalräten. Der Rahmen, den wir vorgeben, sind 50 %. Darüber hinaus kann Homeoffice nicht gehen. Es kann also kein Landgericht sagen: Wir machen aber 70 %. Wenn man sich vor Ort darauf einigt, dass man nur 25 % machen will, ist das aber möglich.

Dann gibt es auch noch Abstufungen im Einzelnen. Wenn es aus dienstlichen Gründen erforderlich ist, dass jemand ins Gericht kommt, dann muss er kommen. Diese Einzelregelungen werden aber vor Ort getroffen.

Die Regelungen sind wirklich sehr unterschiedlich. Aber das ist von uns so gewollt. Im Rahmen der Selbstverwaltung der Justiz können die Behörden vor Ort entscheiden, was für sie angesichts der örtlichen Gegebenheiten das Beste ist.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich habe es noch nicht verstanden. Herr Dr. Henjes, ich weiß, dass es eine Menge Leute gibt, die gerne ins Büro und zur Arbeit gehen. Es gibt auch eine Menge Leute, die auch bei Schneefall nicht zu Hause bleiben können.

Kann jede einzelne Person bis zu 50 % im Homeoffice arbeiten? Und darf sie diese Entscheidung ganz alleine treffen? Oder muss sie sich mit Kollegen abstimmen, damit nicht plötzlich alle zu Hause sind, wie es bei dem Schneefall passiert ist? Können einfach alle an einem Tag zu Hause bleiben, ohne dass das irgendwie gesteuert wird? An diesem einen Tag, an dem alle zu Hause geblieben sind, hat das ja zu dem Problem geführt, dass keiner mehr arbeiten konnte.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Man konnte auch im Homeoffice arbeiten, nur eben nicht mit der E-Akte. Ich konnte zum Beispiel mit Skype und mit Mail arbeiten.

Die Rahmenbedingungen finden jeweils vor Ort weitere Ausprägung. Nehmen wir an, ein Gericht übernimmt genau diese 50-%-Grenze! Dann kann man aufgrund einer weiteren Vereinbarung 50 % Homeoffice machen. Und dann ist vor Ort organisatorisch zu regeln, dass der Geschäftsbetrieb dieses Hauses läuft. Wenn alle teilnehmenden Bediensteten jeden Freitag weg wären, müsste man das Gericht freitags quasi zumachen. So wird man das aber nicht vereinbaren. Das steht in der organisatorischen Verantwortung der örtlichen Behörden und Gerichte, und diese Verantwortung wird dort auch ausgeübt. In diesem Rahmen findet man dann individuelle Lösun-

gen für jeden Einzelnen: Welches Personal ist wie oft da und wie oft zu Hause? Das wird einzelvertraglich geregelt, wenn Sie so wollen. Das bedeutet bürokratischen Aufwand, aber dadurch ist klargestellt, wer wann da ist und wann nicht.

Vor jenem Freitag hat man aus Fürsorgegesichtspunkten gesagt: Diesen Freitag dürfen auch die im Homeoffice arbeiten, die an diesem Freitag nicht schon reguläres Homeoffice haben. So jedenfalls sind die Überlieferungen aus dem Geschäftsbereich. Wir haben das nicht entschieden; das habe ich aber schon gesagt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie haben mir auf meine Frage, ob noch irgendwer im Haus war, keine Antwort gegeben. Frau Ministerin, sind Ihnen irgendwelche Abstimmungsprozesse bekannt, dass die Behördenleiter vor Ort gesagt haben: „Heute machen wir das Gericht zu, und alle sollen zu Hause bleiben“? Haben die das alle eigenständig entschieden, ohne nachzufragen, ob sie von der grundsätzlichen Regelung, dass das Gericht offen gehalten und der Betrieb aufrechterhalten werden muss, abweichen und das Gericht einfach zumachen dürfen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Es wurde gar kein Gericht zugemacht, sondern die Behördenleitungen haben vor Ort unter Fürsorgegesichtspunkten entschieden, dass die Homeofficeregelung für ihre Mitarbeitenden für diesen einen Tag partiell ausgeweitet wird, sodass, wie Herr Dr. Henjes gerade gesagt hat, auch die zu Hause bleiben können, die an dem Tag eigentlich kein Homeoffice hatten. Das dürfen sie im Rahmen der Selbstverwaltung der Gerichte. Sie müssen uns deswegen nicht fragen. Das haben sie auch nicht getan; jedenfalls wüsste ich nicht, dass uns irgendwer vorher gefragt hätte.

Ansonsten kann man jetzt noch - colorandi causa - sagen, dass die Homeofficeregelung nicht die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte betrifft. Die können sowieso ihre Arbeitszeit frei einteilen. Die können arbeiten, wann und wo sie möchten - außer wenn sie Sitzungen haben; dann müssen sie natürlich im Gerichtssaal sein.

Die Arbeitszeitregelungen betreffen also alle unterhalb des Richter- und Staatsanwaltsdienstes. Es gibt ja Vertrauensarbeitszeit, aber natürlich muss man seine Arbeitszeit sozusagen vollbekommen.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ): Ich möchte gerne auf den Vorabauszug aus dem Protokoll über die 74. Sitzung Bezug nehmen:

„Abg. Jens Nacke (CDU): Sie sagen, das war die Entscheidung. Das ist klar. Aber meine Frage war, ob es da irgendwie vorher Rückfragen ans Ministerium gegeben hat oder Hinweise oder Empfehlungen seitens des Ministeriums.“

MDgt Dr. Henjes (MJ): Ich weiß von keiner, nein.“

Das ist also eigentlich schon mal behandelt worden.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es weitere Fragen zu den Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz? - Das ist nicht der Fall.

Ich darf Ihnen, Frau Ministerin, Herr Dr. Henjes und Herr Dr. Stolz, ganz herzlich für Ihre Antworten danken.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Nordkehdingen, Landkreis Stade, sowie zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9563](#)

Direkt überwiesen am 19.01.2026

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Tagesordnungspunkt 4:

Verfassungsgerichtliches Verfahren:

Konkrete Normenkontrolle

nach Artikel 54 Nr. 4 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 35 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308) mit Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar war, soweit im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2023 in Teilzeit beschäftigte Anspruchsberechtigte, die zusammen nicht die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung erreichten, den kinderbezogenen Teil des Familienzuschlags nicht entsprechend der Summe der Anteile ihrer regelmäßigen Arbeitszeit erhielten

StGH 1/26

Tagesordnungspunkt 5:

Information der Landesparlamente nach § 31 Abs. 2 Medienstaatsvertrag

hier: **ARD-Selbstverpflichtung 2025**

Unterrichtung - [Drs. 19/9531](#)

Direkt überwiesen am 12.01.2026

federführend: AfRuV

vorbereitende Beratung gemäß § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

Der **Ausschuss** vertagt diese Punkte aus Zeitgründen auf die Sitzung am 25. Februar 2026.

Tagesordnungspunkt 6:

Niederschrift über den vertraulichen Teil der 80. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 4. September 2025

Beschlussfassung über eine Ausnahme nach § 95 Abs. 6 Satz 2 GO LT

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) legt dar, gemäß § 95 Abs. 6 Satz 2 der Geschäftsordnung könne die Präsidentin Ausnahmen von den § 95 Abs. 3 und 5 zulassen. Es gehe hier um die Vorschrift in § 95 Abs. 5 Satz 1, wobei Niederschriften über vertrauliche Verhandlungen in nur zwei Stücken hergestellt würden, von denen eines von der Landtagsverwaltung verwahrt und das andere der Landesregierung zur Verfügung gestellt werde. Heute solle darüber beschlossen werden, von der Niederschrift über den vertraulichen Teil der 80. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport ein drittes Stück herzustellen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der **Ausschuss** einstimmig - in Abwesenheit des Mitgliedes der AfD-Fraktion -, hierüber in einem vertraulichen Sitzungsteil zu beraten. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 7:

Terminangelegenheiten

Parlamentarische Informationsreise nach Den Haag

Im Anschluss an die Besprechung in der 69. Sitzung am 26. November 2025 und in der 71. Sitzung am 7. Januar 2026 kündigt Frau **Geerts** (LTVerw) an, den Entwurf des Programms für die Reise vom 18. bis zum 20. März 2026 am Rande des März-Plenums mit den Sprechern der Fraktionen abzustimmen.
